



Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden



Nationalpark
Berchtesgaden



Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden



Nationalpark
Berchtesgaden



Andersartigkeit wertschätzen

*Das Auge hatte einen herrlichen hohen Berg erblickt.
An seinem Fuß wuchsen Tannenwälder, in der Mitte sah es grüne Wiesen,
dann kamen Felsen und zuletzt der ewige Schnee wie eine luftige Schlagrahmhaube.*

*Das Auge wollte gleich das Ohr darauf aufmerksam machen.
„Ich kann nichts hören“, sagte das Ohr.*

*„Aber du, Nase, kannst den Berg doch nicht leugnen!“
Die Nase meinte: „Ich rieche nichts, aber auch gar nichts.“*

*Da wendete sich das Auge an den Mund, aber auch der behauptete:
„Ich schmecke nichts.“*

*Also blieben dem Auge nur noch die Fingerspitzen.
„Fühlst du ihn, den großen Herrlichen?“
„Ich fühle nichts“, sagte die Hand.*

*Ohr, Nase und Mund tuschelten miteinander, natürlich hinter dem Rücken des Auges.
„Mit dem Auge kann etwas nicht stimmen“ einigten sie sich, „es muss in Therapie.“*

Khalil Gibran

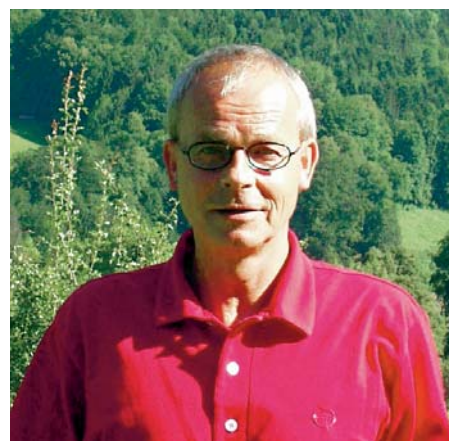
Verehrte Leserin, verehrter Leser,

unser Projektbericht „Modell-Management-Plan zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“ liegt vor Ihnen. Warum haben wir dieses Projekt durchgeführt?

Nationalparke sind großräumige Schutzgebiete, in denen sich Ökosysteme in ihrer „Komplexität“, in der Gesamtheit ihrer Prozesse frei entfalten sollen. Nationalparke, auch als Einrichtungen und Verwaltungen, wollen die Natur nicht in eine vermeintlich richtige Richtung entwickeln. Sie schützen die Natur, wie sie wirklich ist, und nicht wie wir sie gerne hätten und verzichten bewusst auf jede Wertung des Geschehens. Daraus ergeben sich als Nationalparkfunktionen zum einen: Schutz von Natur und Landschaft, sowie die Aufgaben der Forschung und Umweltbeobachtung.

Aber, nur was man weiß, das sieht man. Alles Wissen über das „Funktionieren“ von Ökosystemen ist nutzlos, wenn es auf Experten begrenzt bleibt. Gerade aber unsere städtisch orientierte Gesellschaft braucht

Anschauungsobjekte, um das Verständnis für natürliche Prozesse zu wecken beziehungsweise zu verstärken. Daher sind weitere Kernpunkte unserer Nationalparkarbeit die Bereiche Erholungsvorsorge (wie etwa die Bereitstellung von Bänken, Wegen, Infostellen sowie der Wegeunterhalt), Besucherbetreuung und Umweltbildung. All die oben genannten Punkte sind in Berchtesgaden in einem Nationalparkplan mit einem Zeithorizont zur Umsetzung der nächsten 10 bis 15 Jahren festgelegt. Unser Nationalparkprospekt hat den Titel: „Ein Nationalpark für alle“. Und bei unserer täglichen Arbeit in und für die Natur und mit und für die Menschen, die unseren Park besuchen, habe zumindest ich persönlich bis jetzt eine große Zahl von Menschen unbewusst vernachlässigt: Menschen mit Behinderung. Dabei geht es nicht in erster Linie darum, behinderten Menschen „etwas Gutes“ zu tun. Vielmehr soll unser Motto „Ein Nationalpark für alle“ noch mehr als bisher mit Leben erfüllt werden. Dazu gehört es, die Bedürfnisse aller potentieller Gäste zu berücksichtigen. Das war der Hauptgrund für dieses Projekt, dessen Ergebnisse wir Ihnen hier vorstellen.



Dr. Michael Vogel
Nationalparkleiter

Inhalt

Vorwort | 5

Teil 1: Grundlagen | 9

1. Allgemeine Grundlagen | 9

1.1 Kurzdarstellung des Projekts | 9

1.2 Anlass des Projekts | 11

1.3 Der Bürgerrechtsgedanke in der Sichtweise von Behinderung und das Prinzip der vollen Teilhabe | 11

1.4 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland und ihre Bedeutung für Großschutzgebiete | 13

1.5 Zum Begriff der Barrierefreiheit | 14

1.6 Behinderte Gäste, eine „vergessene“ Zielgruppe | 16

1.7 Ökonomische Aspekte der barrierefreien Gestaltung | 18

2. Teilhabe in Naturerlebnis und Umweltkommunikation | 19

2.1 Stand der Teilhabe im Naturerlebnis für behinderte Gäste | 19

2.2 Barrierefreiheit und Naturschutz: Konkurrenz oder Synergie? | 21

2.3 Zur Wahl des Nationalparks Berchtesgaden | 22

2.4 Querschnittsaufgabe „Barrierefreiheit“ im Nationalparkplan | 23

Teil 2: Bestandsaufnahme im Nationalpark Berchtesgaden | 25

1. Organisationsstruktur / Interne Qualitätssicherung | 26

2. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit | 26

3. Erholungsnutzung – Naturerlebnis | 27

4. Umweltbildung | 28

5. Kooperationen | 31

6. Fazit | 32

Teil 3: Maßnahmeplan für den Nationalpark Berchtesgaden | 33

3.1 Maßnahmen des Nationalparks – Übersicht | 34

3.2 Maßnahmen des Nationalparks nach Zeithorizonten | 37

3.3 Maßnahmen des Nationalparks – Einzelmaßnahmen | 39

3.4 Maßnahmen – Kosten und Finanzierung | 112

Teil 4: Resümee – Der Weg ist geebnet | 114

Teil 5: Anhang | 117

Bestandsaufnahme – stichpunktartige Auflistung | 117

Barrierefrei – Glossar | 121

Bezugsquellen – Beratungstipps | 127

Literaturverzeichnis – Internetlinks | 131

Übersicht zu relevanten Gesetzestexten zur vollen Teilhabe behinderter Frauen und Männer am Leben in der Gesellschaft | 134

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2001 | 135

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. August 2003 | 136



Die Halbinsel St. Bartholomä ist auch für behinderte Gäste ein beliebtes Urlaubsziel

Teil 1: Grundlagen

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Kurzdarstellung des Projekts

Das Projekt „Modell-Management-Plan zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“ ist ein einjähriges Projekt (Juni 2005 – Mai 2006), das vom Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden getragen und von zwei ideellen Partnern unterstützt wird. Diese Partnerorganisationen sind **das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete – Réseau Alpin des Espaces Protégés**, das aus über 400 großflächigen Schutzgebieten besteht, die mehr als 23 Prozent der Alpen in den acht Ländern der Alpenkonvention abdecken und **EUROPARC**

Deutschland, der gemeinnützige Dachverband der Nationalparks, Naturparks und UNESCO-Biosphärenreservate in Deutschland. Gleichzeitig ist EUROPARC Deutschland die nationale Sektion der EUROPARC Federation, dem europäischen Verband, in dem sich Vertreter von über 400 Schutzgebieten aus 36 Ländern für das Naturerbe des gesamten Kontinents engagieren.

Ziel des Projekts ist es, am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden einen Modell-Management-Plan (MMP) zu erarbeiten, der den bestehenden Nationalparkplan um die Querschnittsplanungsaufgabe „Barrierefreiheit“ erweitert und als Vorbild für andere Großschutzgebiete dienen soll. Die Finanzierung des Projekts erfolgt jeweils hälftig durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Projektleiter ist Dr. Michael Vogel, aktives Mitglied des Vereins der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V. und zugleich Leiter des Nationalparks Berchtesgaden. Dr. Vogel ist außerdem amtierender Präsident des Netzwerkes Alpiner Schutzgebiete. Das Projektmanagement wird von Dr. Sigrid Arnade und H.- Günter Heiden M.A. (JoB.-Medienbüro) durchgeführt, die sich auf das Thema „Barrierefreies Naturerleben“ spezialisiert und unter anderem bereits ein EU-Pilotprojekt und ein DBU-gefördertes Projekt in diesem Themenbereich betreut haben.

Bestandteile des Modell-Management-Plans

Der vorliegende Modell-Management-Plan enthält vier Hauptbestandteile: Im **ersten Teil** werden die Grundlagen vorgestellt.

Dazu gehören u.a.:

- *Begründung für die Einführung der Barrierefreiheit in das Naturerleben/die Umweltkommunikation*
- *Gesetzliche Grundlagen zur Herstellung von Barrierefreiheit*
- *Darstellung des Verständnisses von Barrierefreiheit*
- *Größe und Zusammensetzung der Zielgruppe*
- *Ökonomische Aspekte von Barrierefreiheit*
- *Internationale Vorbilder für einen Management-Plan*
- *Konkurrenz oder Synergie von Umwelt-/Naturschutz und Barrierefreiheit*

Im **zweiten Teil** erfolgt eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Zugänglichkeit/Nutzbarkeit der verschiedenen Angebote im Nationalpark Berchtesgaden einschließlich der Kommunikations- und Informationsangebote

- *für mobilitätsbehinderte Besucherinnen und Besucher;*
- *für sinnesbehinderte Gäste;*
- *für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen.*

Im **dritten Teil** werden 67 Maßnahmen vorgeschlagen zur Weiterentwicklung hinsichtlich der Zugänglichkeit/Nutzbarkeit der verschiedenen Angebote im Nationalpark (NP) einschließlich der Kommunikations- und Informationsangebote

- *für mobilitätsbehinderte Besucherinnen und Besucher;*
- *für sinnesbehinderte Gäste;*
- *für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen.*

Neben den Maßnahmen zur Nutzbarkeit der Angebote werden auch Maßnahmen vorgestellt, die im Umfeld angesiedelt sind:

- *Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema Barrierefreiheit und zum Umgang mit Gästen mit unterschiedlichen Behinderungen*
- *Maßnahmen zur systematischen Beteiligung von ExpertInnen mit unterschiedlichen Behinderungen bei Planungen*
- *Maßnahmen zur verstärkten Beschäftigung von behinderten Menschen im Nationalpark*
- *Maßnahmen, die von anderen Rechtsträgern alleine oder in Kooperation mit dem Nationalpark erfolgen sollen.*

Die Maßnahmen sind mit Kosten-schätzungen und Zeithorizonten für eine schrittweise Realisierung versehen, außerdem werden finanzielle Aspekte diskutiert.

Der **vierte Teil** stellt ein kurzes Resümee zum Modell-Management-Plan dar.



Mit einem Handbike ist der Mühlsturmgraben auf der Hirschbichlstraße zu überwinden

Im **Anhang** zu diesem Maßnahmenplan wird die stichpunktartige Bestandsaufnahme dargestellt, außerdem wird ein Glossar zu Barrierefrei-Begriffen aufgeführt. Barrierefrei-Bezugsquellen, ein Literaturverzeichnis, Internetlinks, eine Übersicht über relevante Gesetzestexte sowie die Wiedergabe des Textes des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) runden den Anhang ab.

1.2 Anlass des Projekts

Deutsche Nationalparke und andere Großschutzgebiete stehen vor einer neuen Herausforderung: Was in angloamerikanischen Ländern häufig schon selbstverständlich ist, die Berücksichtigung einer umfassenden Barrierefreiheit bei allen Planungen, steckt hierzulande noch in den Kinderschuhen. Barrierefreiheit ist eine neue planerische Konzeption, die sowohl den Bedarfen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen als auch den Bedürfnissen von Eltern mit Kleinkindern und alten Menschen gerecht wird und darüber hinaus allen Nutzerinnen und Nutzern eine gute und sichere Zugänglichkeit ermöglicht (siehe dazu ausführlich 1.5). Im Naturbereich wird Barrierefreiheit angestrebt, um niemanden vom Naturerleben sowie den Angeboten der Umweltkommunikation auszuschließen.

Bislang entstehen barrierefreie Angebote in Großschutzgebieten meist aufgrund von Einzelinitiativen oder ergeben sich zufällig. Die Verantwortlichen im Naturbereich haben bei ihren Planungen vielerlei Aspekte zu berücksichtigen, und dabei tritt das Anliegen der Barrierefreiheit leicht in den Hintergrund. Die Beachtung der Barrierefreiheit setzt sich jedoch zunehmend als internationaler Planungs- und Rechtsstandard durch (siehe dazu auch 1.3).

Um Natur für alle Menschen erlebbar werden zu lassen, muss das Prinzip der Barrierefreiheit deshalb systematisch bei allen Planungen in Nationalparks und anderen Großschutzgebieten berücksichtigt werden. Dazu muss zunächst jede geplante Maßnahme unter dem Aspekt der Barrierefreiheit beleuchtet werden. Außerdem sind bestehende Angebote zu überprüfen, um mittelfristig mehr Barrierefreiheit zu realisieren. Wünschenswert wäre es, wenn jeder Nationalpark und jedes Großschutzgebiet in seinem Management-Plan das Querschnittsthema „Barrierefreiheit“ behandeln würde.

Um den Verantwortlichen die Arbeit zu erleichtern und das Rad nicht mehrmals neu erfinden zu müssen, ist die Erarbeitung eines Modell-Management-Plans sinnvoll. In diesem Plan mit einer Laufzeit von zehn Jahren soll das Thema „Barrierefreiheit“ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden beispielhaft bearbeitet werden, abgestimmt und angeglichen an die Zeitperspektive des für den Nationalpark Berchtesgaden seit August 2001 rechtsgültigen Nationalparkplans.



Per Stock oder auf Rädern: Die Elektroboote der Königsseeschiffahrt werden von allen Altersgruppen genutzt

1.3 Der Bürgerrechtsgedanke in der Sichtweise von Behinderung und das Prinzip der vollen Teilhabe

Der Gedanke einer vollen Teilhabe von behinderten Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft ist (geschichtlich betrachtet) noch relativ neu. Mit dem Internationalen Jahr der Menschen mit Behinderung (1981) wurde eine allmähliche Veränderung in der Sichtweise behinderter Menschen eingeleitet, die man als Wechsel vom „medizinischen Modell“ zum „sozialen Modell“ oder auch von der „Fürsorgeperspektive“ zur „Bürgerrechtsperspektive“ bezeichnet. Bei diesem Perspektivenwechsel geht es darum, dass Frauen und Männer mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nicht länger als defizitär, als Menschen zweiter Klasse und von Bevormundung oder Überbehütung

betroffen anzusehen sind. Sie sind hingegen Bürgerinnen und Bürger mit den gleichen Rechten wie alle anderen auch und dem gleichen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft.



International gesehen wurde dieser Blickwechsel durch die Aktivitäten behinderter Menschen selber befördert, die in der Literatur auch als „die letzte Bürgerrechtsbewegung“ bezeichnet werden. Das Ergebnis dieser Anstrengungen drückte sich in Gesetzen und Dokumenten aus, etwa im „Americans with Disabilities ACT – ADA“, der 1990 für Millionen behinderter US-AmerikanerInnen einen wichtigen Fortschritt erbrachte und Vorbild für die Gesetzgebung in anderen Ländern wurde (etwa Australien 1992, Großbritannien 1995).

Im Jahr 1993 verabschiedete die UN-Vollversammlung die sogenannten „Standard Rules“, die in der deutschen Übersetzung „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ genannt werden. Es handelt sich dabei um 22 Regeln, die die Philosophie der „gleichberechtigten Teilhabe“ festschreiben. Da diese Regeln völkerrechtlich jedoch nicht verbindlich sind, wird auf Ebene der Vereinten Nationen derzeit eine Konvention über Behindertenrechte erarbeitet, die voraussichtlich Ende 2006 fertiggestellt sein wird.

Gleichberechtigte Teilhabe auch in der Europäischen Union

Auch auf der Ebene der Europäischen Union (EU) hat der Bürgerrechtsgedanke seit Mitte der 90er Jahre Einzug gehalten. „Disability Mainstreaming“ lautet seitdem die offizielle Devise: Das bedeutet: Behinderte Bürgerinnen und Bürger sollen nicht mehr nur in Sonderprogrammen im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, sondern in allen Lebensbereichen, im „Hauptstrom“ der Union sichtbar werden, also auch in den Bereichen Bildung, Forschung, Verkehr, Telekommunikation, Freizeit, Natur, etc.

Als Meilenstein zur gleichberechtigten Teilhabe auf europäischer Ebene kann der Vertrag von Amsterdam angesehen werden. Diesen Vertrag haben die EU-Mitgliedstaaten 1997 verabschiedet und damit ihr bestehendes Vertragswerk (EG-Vertrag – EGV) ergänzt. In diesem Vertrag findet sich der Artikel 13, der eine Diskriminierung unter anderem wegen einer Behinderung untersagt. Gestützt durch diesen neuen Artikel 13 EGV veröffentlichte die Kommission im Jahr 2000 die Mitteilung „Auf dem Weg zu einem Europa ohne Hindernisse für Menschen mit Behinderungen“. Darin wird vor allem den Abbau von Hindernissen in den Bereichen Mobilität und bei der Informationstechnologie angestrebt.

Im Jahr 2003 fand in der EU das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ (EJMB) statt. Das zentrale Motto dieses Jahres lautete „Nichts über uns ohne uns!“ Das wichtigste Dokument dieses Jahres war die Mitteilung der EU-Kommission „Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan“. Dieser Aktionsplan umfasst den Zeitraum bis 2010 und hat unter anderem die Ziele:

- *Einbeziehung der Behinderten-thematik in alle einschlägigen Maßnahmen der EU*
- *Förderung des „Zugangs für alle“*

Da auch die Europäische Verfassung, die sich im (stockenden) Stadium der Ratifizierung befindet, einen gesonderten Artikel (Teil II, Artikel 86) zur vollen Teilhabe behinderter Menschen vorsieht, befindet sich die Entwicklung eines Modell-Management-Plans im Einklang mit der europäischen/internationalen Entwicklung. Dies ist umso bedeutsamer, da ein Kooperationspartner dieses Projekts, das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, staatenübergreifend organisiert ist, und auf diese Rechtsentwicklung zurückgreifen kann.



1.4 Gesetzliche Grundlagen in Deutschland und ihre Bedeutung für Großschutzgebiete

Ab Mitte der 90er Jahre sind auch in Deutschland gesetzliche Regelungen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Frauen und Männer entstanden, die als Basis eines MMP zu berücksichtigen sind. So heißt es seit 1994 in Artikel 3 Absatz 3, Satz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung legt fest: „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“

Auf Grundlage der Verfassungstexte sind dann einzelgesetzliche Regelungen entstanden: Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene vom 1. Mai 2002 und das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) vom 9. Juli 2003. Beide definieren wortgleich den Begriff „Barrierefreiheit“ (siehe dazu auch 1.5). In den Artikeln 9 ff des BayBGG werden Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Freistaates Bayern zur Gleichstellung und Barrierefreiheit verpflichtet. Mit dem BayBGG wurde gleichzeitig auch die Bayerische Bauordnung geändert, die einen neugefassten Artikel 51 „Barrierefreies Bauen“ erhielt.

Bereits im Jahr 2001 hat der Bayerische Landtag (Drucksache 14/8286) zur Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen beschlossen, bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher Gebäude, in die Lautsprechanlagen fest instal-

liert werden, grundsätzlich Induktionsanlagen für Hörbehinderte mit einzubauen.

Da die Nationalparkverwaltung des NP Berchtesgaden (NPV) unmittelbar dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstellt ist, gelten alle Verpflichtungen zur Barrierefreiheit auch für die NPV und ihre Arbeit.

Aus der Tatsache, dass Naturschutz Ländersache ist und die meisten Bundesländer ebenfalls entsprechende Landesgleichstellungsgesetze verabschiedet haben, ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit für die Großschutzgebiete in fast allen Bundesländern.

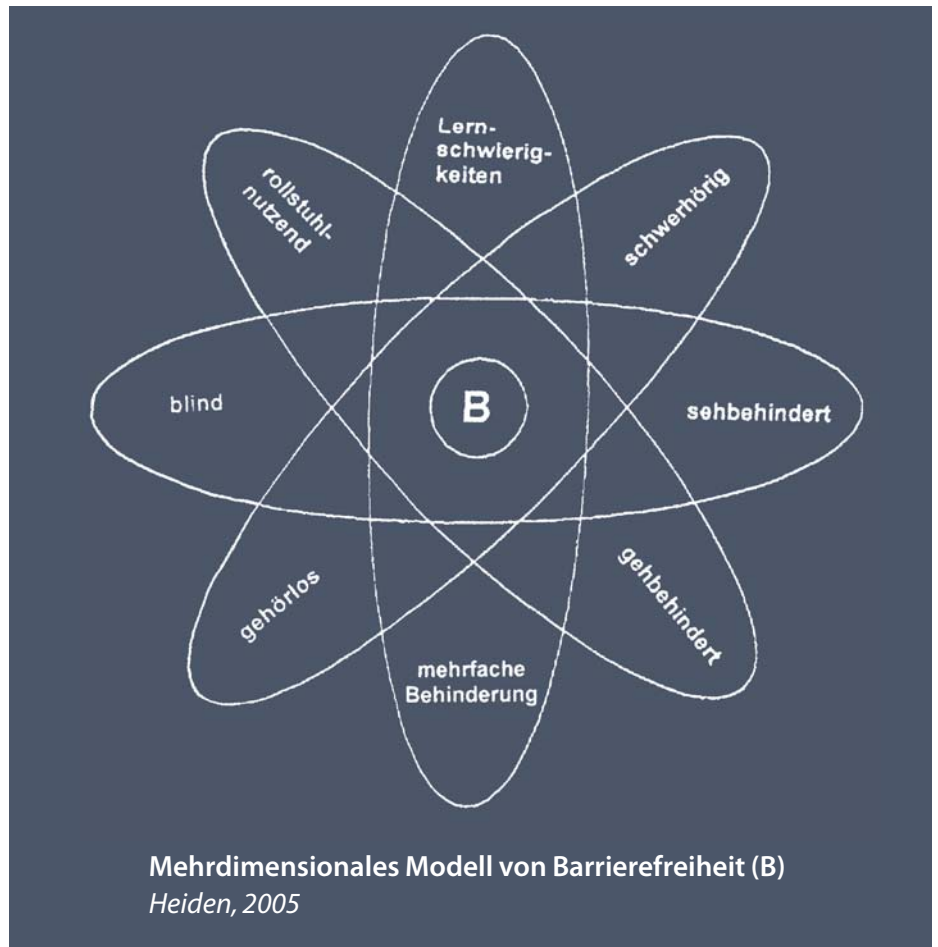
1.5 Zum Begriff der Barrierefreiheit

„Barrierefrei“ ist ein mehrdimensionaler Begriff, der vor über zehn Jahren in die relevanten DIN-Normen und den Bauordnungen der Bundesländer Eingang fand. Die Anfänge der Barrierefreiheit entstammen den 50er Jahren der USA: Dort hieß es „Barrier-free-Movement“. Es waren die behinderten Kriegsveteranen und die Behindertenorganisationen, die auf die physischen Barrieren in der bebauten Umwelt hinwiesen und Abhilfe verlangten.

Dieser „barrierefrei-Ansatz“ fand in Deutschland Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre Resonanz und zwar in den DIN-Normen. Die bestehende „Behinderten-Bau-DIN“ 18025 Teil 1 und Teil 2, heißt seitdem „Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer“ und „Barrierefreie Wohnungen“.

1998 folgte die Norm 18024 Teil 1 und Teil 2, die die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Arbeitsstätten, Straßen, Wegen und Plätzen beschreibt. In vielen Landesbauordnungen fand der Begriff so ebenfalls Eingang. Beide Baunormen, die DIN 18024 und 18025 werden derzeit überarbeitet und sollen in absehbarer Zeit (voraussichtlich 2006) zusammengefasst als DIN 18030 veröffentlicht werden.

Weitere barrierefrei-Normen im baulichen Bereich sind die DIN 33492 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ und die Aufzugsnorm TRA 1300 „Vereinfachte Personenaufzüge“. Die DIN 32984 regelt den Einsatz von Bodenindikatoren. Ein barrierefrei-Prüfsiegel ist über die Gesellschaft DIN CERTCO mittlerweile auch schon erhältlich.



Barrierefreiheit umfasst alle Lebensbereiche

Barrierefreiheit geht jedoch weit über den reinen Baubereich hinaus und umfasst auch die Bereiche Verkehrsmittel und Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationsanlagen und natürlich auch alle Produkte und Konsumgüter von der Gabel über den Videorecorder bis zum Internet. Um dies ansatzweise technisch umsetzen zu können, wurde im Jahr 2002 der DIN-Fachbericht 124 „Gestaltung barrierefreier Produkte“ veröffentlicht, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass „technische Produkte für möglichst alle Menschen konstruiert und hergestellt werden“ müssen.

Erstmals gesetzlich definiert ist der Begriff der Barrierefreiheit in § 4 des BGG sowie ein Jahr später wortgleich in Artikel 4 des BayBGG:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Die Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen in erster Linie die Bundesbehörden beziehungsweise die Landesbehörden, für die sie verpflichtend sind. Für Menschen mit Behinderung bedeutet diese Definition für den Umgang mit staatlichen Einrichtungen in der Praxis Folgendes:

Personen, die einen Rollstuhl nutzen, haben Anspruch auf ebenerdige Zugänge, nutzbare Toiletten und Lifte. Blinde und sehbehinderte Menschen haben Anspruch auf alternative Medien in der Kommunikation (wie Brailleschrift oder Hör-Versionen oder Audiodeskription). Schwerhörige Menschen haben Anspruch auf Induktionsanlagen bei Veranstaltungen oder Untertitel im Fernsehen, gehörlose Menschen haben Anspruch auf Gebärdensprachdolmetschung und Menschen mit Lernschwierigkeiten haben einen Anspruch auf Leichte Sprache.

Damit dies auch im Detail geregelt ist, wurden parallel zum BGG drei Verordnungen geschaffen:

- *Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung*
- *Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung* (BITV)
- *Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen*

Auf Basis der Landesgleichstellungsgesetze sind teilweise ähnliche Verordnungen entstanden. Diese Regelungen gelten, wie gesagt, nur für die öffentlichen Dienststellen und Behörden.

Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit für private Rechtsträger

Für private Unternehmen sieht das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes den Abschluss von sogenannten „Zielvereinbarungen“ vor. Anerkannte Behindertenverbände können mit privaten Einrichtungen zivilrechtliche Verträge zur Erreichung der Barrierefreiheit schließen. Der Deutsche Behindertenrat, ein Arbeitsbündnis der deutschen Behindertenorganisationen, hat dazu eine Musterzielvereinbarung ausgearbeitet. Anfang Mai 2005 wurde vom Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (Abl) eine Musterzielvereinbarung zur barrierefreien Informationstechnik erarbeitet.

Im Frühjahr 2005 wurde die erste Zielvereinbarung auf Bundesebene von Behindertenverbänden mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) geschlossen, die sich „Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Hotels und Gastronomiebetriebe in Deutschland“ nennt.

Barrierefreiheit im Naturerlebnis

Probleme mit dem Barrierefrei-Ansatz gibt es natürlich an den Stellen, wo wir es nicht mit „gestalteten Lebensbereichen“ - wie es im Gesetz heißt - zu tun haben, sondern mit „natürlichen Lebensbereichen“. Das Konzept der gleichberechtigten Teilhabe sieht ausdrücklich nicht (!) vor, dass Dünen abgetragen oder Hochmoore asphaltiert werden müssen, damit Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Hier ist kreatives Potenzial gefragt, und Menschen im Rollstuhl wird ein Aufstieg zum Watzmann zweifellos versagt bleiben, aber in vielen Fällen kann auch im Naturraum mit den existierenden Standards und Prinzipien zur Barrierefreiheit geplant werden. Bei von

Menschen angelegten Bereichen, etwa bei Naturinformationszentren oder bei Naturerlebnispfaden haben wir es allerdings wieder mit „gestalteten“ Lebensbereichen zu tun, und hier kann man und muss das Barrierefrei-Konzept konsequente Anwendung finden.

Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich der Begriff „barrierefrei“ immer auf alle behinderten Menschen mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen bezieht, auch wenn er - umgangssprachlich - noch manchmal (fälschlicherweise) nur für Personen im Rollstuhl verwendet wird. Barrierefreiheit ist deshalb kein statischer und eindimensionaler Zustand, sondern ist immer dynamisch, mehrdimensional und prozesshaft zu verstehen. Die Grafik auf S. 14 soll dies ansatzweise verdeutlichen.



Blick vom Untersberg – Fernsicht
ohne Barrieren

1.6 Behinderte Gäste, eine „vergessene Zielgruppe“

Wenn es also gilt, die volle Teilhabe behinderter Frauen und Männer zu sichern und umfassende Barrierefreiheit zu erreichen, dann stellt sich natürlich die Frage, wie groß diese „Zielgruppe“ denn eigentlich ist und wie sie sich zusammensetzt.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen geht man als Faustregel davon aus, dass im Schnitt etwa jede/r zehnte BürgerIn eines Staates in irgendeiner Form behindert ist. Die exakte Zahl ist in vielen Staaten nicht bekannt, da die Definitionen dessen, was man unter „behindert“ zu verstehen hat, sehr unterschiedlich sind. Hier einige Zahlen für Deutschland:

- Rund acht Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung besitzen einen Schwerbehindertenausweis und werden in der Schwerbehindertenstatistik erfasst. Das sind 6,7 Millionen Menschen. Da nicht alle Menschen mit Behinderung einen Ausweis beantragen, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl deutlich höher liegt.
- Nur bei knapp fünf Prozent davon ist die Behinderung angeboren, bei 85 Prozent ist sie durch eine spätere Krankheit bedingt.
- Je etwa 500.000 Menschen – sind zur Fortbewegung auf den Rollstuhl angewiesen, – werden geistig behindert genannt, – sind sehbehindert.
- Weitere 155.000 Menschen sind blind. Jährlich erblinden etwa 20.000 Bundesbürgerinnen und -bürger.
- Es gibt in Deutschland etwa 80.000 gehörlose Frauen und Männer.
- Fünf Millionen Menschen in der Bundesrepublik gelten als schwerhörig, das Grüne Kreuz geht sogar von 14 Millionen hörgeschädigten Menschen aus. Die Zahl der Hörgeräte-nutzerInnen wird auf 2,5 Millionen geschätzt.
- Vier Millionen Menschen in Deutschland gelten als Analphabeten, sie können kaum lesen oder schreiben.
- Rechnet man zu den behinderten Menschen alle Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätseinschränkungen hinzu – das sind alte Leute, Kleinkinder, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit vorübergehenden Verletzungen wie einem Gipsbein etc., so kommt man auf einen Bevölkerungsanteil von 20 Prozent.
- Mit Angehörigen und FreundInnen rechnet man mit 30-35 Prozent der Bevölkerung, die von barrierefreien Angeboten profitieren, Tendenz nicht zuletzt aufgrund des demographischen Wandels steigend.

Wir haben es also mit einer sehr heterogenen und stetig wachsenden Zielgruppe zu tun, die bei der Gestaltung eines barrierefreien Naturerlebens häufig „vergessen“ wird und die sich folgenden Problemstellungen gegenüberstellt:

Wer etwa zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen ist, scheitert an Stufen, Treppen, zu steilen Steigungen, unebenem Untergrund und häufig nicht benutzbaren Toiletten. Blinde Menschen scheitern an nur visuell ausgerichteten Informationen. Sehbehinderte Personen scheitern an fehlenden kontrastreichen Markierungen. Schwerhörige Bürgerinnen und Bürger scheitern an fehlender technischer Hörverstärkung oder am nicht vorhandenen Hörsatz. Wer gehörlos ist, scheitert an nicht vorhandener Gebärdensprachdolmetschung in der Umweltbildung, bei Filmen oder Führungen. Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung / Lernschwierigkeiten scheitern an unverständlicher Sprache und Fremdworten in der Kommunikation und sind vielfach als Gäste nicht willkommen.

Diese Probleme und die oben genannten Zahlen machen deutlich, dass an einer umfassenden barrierefreien Gestaltung kein Weg mehr vorbeiführt. Wenn man sich zudem vor Augen führt, dass konsequent barrierefrei geplante Dienstleistungen und Konsumgüter auch immer Vorteile für alle NutzerInnen haben, dann ist dies Erfordernis noch zwingender: Wenn es Rampen, Aufzüge und gut erreichbare Bedienelemente gibt, hilft dies Eltern mit Kinderwagen, dicken Menschen, Kindern und klein gewachsenen Menschen sowie Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Beweglichkeit, aber auch Menschen im Rollstuhl. Wenn es tastbare Materialien, Großschrift und akustische Zusatzinformationen wie etwa Hörkassetten oder Audiodeskription gibt, hilft dies älteren Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, aber auch blinden und sehbehinderten Menschen. Wenn es Gebärdensprache, Untertitelung, Funk-Übertragungsanlagen und Lichtschreiber gibt, hilft das Millionen Menschen mit Hörproblemen, aber auch schwerhörigen und gehörlosen Menschen. Wenn es einfache Sprache und Piktogramme gibt, dann hilft das Menschen, die nicht lesen und schreiben können oder die deutsche Sprache nicht oder noch nicht beherrschen, aber auch sogenannten geistig behinderten Menschen. Barrierefreiheit kann eine umfassende Neugestaltung unserer Lebensbereiche leisten.

In der Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) aus dem Jahr 2003 wurde dieser Zusammenhang sehr treffend beschrieben: Eine barrierefrei zugängliche Umwelt ist „für zehn Prozent der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent komfortabel“.

In der gleichen Studie wurde übrigens festgestellt, dass das Naturerleben für behinderte Menschen ein noch wichtigeres Urlaubsmotiv ist als für die deutsche Durchschnittsbevölkerung und dass die bevorzugten Urlaubsgebiete behinderter Gäste eher in Deutschland als im Ausland liegen. Noch zwei Gründe mehr, diese Zielgruppe und ihre Bedarfe in Großschutzgebieten umfänglich zu berücksichtigen.

1.7 Ökonomische Aspekte der barrierefreien Gestaltung

Nun stellt sich gerade in Zeiten knapper öffentlicher Gelder die Frage, was Barrierefreiheit denn kostet und ob man sich das (gesetzliche Verpflichtung hin oder her) überhaupt „leisten“ könne? Die allererste und damit umfassendste Barrierefrei-Maßnahme jedoch ist sogar kostenlos: Die Verantwortlichen eines Großschutzgebietes machen unmissverständlich in der Öffentlichkeit deutlich, dass behinderte Gäste, und auch Gäste mit sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderungen bei ihnen willkommen sind und dass der Park in Zukunft beabsichtigt, eine umfassende Barrierefrei-Planung zu beginnen.

Kosten für barrierefreies Bauen

Da die Herstellung von Barrierefreiheit eine vielfältige Angelegenheit ist, kann auch nicht pauschal gesagt werden, wie es mit den Kosten steht. Am einfachsten kann dies noch für den Bereich des barrierefreien Bauens erfolgen: In Bezug auf die Umrüstung bestehender Infrastruktur im Baubereich liegen Zahlen aus den USA vor: Bei 80 Prozent aller Umbaumaßnahmen nach dem amerikanischen Gleichstellungsgesetz (ADA) von 1990 bewegten sich die Kosten nur bis 500 US Dollar (!) pro Maßnahme. Bei Neubauten beziehungsweise einer Neuplanung bewegen sich nach einer deutschen Studie die Zusatzkosten etwa bei 2-3 Prozent, was vorwiegend auf die vertikale Erschließung durch Aufzüge zurückzuführen ist.

Eine Studie, die am Institut für Hochbautechnik in der Schweiz im Jahr 2004 durchgeführt wurde, kam zu folgendem Ergebnis: Wenn ein Gebäude von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut wird, so macht dies an Mehrkosten durchschnittlich nur 1,8 Prozent der Bausumme aus. Das ist etwa so viel wie die Baureinigung und weit weniger als die üblichen Skonti, Rabatte oder sonstige Zuwendungen in dieser Branche. Wieviel barrierefreies Bauen kostet, hängt außerdem stark von der Größe des Gebäudes ab, denn je höher die Bausumme ist, desto geringer schlagen Kosten für Barrierefreiheit zu Buche.

Umsatzzuwächse durch barrierefreie Gestaltung

Noch nicht gegen gerechnet ist die Kostenersparnis, die dadurch erzielt wird, dass bei rechtzeitiger Barrierefrei-Planung weniger kostenintensive Umrüstungen und Sonderlösungen erforderlich sind. In der Industrie wird auch zunehmend erkannt, dass eine konsequente barrierefreie Gestaltung von Gütern und Dienstleistungen neue Marktpotenziale erschließen und einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen kann. Die US-Firma Oxo International, die Esshilfen herstellt, konnte so in den Jahren 1990 bis 1995 jährliche Zuwachsraten von 40-50 Prozent verzeichnen. Nach einer Untersuchung des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) aus dem Jahr 1996 kann eine konsequente barrierefreie Gestaltung des Eisenbahnverkehrs für ältere und behinderte Personen bis zu 50 Prozent mehr Kunden einbringen.

Die bereits erwähnte Studie des BMWA kam zu dem Ergebnis, dass durch barrierefreie Umgestaltung langfristig zusätzliche jährliche Nettoumsätze bis zu fünf Milliarden Euro und die Schaffung von 90.000 Vollzeit Arbeitsstellen möglich sind.

Fazit: Barrierefrei-Maßnahmen können ohne erhebliche Zusatzkosten verwirklicht werden, sie können wenige oder einige hundert Euro umfassen, sie sind aber auch denkbar bis zu beliebigen Höhen. Barrierefrei-Investitionen sind im Kern aber gut angelegte Zukunftsinvestitionen, die umfassende und nachhaltige Zugänglichkeit für alle sichern, und gleichzeitig positive Wirtschaftsimpulse in vielen, meist regionalen Branchen geben.





Bis zum Obersee können auch Gäste im Rollstuhl mit Hilfe gelangen

2. Teilhabe in Naturerlebnis und Umweltkommunikation

2.1 Stand der Teilhabe im Naturerlebnis für behinderte Gäste

Durch das EU-Pilotprojekt „Naturerlebnis, Küste für alle!“, das das Projektmanagementbüro (JoB.-Medienbüro) im Jahr 1999 zusammen mit der Lebenshilfe Wittmund e.V. für die Naturregion Wattenmeer durchführte, wurde ein hohes Maß an Aufmerksamkeit für die Belange behinderter NaturfreundInnen an der niederländisch-deutsch-dänischen Nordseeküste geschaffen. Dort wurde deutlich, dass es bereits mehr

oder weniger zufällige Einzellösungen zur barrierefreien Umweltkommunikation und zum barrierefreien Naturerleben gibt, die Planung derartiger Vorhaben aber oft von Unsicherheit („Wie mache ich es richtig?“) begleitet wird.

Als ersten Schritt dazu, eine solche Unsicherheit abzubauen, hat JoB.-Medienbüro dann in den Jahren 2002/3 für das Gemeinschaftsprojekt „Natur für alle“ der Lebenshilfe Wittmund e.V. und des Regionalen Umweltzentrums Schortens e.V. sieben „Planungshilfen zur Barrierefreiheit“ erstellt. Darin werden Tipps und Anleitungen zur Umsetzung barrierefreien Naturerlebens geben. (Dieses Projekt wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen Wattenmeer-Stiftung gefördert.)

Deutsche Großschutzgebiete beginnen mit Barrierefrei-Planung

Auch in einigen der rund 100 deutschen Großschutzgebiete (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate), sind in den letzten Jahren bereits gute Ansätze in Richtung „barrierefreies Naturerleben“ gemacht worden. Die Dachorganisation EUROPARC Deutschland hat in den letzten Jahren auf mehreren Veranstaltungen „Barrierefreiheit“ thematisiert. Ferner sind in Schutzgebieten einzelne Naturerlebnispfade oder Wanderwege für NaturfreundInnen im Rollstuhl und/oder für blinde und sehbehinderte Gäste geschaffen worden: zum Beispiel im NP Hainich, NP Berchtesgaden, NP Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Naturpark Hoher Fläming, NSG Erlensee.

Außerdem gibt berollbare Vogelbeobachtungsstände oder Aussichtsplattformen (NP Niedersächsisches Wattenmeer – NSG Leyhörn; NSG Erlensee; NP Vorpommersche Boddenlandschaft). Nationalparkhäuser wurden für rollstuhlnutzende Gäste zugänglich gemacht und Führer durch Ausstellungen in Groß- und Brailleschrift erstellt (zum Beispiel im Multimar Wattforum im NP SLH Wattenmeer). Der Nationalpark Eifel hat begonnen, Angebote für behinderte Gäste zu schaffen, etwa das Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bei Führungen, der benachbarte, grenzüberschreitende Naturpark Hohes Venn - Eifel hat eine Broschüre und eine Homepage (www.eifel-barrierefrei.de) mit Angeboten aus dem Park für behinderte Gäste herausgebracht. Der NP Hainich hat seine Homepage (www.nationalpark-hainich.de) bereits nach barrierefrei-Kriterien umprogrammiert.

Es sind somit die gestalterischen Grundlagen für eine Barrierefrei-Planung im Naturbereich geschaffen worden, Insellösungen zum barrierefreien Naturerleben, vorwiegend im Wegebereich liegen vor, das Interesse vieler Schutzgebietsverantwortlicher ist gegeben. Was aber noch fehlt, ist eine modellhafte systematische Einbeziehung des Barrierefrei-Prinzips in bestehende Management-Pläne von Großschutzgebieten, wodurch eine prototypische Lösung geschaffen wird, die von anderen Schutzgebieten übernommen beziehungsweise angepasst werden kann.

Internationale Vorbilder für einen Management-Plan

Vorbilder für solch einen Management-Plan können die Umgestaltungen der Nationalparke in den USA oder Australien sein. In Folge der bereits erwähnten Gesetzgebung in den USA wurde eine Verpflichtung für öffentlich zugängliche Einrichtungen geschaffen, eine Selbst-Evaluation vorzunehmen und sogenannte „Transition-Plans“ zu erarbeiten. Ferner wurde ein „Access-Bord“ geschaffen, eine unabhängige Bundesbehörde mit starker Beteiligung behinderter Fachleute, die exakte Vorgaben („Guidelines“) für die Planung im städtischen Bereich, aber auch im Outdoor-Bereich ausgearbeitet hat. Im September 1999 hat das Access-Board, auch unter Beteiligung des US-National Park Service und der Organisationen behinderter Menschen, einen umfangreichen Bericht zur Entwicklung von Wegen, Stränden, Picknick- und Campingstellen ausgearbeitet.

Im australischen Bundesstaat New South Wales hat die Nationalparkverwaltung, ebenfalls auf Basis des australischen Gleichstellungsgesetzes von 1992, sogenannte „Disability Action Plans“ erarbeitet, die sich jeweils auf eine Dreijahresperiode beziehen. Derzeit gilt der Plan 2003 – 2006, der sowohl die Angebote der Nationalparke für behinderte Gäste, als auch die Beschäftigungspolitik der Parkverwaltungen umfasst.

Unter dem Begriff der „Accessibility“ (Zugänglichkeit, Barrierefreiheit) wird der Zugang für einen weiten Kreis von Gästen gefasst: Es sei an Gäste im Rollstuhl zu denken, Gäste, die blind, sehbehindert, gehörlos oder schwerhörig sind und auch an Gäste mit intellektuellen Beeinträchtigungen. Ferner wird ausgeführt, dass es unterschiedliche Ansprüche bei Gästen mit Behinderung gibt, denen entsprochen werden müsse: Manche möchten ein abenteuerliches Outdoor-Erlebnis, andere hingegen nur ein gemütliches Picknick im Kreis ihrer Familie. Diesen Bedarfen müsse ebenfalls entsprochen werden.

Für sechs unterschiedliche Arbeitsbereiche listet der Plan dann mit konkreten Verantwortlichkeiten und Zeitschienen auf, was in diesen drei Jahren an Verbesserungen für behinderte Gäste erreicht werden soll. Der nächste Plan soll den Zeitraum von 2007 – 2010 umfassen.



Enzian

2.2 Barrierefreiheit und Naturschutz: Konkurrenz oder Synergie?

Nationalparke und andere Großschutzgebiete haben zum Ziel, einerseits die Natur zu schützen und in möglichst ursprünglichem Zustand zu erhalten, andererseits die BesucherInnen für die Einmaligkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur zu sensibilisieren.

Diese beiden Ziele können einander theoretisch zwar ergänzen, sie können aber in der Praxis auch im Gegensatz zueinander stehen. Gerade in dicht besiedelten Regionen wie der Bundesrepublik Deutschland kann ein ungelenkter Massenansturm von BesucherInnen in reizvollen Naturgebieten zu einer Gefährdung der geschützten Lebensräume führen.

Für einen wirkungsvollen Umwelt- und Naturschutz ist es andererseits unabdingbar, breiten Bevölkerungsschichten die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Natur nahe zu bringen, sowie Natur hautnah erfahrbar und erlebbar zu machen. Da behinderte Menschen mit ihren Familien, FreundInnen und Angehörigen etwa 30 - 35 Prozent der Bevölkerung bilden, darf diese große Zielgruppe nicht länger vernachlässigt werden. Durch eine barrierefreie Umweltbildung und Umweltvermittlung können viele Menschen für den Naturschutzgedanken gewonnen werden, die bislang von entsprechenden Angeboten ausgeschlossen geblieben sind.

Es gilt also, durch eine Kombination der Anliegen „Barrierefreiheit“ und „Naturschutz“ den Gedanken der „Umweltbildung für alle“ mit ökologischen Aspekten zu verbinden. Möglich wird dies durch integrative Konzepte der Umweltbildungsarbeit sowie durch den Ansatz der Besucherlenkung bei Fragen der Infra-

struktur: So dienen beispielsweise die Planung und der spätere Bau von (ausreichend breiten) Holzbohlenwegen in Gebieten mit empfindlicher Bodenvegetation der Verhinderung von Bodenerosion und erfüllen gleichzeitig die Funktion der Lenkung der Besucherströme. Auch Leitsysteme, die zur besseren Orientierung (nicht nur) für sehbehinderte BesucherInnen angelegt werden, veranlassen letztlich alle Gäste, auf den gut markierten Wegen zu bleiben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrzahl der BesucherInnen lieber gut ausgebaute und bequeme Wege als unwegsame Pfade benutzt, können die Menschenmassen durch ein Angebot entsprechender Wege von anderen empfindlicheren Bereichen ferngehalten werden. In diesem Sinne kann ein gut durchdachtes Barrierefrei-Konzept auch einen Fortschritt in der Frage der nachhaltigen Gestaltung der Pflegezone des Nationalparks bedeuten.

2.3 Zur Wahl des Nationalparks Berchtesgaden

Der Nationalpark Berchtesgaden wurde 1978 gegründet und hat eine Fläche von 210 Quadratkilometern. Mit einer Höhenlage von 603 bis 2713 Metern (Watzmann) ist er der einzige Hochgebirgsnationalpark in Deutschland mit einem Netz von rund 230 Kilometern Wanderwegen. Im Bereich der Umweltbildung wird über das Nationalpark-Haus Berchtesgaden und sechs dezentrale Informationsstellen ein breitflächiges Angebot bereitgehalten: Ausstellungen, Wanderprogramme, Exkursionen, Sonderveranstaltungen.

Ist die Topographie der bestimmende Faktor?

Als Hochgebirgspark stellt der Nationalpark Berchtesgaden natürlich eine besondere Herausforderung dar, wenn es um das Thema „Barrierefreiheit“ geht, also die Einbeziehung aller potentiellen Nutzergruppen. Es wären sicherlich Nationalparke denkbar, die sich aufgrund ihrer topographischen Gegebenheiten scheinbar eher für ein Modellvorhaben zu diesem Thema eignen.

Gerade aufgrund dieser Gedankengänge ist der Nationalpark Berchtesgaden aber besonders geeignet für das Vorhaben: Wenn es möglich ist, einen Modell-Management-Plan zum Thema „Barrierefreiheit“ für einen Hochgebirgspark zu erarbeiten, dann ist Selbiges für jeden

anderen Nationalpark, für jedes andere Großschutzgebiet in Deutschland und Europa mit einer weniger anspruchsvollen Topographie auch möglich. Ein Modell-Management-Plan für den Nationalpark Berchtesgaden beweist, dass Barrierefreiheit keine vorrangige Frage der natürlichen Gegebenheiten ist, sondern eine Frage der inneren Überzeugung.

Wenn man darüber hinaus weiß, dass rollstuhlnutzende Menschen eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe behinderter Menschen darstellen, so wird deutlich, dass die Steigung im Gelände nicht der ausschlaggebende Faktor ist. Die Ansprüche von Gästen mit Seh-, Hör- und Lernschwierigkeiten oder mit inneren Erkrankungen sollen genauso berücksichtigt werden, und hier spielt die Topographie eine untergeordnete Rolle.

Darüber hinaus ist die Topographie eines Schutzgebietes auch nur ein Faktor für einen Besuch: Zum Angebot eines Parks gehören Informationseinrichtungen, Informationsangebote und Infrastruktur (Toiletten, Bänke, Besucherbusse, etc.), die von Menschen und nicht von der Topographie vorgegeben werden. Hier ist ein weites Betätigungsfeld für ein barrierefreies Design.



Auf 1874 Meter Höhe: Blick vom Jenner auf den Königssee

2.4 Querschnittsaufgabe „Barrierefreiheit“ im Nationalparkplan

Um eine Barrierefrei-Gestaltung auch realisieren zu können, muss sie als „Querschnittsaufgabe“ in die bestehenden Nationalpark- und Managementpläne eingeführt und überwacht werden. Für den Nationalpark Berchtesgaden gibt es einen Nationalparkplan, der 2001 in Kraft getreten ist und für seine Umsetzung einen Zeithorizont von 10 Jahren (also bis 2011) umfasst. In diesem Plan werden „Barrierefreiheit“ oder „behinderte Gäste“ nicht ausdrücklich erwähnt. Es erscheint daher geboten, diese Lücke nunmehr zu schließen, da es auch in der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden (Nationalpark-Verordnung) heißt: „Der Nationalparkplan ist nach Bedarf fortzuschreiben.“ (§ 13).

Ergänzungen im Nationalparkplan – allgemeiner Teil

Bei einer Neufassung des Nationalparkplans sollte „Barrierefreiheit“ an folgenden Stellen als Querschnittsaufgabe eingefügt werden:

- 1 – Grundlagen: Verweis auf Neubearbeitung unter Aufnahme von Barrierefreiheit
- 3 – Der Nationalpark Berchtesgaden: Einfügung eines neuen Absatzes in Unterkapitel 3.1., der die internationale Entwicklung in den Schutzgebieten in Sachen „Zugänglichkeit“ für behinderte BesucherInnen beschreibt.
- 4 – Der Nationalparkplan: Einfügung eines neuen Absatzes in Unterkapitel 4.1., der eine Planung „für alle“ beschreibt.
- 5 – Rechtsgrundlagen und Leitlinien: Einfügung eines neuen Unterkapitels 5.2.6, das das Leitbild der Planung „für alle“ aus Kapitel 4 ausführlicher umreißt.

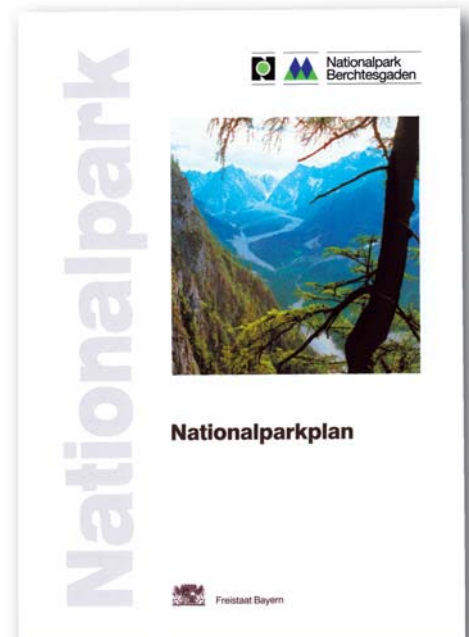
„Barrierefreiheit“ als neues regionalisiertes Leitziel

In **Kapitel 6** sind „Regionalisierte Leitziele für den Nationalpark“ aufgeführt, die sich bislang in sechs Unterpunkte gliedern: Schutz, Pflege, Erholung, Forschung / Umweltbeobachtung, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird vorgeschlagen, dort ein weiteres regionalisiertes Leitziel aufzunehmen und als **6.7 Leitziele für die Querschnittsaufgabe „Barrierefreiheit“** in den Nationalparkplan einzufügen. In diesem Punkt wird im Einzelnen geregelt:

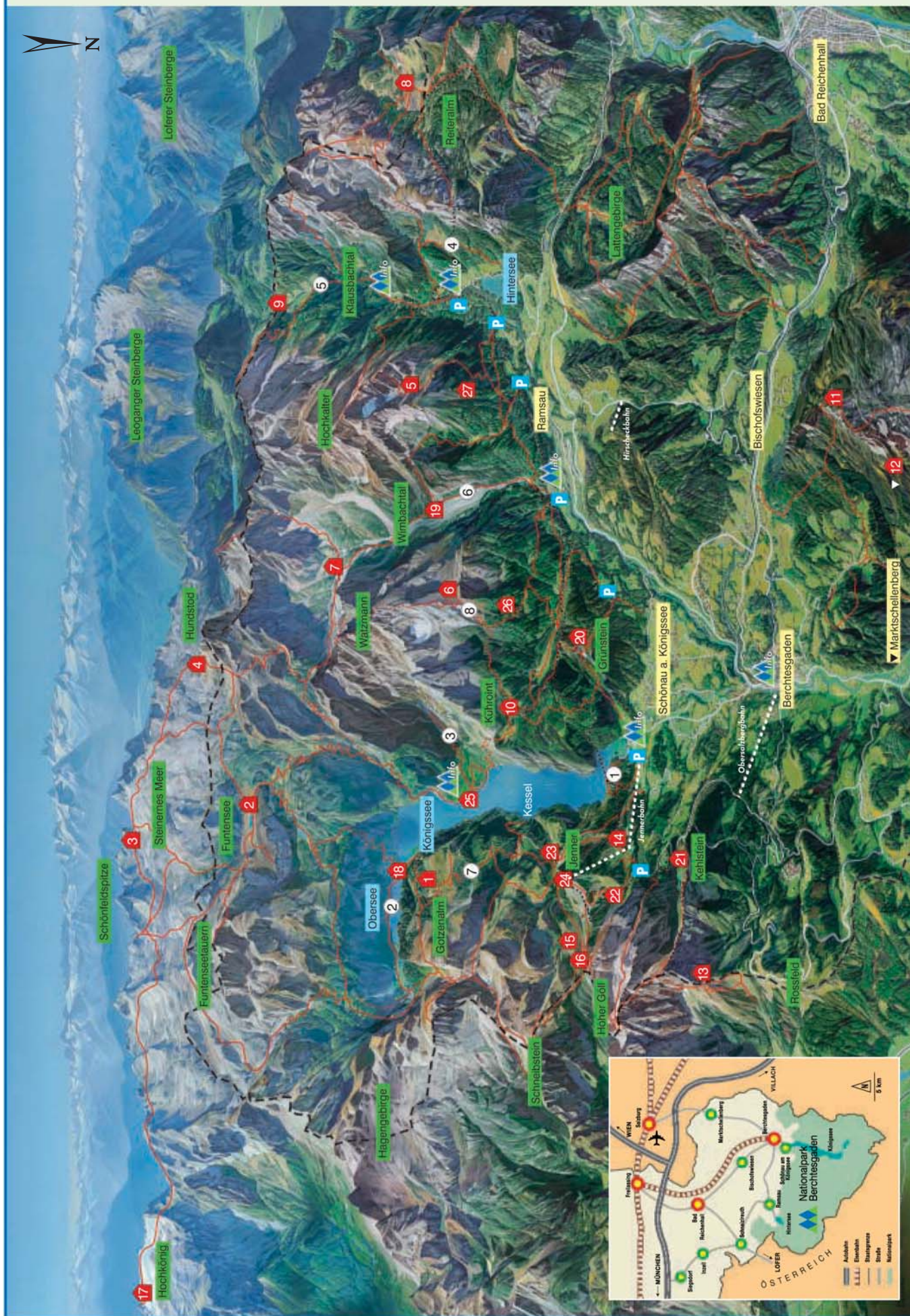
- die Selbstverpflichtung des Nationalparks zur barrierefreien Gestaltung als Querschnittsaufgabe
- eine generelle Barrierefreiklausel für Neuplanungen, anstehende Umbauten, Reparaturen, etc.
- die Erstellung eines Maßnahmenplans zur Barrierefrei-Gestaltung und seine schrittweise Verwirklichung
- die Kooperation mit betroffenen ExpertInnen aus der Region
- die kontinuierliche Schulung der MitarbeiterInnen in Barrierefrei-Angelegenheiten
- die Berücksichtigung der Einstellung behinderter MitarbeiterInnen

Ergänzungen im Nationalparkplan – Bestandsaufnahme / Maßnahmenkonzept

Da in diesem Projekt eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurde und ein Maßnahmenkonzept zur umfassenden Herstellung von Barrierefreiheit vorgeschlagen wird, braucht der existierende Nationalparkplan in Kapitel 8 - Bestandsaufnahme und den Kapiteln 10 – 13 nicht im Ursprungstext verändert zu werden.



Es ist sinnvoller, die Ergebnisse dieses Projekts in zusammenhängender Form zu einem Bestandteil der konkreten Umsetzung des Nationalparkplans bis 2011 zu erklären. Damit eine Barrierefrei-Planung auch erfolgreich ist, muss sie einem Monitoring unterliegen. Dazu ist die Schaffung eines/einer Barrierefrei-beauftragten in der Nationalparkverwaltung hilfreich, der/die sinnvollerweise auch querschnittsmäßig arbeitet und alle Maßnahmen, die im Nationalpark in Umsetzung des geltenden Nationalparkplans in Angriff genommen werden, auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Der Nationalparkbeirat muss sich ebenfalls regelmäßig mit der Umsetzung der Querschnittsaufgabe „Barrierefreiheit“ befassen, ebenso ist eine Ergänzung der Nationalpark-Verordnung in diesem Sinne vorstellbar. Eine Fortschreibung der Barrierefrei-Planung ist in den nächsten Nationalparkplänen ab 2012 aufzunehmen, wobei die in diesem Projekt vorgeschlagenen Maßnahmen zu evaluieren und weiterzuführen sind.



Impressum:
Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen – Herausgeber: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Doktorberg 6, D-83471 Berchtesgaden, Telefon 086 52 96 86-0, Fax 086 52 96 86-40 – Texter: J. Seidenstanz, 3. Friedwald, A. Sankthausner, Nationalparkverwaltung – Zeichnungen: Blumauer – Bilder: H. Kraft, M. Muzig, K. Wagner, N. Hasenknopf, Nationalparkverwaltung – Panoramatexte: W. Krautwiescher – Gestaltung: N. Hasenknopf und G. Satz, Druck: Plenk, Berchtesgaden, 3. Auflage 2002. Nachdruck auf unethnographischem Papier.



Exkursion im Klausbachtal – eine blinde Naturfreundin tastet die „Lesbarkeit“ eines Hinweisschildes

Teil 2: Bestandsaufnahme im Nationalpark Berchtesgaden

Zu Beginn des Projekts „Modell-Management-Plan zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“ erfolgte eine Bestandsaufnahme zum Thema. Sie wurde in den Sommermonaten 2005 mit Erkundigungen vor Ort und weiteren Recherchen durchgeführt. Im Mittelpunkt des Interesses standen dabei die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Nationalparks, die Möglichkeiten der Erholungsnutzung und die Umweltbildungsangebote. Einbezogen in die Bestandsaufnahme wurden aber auch die Nationalpark-

verwaltung sowie die Infrastruktur und Angebote anderer Rechtsträger/Kooperationspartner.

Dementsprechend gliedert sich die Bestandsaufnahme in sechs Unterpunkte:

- Organisationsstruktur/
Interne Qualitätssicherung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erholungsnutzung – Naturerlebnis
- Umweltbildung
- Kooperationen
- Fazit

Zu den Punkten „Erholungsnutzung – Naturerlebnis“ und „Umweltbildung“ finden sich weitere Details in stichpunktartiger Auflistung im Anhang.

1. Organisationsstruktur/ Interne Qualitätssicherung

Die **Nationalparkverwaltung** ist in einer alten Villa am Doktorberg in Berchtesgaden untergebracht. Das Gebäude ist für rollstuhlnutzende Menschen unzugänglich und könnte nur mit einigem Aufwand zugänglich gemacht werden. Leichter wäre die Beschäftigung rollstuhlfahrender MitarbeiterInnen im Erdgeschoss des Nebengebäudes zu realisieren, das über eine Stufe zugänglich ist. Aus baulicher Sicht noch unkomplizierter wäre die Beschäftigung von Menschen mit anderen Behinderungen zu verwirklichen.

Die Nationalparkverwaltung beschäftigt derzeit zwei schwerbehinderte **Mitarbeiter**: Ein Mitarbeiter ist nierenkrank, ein anderer Mitarbeiter ist gehörlos.

In der **Nationalparkverordnung** gibt es eine Ausnahmeregelung zum Befahren gesperrter Straßen und Wege „mit elektrisch angetriebenen Krankenfahrrädern“. Ansonsten wird nicht auf Barrierefreiheit oder Menschen mit Behinderung Bezug genommen. Auch im **Nationalparkbeirat** spielte das Thema bislang keine Rolle.

Obwohl Führungen mit Gruppen behinderter Menschen oder gemischten Gruppen nach Anmeldung durchaus angeboten werden, haben die Nationalpark-MitarbeiterInnen bislang keine speziellen **Fortbildungen** zu diesem Themenkomplex besucht.

2. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Nationalpark Berchtesgaden verfügt über ein vielfältiges Informationsangebot: Interessierte Personen können sich durch die Homepage des Nationalparks, durch Prospekte, das halbjährlich aktualisierte Wanderprogramm oder die zweimal jährlich erscheinende Nationalpark-Zeitschrift informieren. An den Nationalparkgrenzen erfahren die BesucherInnen auf großen Tafeln einige grundlegende Informationen.

Der **Nationalparkhauptprospekt** ist auch auf englisch, französisch, italienisch und slowenisch verfügbar, wodurch die Vielfalt der BesucherInnen und die Sprachen der Länder der Alpenkonvention berücksichtigt werden.

Die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind bei der Erarbeitung der Informationsmedien in der Vergangenheit noch nicht ausreichend berücksichtigt worden. Trotzdem sind die **Informationstafeln** an den Nationalparkgrenzen in einer auch für rollstuhlnutzende Gäste passenden Höhe aufgestellt worden. Die große, klare Schrift auf den Tafeln erleichtert darüber hinaus das Lesen.

Die Informationen richten sich jedoch an durchschnittlich intelligente Menschen. Für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen sind die meisten Inhalte der Homepage, der Prospekte und der Nationalpark-Zeitschrift zu kompliziert geschrieben. Sehbehinderte oder blinde Gäste können sich auf der **Homepage** nicht zurechtfinden, da diese erst allmählich nach Barrierefrei-Kriterien umgestellt wird. Für blinde Menschen sind weder die Printmedien noch die Nationalpark-Informationstafeln wahrnehmbar. Sehbehinderte Gäste haben aufgrund der Schriftgröße eventuell Schwierigkeiten, die Printmedien zu lesen.

Im **Wanderprogramm** wurde in der Vergangenheit nicht auf Angebote aufmerksam gemacht, die auch für behinderte Menschen geeignet sein könnten. Im Kinder- und Jugendprogramm „Natur erleben und entdecken“ wurde bereits das Rollstuhlpiktogramm verwendet. Durch die Verwendung nur dieses einen Piktogramms wird jedoch nicht auf den ersten Blick deutlich, dass Angebote auch für Kinder und Jugendliche mit anderen Behinderungen geeignet sind oder nach Voranmeldung entsprechend angeboten werden, worauf im Text jedoch hingewiesen wird.



Informationstafel am Nationalparkeingang
– auch aus sitzender Position gut zu lesen

Es gibt bislang keine zusammenhängenden Informationen über die Aktivitäten, die für behinderte Menschen im Nationalpark Berchtesgaden möglich sind. Kaum jemand hat wirklich einen Überblick darüber, welche Wege für Gäste mit Handicaps geeignet sind. Da die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind, sind exakte Informationen über Wegbeschaffenheit, Steigungen, eventuelle Hindernisse im Wegeverlauf etc. notwendig.

Problematisch für Ortsfremde ist auch die nicht durchgängige **Ausschilderung** zum Nationalparkhaus. Ähnliches trifft auf die Ausschilderung zur NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus zu, die erst kurz vor dem Ziel beginnt. Hierzu sind vor allem auch die Gemeinden im Umfeld des Nationalparks zu Aktivitäten aufgefordert, da sie letztendlich auch ökonomische „Nutznießer“ der BesucherInnen sind.

3. Erholungsnutzung - Naturerlebnis

3.1 Wege

Aufgrund der Topographie im Nationalpark Berchtesgaden sind die meisten Wege im Nationalpark recht steil, und es gibt nur wenige Wege mit geringen Steigungen. Solche Wege sind aber auf St. Bartholomä, bei Salet und im Klausbachtal durchaus vorhanden.

Blinde und sehbehinderte Menschen sind auf eindeutige Markierungen und gute Orientierungsmöglichkeiten angewiesen. Die Asphaltstraße in Klausbachtal ermöglicht eine eindeutige Orientierung. Ansonsten fehlen den Wegen im Nationalpark Tastkanten. Für diesen Personenkreis sind durchaus auch steilere Wege begehbar als für gehbehin-

derte oder rollstuhlnutzende Gäste. Da laut Nationalparkverordnung (§9, Abs.4, Punkt 10) auch die Mitnahme von Hunden (angeleint) in den Nationalpark möglich ist, stellt die Mitführung eines Blindenführhundes kein Problem dar.

Für hörbehinderte und gehörlose

Menschen dürften bei entsprechender Kondition die meisten Wege im Nationalpark kein Problem darstellen. Teilweise haben Mitglieder dieser Personengruppe aber auch Probleme mit dem Gleichgewichtssinn. Deshalb sind detaillierte Informationen über die Wege im Hochgebirge notwendig, damit die Betroffenen die Machbarkeit der Wege richtig einschätzen können. Die Informationen sind zwar alle vorhanden, aber für BesucherInnen nicht leicht zugänglich.

Menschen mit Lernschwierigkeiten, die keine weiteren Einschränkungen haben, sind vor allem auf eine eindeutige Markierung der Wege und leichte Orientierung angewiesen. Diese Kriterien werden nicht immer erfüllt.

3.2 Aussichtspunkte

Zu attraktiven Aussichtspunkten im Nationalpark Berchtesgaden gelangen gehbehinderte und rollstuhlnutzende Gäste bislang kaum. Am Jenner ist nicht nur die Seilbahn ungeeignet für Menschen im Rollstuhl, sondern auch der Weg zur Aussichtsplattform ist steil, uneben und stufig. Auch die Archenkanzel scheidet als Aussichtspunkt für rollstuhlfahrende BesucherInnen aus, denn selbst wenn diese Personengruppe nach Kühroint gelangt, ist der Weg zur Archenkanzel zu eng und uneben.

Für sehbehinderte und blinde Menschen fehlt an den Aussichtspunkten eine leichte Orientierung und eine wahrnehmbare Information über das Gebiet. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten fehlt es bislang an Informationen in Leichter Sprache.

3.3 Ausstattung

Die Wege auf St. Bartholomä sind mit häufigen Rastmöglichkeiten ausgestattet, was für gehbehinderte und ältere Gäste wichtig ist. Bei Salet gibt es auch Rastmöglichkeiten, allerdings in etwas größeren Abständen. Im Klausbachtal sind die Bänke in einem verfallenen Zustand, längs der Asphaltstraße ist nur etwa jeden Kilometer eine recht verfallene Bank zu finden.

Rollstuhltoiletten finden sich in Königssee, auf St. Bartholomä, am Klausbachhaus und am Parkplatz Hinterbrand. Bei Salet gibt es keine zugänglichen Toiletten für Gäste im Rollstuhl.



Neben der NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus wurde eine Toilette, auch für Gäste mit Rollstuhl erbaut

Am Obersee, der von Salet aus zu erreichen ist, steht ein fest montiertes, nicht höhenverstellbares Spektiv. Ein weiteres Spektiv findet sich an der Wildfütterung im Klausbachtal. Hier wurde innerhalb der Projektzeit das ehemals nicht höhenverstellbare durch ein höhenverstellbares Spektiv ersetzt.

3.4 Service

Steilere Wege sind für gehbehinderte und rollstuhlnutzende Menschen mit sogenannten Elektro-Scootern erlebbar. Die ortsansässigen Sanitätshäuser verleihen derartige Hilfsmittel. Dieses Angebot war bislang jedoch nur Insidern bekannt.

Hilfreich für mobilitätseingeschränkte Menschen ist auch das Angebot, Rollstühle mit Begleiterbremsen auszuleihen. Ein solches Angebot findet sich derzeit nur am Kehlsteinhaus außerhalb des Nationalparks.



Ebenerdiger Eingang zum Nationalparkhaus am Franziskanerplatz

Im Klausbachtal sind auf den Wegen Viehroste zu überwinden, die teilweise zu umgehen sind. Wenn sie nicht umgangen werden können, stellen die Viehroste für Menschen im Rollstuhl eine unüberwindbare Barriere dar. Bei der Umgehung durch verschließbare Gatter erfolgt die Torschließung derzeit durch Drähte. Das ist nicht leicht zu handhaben und es besteht Verletzungsgefahr.

4. Umweltbildung

4.1 Infrastruktur – NP-Haus

4.1.1 gehbehinderte/rollstuhlfahrende Menschen

Nahe des NP-Hauses gibt es eine ÖPNV-Haltestelle, die jedoch derzeit nicht von Niederflurbussen angefahren wird. Vor dem Nationalparkhaus gibt es keine Behindertenparkplätze. Der Außenbereich ist für gehbehinderte/rollstuhlnutzende Gäste mit Kopfsteinpflaster nicht ganz unproblematisch, der Zugang zum Haus ist aber stufenlos möglich. Im Haus können sich gehbehinderte und rollstuhlfahrende BesucherInnen auf Steinboden gut bewegen, es gibt viele Sitzmöglichkeiten, die sich auch verschieben lassen. Der Infotresen ist niedrig, was wiederum Kindern und Gästen im Rollstuhl zugute kommt. Viele Aktionselemente und die Bildschirme in der Ausstellung sind unterfahrbar. Es gibt aber auch Tafeln und Bedienelemente, die aus einer sitzenden Position nicht gut wahrnehmbar oder erreichbar sind. Im Haus gibt es einen Fahrstuhl zur Ausstellung im 1. Stock und eine Rollstuhltoilette, die jedoch nicht ausgeschildert und nur durch eine schwergängige Tür zu erreichen ist.



Viele Exponate hängen zu hoch

4.1.2 sehbehinderte/blinde Menschen

Für sehbehinderte und blinde Menschen ist die Orientierung zum und im Haus schwierig, da kein Leitsystem und auch keine kontrastreichen Markierungen vorhanden sind. Es gibt einige Tafeln mit großer klarer kontrastreicher Schrift, die für sehbehinderte Gäste hilfreich ist. Häufig sind die Erläuterungen jedoch in kleiner Schrift geschrieben, es gibt wenig Kontraste und wenige Tastangebote für sehbehinderte/blinde BesucherInnen. Die vielen akustischen Informationen kommen dieser Personengruppe prinzipiell zugute, aber der Ton ist oft zu leise, nicht regulierbar, und das Hörerlebnis wird häufig durch starke Störgeräusche beeinträchtigt. Bei den Filmen in der Ausstellung und im Diaton-/Filmraum profitieren sehbehinderte/blinde Menschen vor allem von den akustischen Informationen, da keine Audiodeskription vorhanden ist. Die Informationen in der Bibliothek bleiben sehbehinderten/blinden BesucherInnen verschlossen. Der Fahrstuhl ist nicht mit tastbaren oder akustischen Informationen ausgestattet.



Bronzeluchs auf St. Bartholomä – gut zu tasten

4.1.3 schwerhörige/gehörlose Menschen

Hörbehinderte und gehörlose BesucherInnen werden vor allem von den optischen Informationen angesprochen. Sie profitieren von den vielen Textangeboten in der Bibliothek. Die Filme in der Ausstellung und im Diaton-/Filmraum sind nicht Untertitelt und haben keine Gebärdensprachdolmetschung, so dass die akustischen Informationen bei dieser Personengruppe nicht ankommen. Da der Ton außerdem oft zu leise und nicht regulierbar ist, können auch schwerhörige Menschen die Kommentare nicht wahrnehmen. Im Nationalparkhaus gibt es keine Induktionsanlage, die Menschen mit Hörschädigung das Hören erleichtern würde.

4.1.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind oft durch akustische, leicht verständliche Informationen ansprechbar. Im Nationalparkhaus werden zwar viele Informationen akustisch vermittelt, auf die Tonprobleme wurde aber schon hingewiesen, und die Inhalte sind häufig recht kompliziert erklärt.

4.2 Infrastruktur – weitere NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus, Wimbach-brücke, Engert-Holzstube, Königssee¹, St. Bartholomä, Kühroint

4.2.1 gehbehinderte/ rollstuhlfahrende Menschen

An allen NP-Infostellen, die in Straßennähe liegen, gibt es ÖPNV-Haltestellen. Das sind die NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Engert-Holzstube und Königssee. Nicht alle diese Haltestellen werden von Niederflurbussen angefahren. An allen mit dem Auto erreichbaren NP-Infostellen (Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Königssee) finden sich Behindertenparkplätze in ausreichender Zahl und Größe.

An den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus, Königssee und St. Bartholomä gibt es Rollstuhltoiletten, nahe der NP-Infostelle Königssee sogar zwei. Bis auf die Toilette am Parkplatz Königssee mangelt es an einer guten Ausschilderung zu diesen Serviceangeboten. Die Rollstuhltoiletten bei den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und St. Bartholomä sind mit einem Euroschloss ausgestattet, für das die meisten behinderten Menschen in Deutschland einen Schlüssel besitzen. Solch ein Schloss fehlt der Rollstuhltoilette der Königsseeschiffahrt in Königssee an den Bootshäusern, die nur durch schwer überwindbaren Kies erreichbar und von innen nicht abschließbar ist. Bei den NP-Infostellen Wimbachbrücke, Engert-Holzstube und Kühroint gibt es keine rollstuhlgänglichen Toiletten.

¹ Die NP-Infostelle Königssee wurde im Oktober 2005 vom Nationalpark aus finanziellen Gründen aufgegeben.

Vor den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und St. Bartholomä stehen ein Bronzeadler beziehungsweise ein Bronzeluchs jeweils auf einem Sockel. Dieses Tastangebot ist auf St. Bartholomä in einer guten Höhe aufgestellt, so dass es auch aus sitzender Position erreichbar ist. Der Bronzeadler vor dem Klausbachhaus hingegen ist so hoch, dass Kinder, kleine Menschen oder rollstuhlnutzende Gäste ihn nicht betasten können.

Der Zugang zu den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Königssee und St. Bartholomä ist für Menschen im Rollstuhl möglich, wenn er mit steilen Rampen und zu überwindenden Schwellen auch nicht ganz einfach ist. Die NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und St. Bartholomä verfügen jeweils über ein Obergeschoss, das nur über eine Treppe erreichbar ist. Der Zugang zu den NP-Infostellen Engert-Holzstube und Kühroint erfolgt über wenige Stufen.

In allen NP-Infostellen gibt es Infotafeln und Aktiv-Elemente, die in einer Höhe angebracht sind, so dass sie auch aus sitzender Position gut lesbar oder erreichbar sind. Genauso gibt es in allen NP-Infostellen Infotafeln und Aktiv-Elemente, die für rollstuhlnutzende Gäste zu hoch angebracht sind.

Der Walderlebnispfad hinter dem Klausbachhaus ist wegen schmaler, unebener Wege mit weichem Belag für rollstuhlnutzende Gäste unzugänglich.

4.2.2 sehbehinderte/blinde Menschen

Sowohl beim Zugang als auch innerhalb der NP-Infostellen ist die Orientierung für sehbehinderte und blinde Menschen schwierig, da es kein Leitsystem und auch keine kontrastreichen Markierungen gibt.

Es gibt zwar vor den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und St. Bartholomä mit Bronzeadler und – luchs Tastangebote und auch innerhalb der Infostellen Exponate zum Fühlen wie beispielsweise einen Baumstamm, generell sind aber viel zu wenig Tastangebote vorhanden. In den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und St. Bartholomä lassen sich einige Exponate mit Lupe betrachten, was für sehbehinderte Menschen hilfreich ist.

4.2.3 schwerhörige/gehörlose Menschen

Schwerhörige und gehörlose Menschen können sich durch die schriftlichen Erklärungen informieren. Es ist jedoch bislang nicht damit begonnen worden, akustische Informationen grundsätzlich auch schriftlich oder in Gebärdensprache darzustellen. So ist die Licht-Ton-Schau in der NP-Infostelle St. Bartholomä für hörgeschädigte Gäste kaum zu verstehen.

4.2.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Da Menschen mit Lernschwierigkeiten oft durch akustische, leicht verständliche Informationen ansprechbar sind, müssen viele Informationsangebote in den NP-Infostellen als zu wissenschaftlich, zu schwierig und zu trocken bezeichnet werden. Positive Ausnahmen bilden teilweise die Informationen in den NP-Infostellen Hintersee-Klausbachhaus und Engert-Holzstube sowie der NP-Comic „Sichtweisen“ im ersten Stock der NP-Infostelle St. Bartholomä. Auch der Walderlebnispfad hinter der NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus ist mit seinen Aktionselementen für alle Menschen einschließlich der Gäste mit Lernschwierigkeiten attraktiv gestaltet. Voraussetzung ist allerdings, dass die Menschen keine wesentliche Einschränkung des Gehvermögens haben (s.o.).

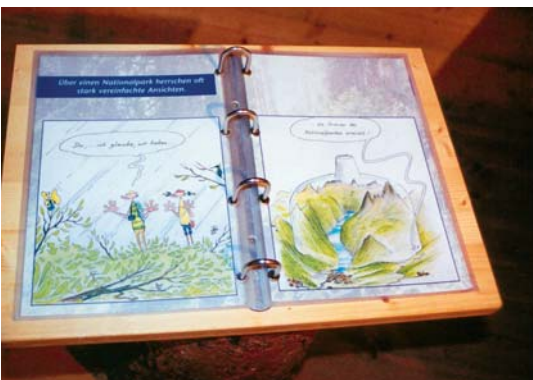
4.3 Umweltbildungsarbeit

Die Umweltbildungsarbeit umfasst folgende Bereiche:

- Wanderprogramm
- Führungen auf Anfrage
- Besucherbetreuung
- Betreuung von Multiplikatoren
- Ferienprogramme
- Sonderveranstaltungen.

In allen diesen Bereichen muss die Nationalparkverwaltung flexibel auf die verschiedenen Besuchergruppen reagieren und das jeweilige Angebot entsprechend anpassen. In der Vergangenheit wurden bereits viele Erfahrungen mit Gruppen behinderter Menschen oder gemischten Gruppen aus der Region und von außerhalb gesammelt. Bei der Bestandsaufnahme äußerte sich die Nutzerseite (Gruppen mit mehrfachbehinderten Jugendlichen) durchweg sehr positiv über die Angebote der Umweltbildung: Bei den Führungen seien vor allem die Sinne angesprochen worden, statt die Inhalte über die intellektuelle Ebene zu vermitteln.

So findet sich im Kinder-/Jugendprogramm „Natur erleben und entdecken“ der Satz: „Nach Absprache sind auch integrative oder speziell auf Menschen mit Behinderung zugeschnittene Führungen möglich“. Hier wird bereits wertvolle Arbeit für Menschen mit Behinderungen geleistet, die aber bislang eher verhalten kommuniziert wird und erst bei genauem Hinsehen zu Tage tritt.



Nationalparkbuch – leicht zu lesen

5. Kooperationen

Um zum Nationalpark Berchtesgaden zu gelangen oder die Nationalparkangebote wahrnehmen zu können, müssen teilweise Verkehrsmittel anderer Rechtsträger benutzt werden. Da der schönste barrierefreie Weg auf St. Bartholomä nichts nutzt, wenn behinderte Gäste mit dem Schiff nicht dorthin gelangen, wurden die Verkehrsmittel sowohl in die Bestandsaufnahme als auch in die Maßnahmeentwicklung einbezogen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Bestandsaufnahme Kontakt aufgenommen zum Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee sowie zu den örtlichen Kliniken und Sanitätshäusern, die eine natürliche Nähe zum Thema haben, um Möglichkeiten der Kooperation zu erkunden.

5.1 Bahnhof Berchtesgaden

Es fahren Regionalzüge und ICs. Es gibt eine Hubplattform, die nach Anmeldung für rollstuhlfahrende Reisende eingesetzt wird. Der Einsatz ist nach Auskunft eines DB-Verantwortlichen sichergestellt, da der Bahnhof personell besetzt ist, solange Züge fahren.

Vor dem Bahnhof gibt es keine Behindertenparkplätze, was aber nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen geändert werden soll. Da der Bürgersteig vor dem Bahnhofsgelände nicht abgesenkt ist, ist ein Übergang vom Parkplatz zum Bürgersteig vor dem Bahnhof für RollstuhlfahrerInnen nur seitlich neben dem Bahnhof möglich. Vor dem Bahnhofseingang versperren drei Stufen mobilitätsbehinderten Menschen den Zugang. Es gibt die Möglichkeit, ebenerdig zum Bahnhof zu kommen, indem das Bahn-

hofsgelände rechts oder links umgangen wird. Eine entsprechende Ausschilderung ist nicht vorhanden.

Obwohl die Toilettenanlage ebenerdig angelegt ist, gibt es keine Rollstuhltoiletten. Ein Leitsystem, das für sehbehinderte und blinde Reisende hilfreich bzw. notwendig ist, fehlt ebenfalls.

Als Ergebnis eines Gesprächs mit einem DB-Verantwortlichen im Rahmen der Bestandsaufnahme will die DB innerhalb ihres Sofortprogramms bis Ende 2006 am Bahnhofseingang eine Rampe zur Überwindung der drei Stufen anbringen und eine Rollstuhltoilette einbauen.

5.2 ÖPNV

Ein umfangreiches Busnetz verbindet die Region, betrieben von der RVO und Subunternehmen. Vor dem Nationalparkhaus und den NP-Infostellen mit Straßenanschluss gibt es ÖPNV-Haltestellen. Ein Rundwanderbus fährt zweimal täglich vormittags die Runde Berchtesgaden, Schönau, Ramsau, Bischofswiesen, Berchtesgaden. Noch werden diese Linien von Hochflurbussen bedient, da erst allmählich auf Niederflurbusse umgestellt wird.

In Hintersee gibt es Anschluss zum Nationalpark-Wanderbus, der zwischen 8.30 Uhr und 16.30 Uhr alle ein bis zwei Stunden zum Hirschbichl fährt. Auf dieser Linie verkehren zu zwei Dritteln deutsche, zu einem Drittel österreichische Busse. Von deutscher Seite werden hier Niederflurbusse eingesetzt.

Der Fahrplan hängt an der Haltestelle am Klausbachhaus so hoch, dass auch die meisten FußgängerInnen Probleme haben, ihn zu lesen. Die Schrift ist sowohl in den aushängenden Fahrplänen als auch in dem Fahrplanbuch zum Teil sehr klein. Wenn es auf der Fahrt Informationen zu der nächsten Haltestelle gibt, dann nur akustisch, ein Problem für hörbehinderte und vielleicht auch für ausländische Gäste. Bei neuen Bussen ist ein Display vorhanden, so dass die Informationen sowohl akustisch als auch visuell vermittelt werden können.

5.3 Königssee-Schiffahrt

Laut Nationalparkplan ist die Befahrung des Königssees mit Elektrobooten ausdrücklich erlaubt. Die Überquerung des Sees ist notwendig, um nach St. Bartholomä oder Salet zu gelangen. Somit hat die Königsseeschiffahrt eine noch größere „Nähe“ zum Nationalpark als andere Rechtsträger.

Zu den Elektrobooten gelangt man ebenerdig, aber ohne Leitsystem. Ins Schiffsinne führen drei Stufen á 20 Zentimeter. Im Innenraum der meisten Schiffe gibt es wenig Stellfläche. Rollstuhlnutzende Gäste werden von den Mitarbeitern in die Boote hinein- und wieder herausgehoben. Auf der Fahrt erzählt die Besatzung über die Umgebung. Für ausländische Gäste gibt es diese Erläuterungen schriftlich, neuerdings wird die schriftliche Ausgabe auch auf deutsch beispielsweise für hörgeschädigte BesucherInnen angeboten.

5.4 Jennerbahn-Seilbahn

Vom Parkplatz Königssee mit Behindertenparkplätzen und Rollstuhltoilette geht es ohne Leitsystem einige hundert Meter stetig bergauf mit einer kurzen Steigung von mehr als 6% zur Talstation der Jennerbahn. Von dort führen acht Stufen zum Kassenhäuschen und weitere drei Stufen zu den Gondeln. Von hinten kann man auch ebenerdig über eine Rampe mit etwa 17% Steigung zu den Gondeln gelangen, diese Möglichkeit ist aber nicht ausgeschildert.

Bei den Gondeln handelt es sich um kleine Zweier-Kabinen mit einer Gesamttraglast von maximal 160 kg. Wenn mobilitätsbehinderte Gäste einsteigen, wird eine Gondel auf ein Seitengleis geführt, der Rollstuhl muss verlassen werden, ein Faltrollstuhl kann in einer Extragondel vorgeschickt werden. Die behinderte Person muss in die Gondel gelangen, die ca. 38 cm über dem Boden schwebt. An der Mittelstation gibt es einen ebenerdigen Aus-/Eingang, jedoch keine Rollstuhltoilette. Von hier kann man nach Überwindung eines steilen Abschnitts zu Beginn zur Königsbach-Alm gelangen. An der Bergstation führen 19 Stufen hinunter auf die Restaurantebene mit Terrasse. Es gibt einen Aufzug, der jedoch nur für Lasten verwendet werden darf. Eine Rollstuhltoilette ist nicht vorhanden. Von der Terrasse führt eine Stufe (8-9 cm) auf den Weg zur Aussichtsplattform, der für mobilitätsbehinderte Menschen nicht zugänglich ist. Die Seilbahn soll verkauft werden, deshalb ist ein Neubau innerhalb der nächsten zehn Jahre wahrscheinlich. Aus diesem Grund wird jetzt nichts mehr investiert, allerdings sollen die Informationen über die Gegebenheiten verbessert werden.

5.5 Kliniken

In unmittelbarer Nationalparknähe befinden sich mehrere Kurkliniken, in denen sich die PatientInnen jeweils drei bis sechs Wochen aufhalten. Bisher gibt es wenig Berührungspunkte mit dem Nationalpark. An einer Intensivierung der Zusammenarbeit besteht jedoch von Seiten der Kliniken Interesse.

5.6 Sanitätshäuser

Die örtlichen Sanitätshäuser haben ein großes Hilfsmittelangebot, das teilweise auch ausgeliehen werden kann. Dazu gehören beispielsweise Elektro-Scooter, die mobilitätsbehinderten Menschen einen Ausflug in die Berge ermöglichen würden, aber auch Atemgeräte, Lifter und andere Pflegehilfsmittel. Dieses Angebot ist jedoch weitgehend unbekannt.

5.7 Tourismusverband / Kommunen

Der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee, der von den örtlichen Kommunen getragen wird, hat das Projekt von Beginn an mit Interesse verfolgt, da behinderte Gäste im Rahmen eines Nationalpark-Besuches ja auch eine geeignete Unterkunft benötigen bzw. eine zugängliche Hotellerie und Gastronomie vorfinden müssen. Im Gastgeberverzeichnis 2006 gibt es ein Rollstuhl-Piktogramm, das geeignete Unterkünfte kennzeichnet, wobei insgesamt zehn Anforderungen zu erfüllen sind. Auf einer ganzen Seite („Natur ohne Barrieren erleben!“) werden Informationen für Gäste mit Handicap gegeben, erwähnt wird auch das Modellprojekt des Nationalparks.

Mittelfristig muss es jedoch noch mehr barrierefreie Unterkünfte in allen Preisklassen bis hin zu Campingplatz und Jugendherberge in dieser Tourismusregion geben. Die Anfang 2006 gestartete Initiative „Tourismus für alle in Bayern!“ des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die Barrierefreiheit als Markenzeichen des Tourismus in Bayern versteht, kann dabei wichtige Unterstützung leisten.

6. Fazit

Bislang spielte das Thema „Barrierefreiheit“ sowohl in der Organisationsstruktur der Nationalparkverwaltung als auch hinsichtlich der verschiedenen Aktivitäten eine untergeordnete Rolle. Aber bereits in der Vergangenheit wurden insbesondere in der Umweltbildungsarbeit und bei einigen Infrastrukturmaßnahmen die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt. Diese bestehenden Angebote sind aber kaum bekannt. Woran es jedoch vor allem fehlt, ist die systematische Einbeziehung des Kriteriums „Barrierefreiheit“ bei allen Planungen und Maßnahmen des Nationalparks.



*Exkursion im Klausbachtal –
wie ist der Eingang zur NP-Infostelle
Engert-Holzstube zu gestalten?*

Teil 3: Maßnahmeplan für den Nationalpark Berchtesgaden

In diesem Maßnahmeplan werden insgesamt 67 Einzelmaßnahmen (M) für fünf Nationalparkfunktionen vorgeschlagen. Diese Funktionen entsprechen der Bestandsaufnahme und lauten:

- 1. Organisationsstruktur/
Interne Qualitätssicherung**
- 2. Informations- und
Öffentlichkeitsarbeit**
- 3. Erholungsnutzung – Naturerlebnis**
- 4. Umweltbildung**
- 5. Kooperationen**

Bevor die Einzelmaßnahmen vorgestellt werden, wird zunächst eine Übersicht aller Maßnahmen präsentiert und diese anschließend nach Zeithorizonten sortiert.

3.1 Maßnahmen des Nationalparks – Übersicht

Nachfolgend eine Übersicht über alle vorgeschlagenen 67 Maßnahmen von 1.1 bis 5.11 nach Nationalparkfunktionen. In der später folgenden Einzelaufstellung ist ihnen jeweils noch ein „M“ für „Maßnahme“ vorangestellt.

1. Organisationsstruktur/Interne Qualitätssicherung | 7

Organisationsstruktur

- 1.1 Einstellung einer/s behinderten PädagogIn als Barrierefrei-Beauftragte/r zur Planumsetzung
- 1.2 Prüfung der Einstellung weiterer behinderter MitarbeiterInnen

Interne Qualitätssicherung

- 1.3 Ergänzung der Nationalparkverordnung
- 1.4 Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit bei allen Planungen und Maßnahmen
- 1.5 Einbeziehung eines/r Sachverständigen mit Behinderung in den NP-Beirat, zunächst die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
- 1.6 Schaffung eines Barrierefrei-Beratungspools betroffener Fachleute aus der Region
- 1.7 MitarbeiterInnenschulungen zu den Themen „Barrierefreies Naturerleben“ und „Erlebnispädagogik für alle“

2. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit | 17

Homepage

- 2.1 Umstellung der Homepage des NP nach Barrierefrei-Kriterien mit Navigationsmöglichkeit größerer Dokumente
- 2.2 Auflistung barrierefreier Angebote auf der NP-Homepage
- 2.3 Übersetzung ausgewählter Homepage-Inhalte in Leichte Sprache
- 2.4 Veröffentlichung von Informationen zum Hilfsmittelverleih auf NP-Homepage

Prospekte, Wanderprogramm, NP-Zeitschrift

- 2.5 Auslage des NP-Hauptprospektes in Großschrift
- 2.6 Erarbeitung und Auslage von NP-Hauptprospekt in Leichter Sprache
- 2.7 Kennzeichnung geeigneter Angebote im Wanderprogramm
- 2.8 Ergänzungen zum Kinder- und Jugendprogramm „Natur erleben und entdecken“
- 2.9 Angebot der NP-Zeitschrift als Audioversion
- 2.10 Produktion von Teilen der NP-Zeitschrift in Leichter Sprache

Special-Interest-Broschüren

- 2.11 Erarbeitung von Informationen über Aktivitäten im NP, die für Menschen mit Handicaps geeignet sind
- 2.12 Produktion eines Wanderführers „Leichte Wege für alle“, der Lust auf kleine Wanderungen im NP macht
- 2.13 Erstellung eines Modell-Wanderführers des NP für alle Menschen mit exakten Maßangaben

Sonstiges

- 2.14 Ausschilderung der Rollstuhltoilette im NP-Haus
- 2.15 Ausstattung der Aussichtspunkte im NP mit kontrastreichen Reliefs
- 2.16 Angebot von NP-Vorträgen in Kliniken des Landkreises
- 2.17 Realisierung von Toureninfos über Handy/PDA/GPS

3. Erholungsnutzung – Naturerlebnis | 12

Infrastruktur – Wege/Aussichtspunkte mit Ausstattung

- 3.1 Anlage des Aussichtspunktes „Schöne Aussicht“ kurz vor Kühroint
- 3.2 Anlage eines „Adlerpfads“ im Klausbachtal als barrierefreier Modellpfad in verschiedenen Längen mit Leitsystem, Bänken und akustischen sowie schriftlichen Erläuterungen in Leichter Sprache
- 3.3 Anlage eines Miniweges bei Kühroint bis zur Sichtstelle Watzmannhaus mit Leitsystem
- 3.4 Anlage eines neuen Weges mit Aussichtspunkt am Jenner mit Leitsystem
- 3.5 Verbindungsweg zwischen Anlegestelle Salet und Obersee ausbessern und mit Leitsystem versehen
- 3.6 Rundweg St. Bartholomä: Ausschilderung optimieren und mit Leitsystem versehen
- 3.7 Weg zur Eiskapelle: Die ersten 900 Meter ausbessern und mit Leitsystem versehen; Ausschilderung optimieren

Infrastruktur – nur Ausstattung

- 3.8 Anschaffung und Montage eines höhenverstellbaren Spektivs am Obersee
- 3.9 Anschaffung und Aufstellung von zwei Bänken an der NP-Infostelle Wimbachbrücke

Service

- 3.10 Anschaffung und Verleih von Rollstühlen mit Begleiterbremsen
- 3.11 Torschlößungen mit Tauen statt Drähten
- 3.12 Anbringen von Alublechen an Viehrosten im Klausbachtal und bei Kühroint

4. Umweltbildung | 20

Infrastruktur – NP-Haus/-Infostellen/HdB

- 4.1 Angebot eines Wasserspenders im NP-Haus/Haus der Berge (HdB)
- 4.2 Überbrückung der Stufen vor der NP-Infostelle Kühroint
- 4.3 NP-Infostelle Kühroint: Prüfung der Erweiterung der Toilette
- 4.4 Entfernung der Stufen vor der NP-Infostelle Engert-Holzstube
- 4.5 NP-Infostelle Engert-Holzstube: Toilette zugänglich machen
- 4.6 Barrierefreie Errichtung des Hauses der Berge (HdB)

Infrastruktur – Ausstattung

- 4.7 Herstellung von Relief-Tastplänen des Nationalparks
- 4.8 Produktion eines Modell-NP-Films als DVD mit Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription
- 4.9 Vorläufiges Angebot von Textfassungen der NP-Videos
- 4.10 Angebot eines Lesegerätes und von Lesebrillen in der Bibliothek des NP- Hauses
- 4.11 Produktion eines Alpen-Hörbuchs „Watzmann im Ohr“
- 4.12 Angebot von Hörbüchern für die Bibliothek des NP-Hauses
- 4.13 Verleihangebot von CD-Playern für die Bibliothek des NP-Hauses
- 4.14 Verschiebung der Infotafeln in den NP-Infostellen auf eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m
- 4.15 Tieferlegung des Bronzeadlers vor der NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus auf eine mittlere Höhe von 1,30 m
- 4.16 Kauf/Nutzung einer mobilen FM-Anlage für Führungen im Indoor- und Outdoorbereich
- 4.17 Konzeption der Ausstellung/en im Haus der Berge nach Barrierefrei-Kriterien
- 4.18 Herstellung einer tastbaren Orientierungs-Broschüre des Hauses der Berge (inkl. Außenanlagen)
- 4.19 Herstellung von tastbaren Holzmodellen für Führungen und für den HdB-Shop

Umweltbildungsarbeit

- 4.20 Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bei Führungen/Exkursionen

5. Kooperationen | 11

- 5.1 Anlage von Behindertenparkplätzen am Nationalparkhaus
- 5.2 Einrichtung einer barrierefreien Toilette an der Wimbachbrücke
- 5.3 Pferdekutsche/Pferdeschlitten zugänglich machen
- 5.4 Angebot von Pferdekutschfahrten ab NP-Infostelle Wimbachbrücke
- 5.5 Erfindung eines Sänftentragesystems durch die Wimbachklamm
- 5.6 Verbesserung der Einstiegssituation bei der Königsseeschiffahrt
- 5.7 Verbesserung der Toilettensituation bei Salet
- 5.8 Verbesserung der Zugänglichkeit bei der Jennerbahn (Seilbahn)
- 5.9 RVO: Fahrplan tiefer hängen + Zwei-Kanal-Informationen in Bussen
- 5.10 Verleihangebot von Tandem-Fahrrädern/Mountainbike-Tandems
- 5.11 Erarbeitung eines Barrierefrei-Urlaubsführers für behinderte Gäste

3.2 Maßnahmen des Nationalparks nach Zeithorizonten

Nachfolgend eine Übersicht über alle vorgeschlagenen 67 Maßnahmen nach Zeithorizonten. In der später folgenden Einzelaufstellung ist ihnen jeweils noch ein „M“ für „Maßnahme“ vorangestellt.

Sofortmaßnahmen bis Sommer 2006 | 11

- 1.5 Einbeziehung eines/r Sachverständigen mit Behinderung in den NP-Beirat, zunächst die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
- 2.18 Umstellung der Homepage des NP nach Barrierefrei-Kriterien mit Navigationsmöglichkeit größerer Dokumente
- 2.2 Auflistung barrierefreier Angebote auf der NP-Homepage
- 2.4 Veröffentlichung von Informationen zum Hilfsmittelverleih auf NP-Homepage
- 2.5 Auslage des NP-Hauptprospektes in Großschrift
- 2.7 Kennzeichnung geeigneter Angebote im Wanderprogramm
- 2.14 Ausschilderung der Rollstuhltoilette im NP-Haus
- 3.11 Torschließungen mit Tauen statt Drähten
- 4.14 Verschiebung der Infotafeln in den NP-Infostellen auf eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m
- 5.1 Anlage von Behindertenparkplätzen am Nationalparkhaus *Kooperations-Maßnahme*
- 5.9 RVO: Fahrplan tiefer hängen + Zwei-Kanal-Informationen in Bussen *Kooperations-Maßnahme*

Kurzfristige Maßnahmen bis Sommer 2007 | 26

- 1.8 Einstellung einer/s behinderten PädagogIn als Barrierefrei-Beauftragte/r zur Planumsetzung
- 1.9 Prüfung der Einstellung weiterer behinderter MitarbeiterInnen
- 1.4 Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit bei allen Planungen und Maßnahmen
- 1.6 Schaffung eines Barrierefrei-Beratungspools betroffener Fachleute aus der Region
- 1.7 MitarbeiterInnenschulungen zu den Themen „Barrierefreies Naturerleben“ und „Erlebnispädagogik für alle“
- 2.6 Erarbeitung und Auslage von NP-Hauptprospekt in Leichter Sprache
- 2.8 Ergänzungen zum Kinder- und Jugendprogramm „Natur erleben und entdecken“
- 2.9 Angebot der NP-Zeitschrift als Audioversion
- 2.16 Angebot von NP-Vorträgen in Kliniken des Landkreises
- 3.8 Anschaffung und Montage eines höhenverstellbaren Spektivs am Obersee
- 3.9 Anschaffung und Aufstellung von zwei Bänken an der NP-Infostelle Wimbachbrücke
- 3.10 Anschaffung und Verleih von Rollstühlen mit Begleiterbremsen
- 3.12 Anbringen von Alublechen an Viehrosten im Klausbachtal und bei Kühroint
- 4.1 Angebot eines Wasserspenders im NP-Haus/HdB
- 4.2 Überbrückung der Stufen vor der NP-Infostelle Kühroint
- 4.3 NP-Infostelle Kühroint: Prüfung der Erweiterung der Toilette
- 4.4 Entfernung der Stufen vor der NP-Infostelle Engert-Holzstube
- 4.5 NP-Infostelle Engert-Holzstube: Toilette zugänglich machen
- 4.7 Herstellung von Relief-Tastplänen des Nationalparks
- 4.9 Vorläufiges Angebot von Textfassungen der NP-Videos
- 4.10 Angebot eines Leseegerätes und von Lesebrillen in der Bibliothek des NP-Hauses
- 4.12 Angebot von Hörbüchern für die Bibliothek des NP-Hauses
- 4.13 Verleihangebot von CD-Playern für die Bibliothek des NP-Hauses

- 4.15 Tieferlegung des Bronzeadlers vor der NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus auf eine mittlere Höhe von 1,30 m
- 4.16 Kauf/Nutzung einer mobilen FM-Anlage für Führungen im Indoor- und Outdoorbereich
- 4.20 Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bei Führungen/Exkursionen

Mittelfristige Maßnahmen bis Sommer 2009 | 19

- 1.10 Ergänzung der Nationalparkverordnung
- 2.3 Übersetzung ausgewählter Homepage-Inhalte in Leichte Sprache
- 2.10 Produktion von Teilen der NP-Zeitschrift in Leichter Sprache
- 2.11 Erarbeitung von Informationen über Aktivitäten im NP, die für Menschen mit Handicaps geeignet sind
- 2.12 Produktion eines Wanderführers „Leichte Wege für alle“, der Lust auf kleine Wanderungen im NP macht
- 2.15 Ausstattung der Aussichtspunkte im NP mit kontrastreichen Reliefs
- 3.1 Anlage des Aussichtspunktes „Schöne Aussicht“ kurz vor Kühroint
- 3.13 Anlage eines „Adlerpfads“ im Klausbachtal als barrierefreier Modellpfad in verschiedenen Längen m Leitsystem, Bänken und akustischen sowie schriftlichen Erläuterungen in Leichter Sprache
- 3.14 Anlage eines Miniweges bei Kühroint bis zur Sichtstelle Watzmannhaus mit Leitsystem
- 3.5 Verbindungsweg zwischen Anlegestelle Salet und Obersee ausbessern und mit Leitsystem versehen
- 3.6 Rundweg St. Bartholomä: Ausschilderung optimieren und mit Leitsystem versehen
- 3.7 Weg zur Eiskapelle: Die ersten 900 Meter ausbessern und mit Leitsystem versehen; Ausschilderung optimieren
- 4.6 Barrierefreie Errichtung des Hauses der Berge (HdB)
- 4.8 Produktion eines Modell-NP-Films als DVD mit Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription
- 4.11 Produktion eines Alpen-Hörbuchs „Watzmann im Ohr“
- 4.17 Konzeption der Ausstellung/en im Haus der Berge nach Barrierefrei-Kriterien
- 4.18 Herstellung einer tastbaren Orientierungs-Broschüre des Hauses der Berge (inkl. Außenanlagen)
- 4.19 Herstellung von tastbaren Holzmodellen für Führungen und für den HdB-Shop
- 5.7 Verbesserung der Toilettensituation bei Salet *Kooperations-Maßnahme*

Langfristige Maßnahmen bis 2011 – 2016 | 5

- 2.13 Erstellung eines Modell-Wanderführers des NP für alle Menschen mit exakten Maßangaben
- 2.17 Realisierung von Toureninfos über Handy/PDA/GPS
- 3.4 Anlage eines neuen Weges mit Aussichtspunkt am Jenner mit Leitsystem
- 5.6 Verbesserung der Einstiegssituation bei der Königsseeschiffahrt *Kooperations-Maßnahme*
- 5.8 Verbesserung der Zugänglichkeit bei der Jennerbahn (Seilbahn) *Kooperations-Maßnahme*

Kooperations-Maßnahmen ohne Zeitschiene | 6

- 5.2 Einrichtung einer barrierefreien Toilette an der Wimbachbrücke
- 5.3 Pferdekutsche/Pferdeschlitten zugänglich machen
- 5.4 Angebot von Pferdekutschfahrten ab NP-Infostelle Wimbachbrücke
- 5.5 Erfindung eines Sänftentragesystem durch die Wimbachklamm
- 5.10 Verleihangebot von Tandem-Fahrrädern/Mountainbike-Tandems
- 5.11 Erarbeitung eines Barrierefrei-Urlaubsführers für behinderte Gäste

3.3 Maßnahmen des Nationalparks – Einzelmaßnahmen

Nachstehend folgen 67 Einzelmaßnahmen, die jeweils in *Kurzbeschreibung, Begründung, Umsetzung, Kostenschätzung und Umsetzungszeitraum* untergliedert sind. Die Kostenangaben sind Richtwerte und geben Bruttopreise vom Stand Januar 2006 an.

1. Organisationsstruktur / Interne Qualitätssicherung

M 1.1 Einstellung einer/s behinderten PädagogIn als Barrierefrei-Beauftragte/r zur Planumsetzung

Kurzbeschreibung

Ein/e behinderte/r PädagogIn wird in der Nationalparkverwaltung eingestellt. Eine Aufgabe der neuen Kraft ist es, als „Barrierefrei-Beauftragte/r“ die Umsetzung der im Maßnahmeplan zusammengestellten Maßnahmen voranzutreiben und zu begleiten. Durch diese Maßnahme soll der Barrierefrei-Gedanke langfristig im Nationalpark und in der Region verankert werden und so zu einer nachhaltigen Wirkung des einjährigen Projekts beitragen.

Begründung

Mit dem Maßnahmeplan ist ein Bündel von Maßnahmen geschnürt worden, die zu mehr Barrierefreiheit im Nationalpark Berchtesgaden beitragen sollen. Sie sind zwar mit Kostenschätzungen und Zeitplänen versehen, aber es fördert die Realisierung der Maßnahmen, wenn ein/e MitarbeiterIn des Nationalparks für die Umsetzung verantwortlich ist. Wenn diese/r neue MitarbeiterIn selbst mit einer Behinderung lebt, kann sie glaubwürdiger für Barrierefrei-Anliegen eintreten, weiß vieles aus eigener Erfahrung und kann auch als Rollenvorbild für behinderte Gäste dienen: Er oder sie verkörpert, dass sich Nationalpark/Natur/Umweltschutz einerseits und Behinderung andererseits nicht ausschließen, sondern ergänzen können. Aus diesem Grunde ist die Einstellung einer/s neuen MitarbeiterIn mit Behinderung anzustreben.

Außerdem sprechen auch finanzielle Überlegungen dafür, eine/n neue/n MitarbeiterIn mit Behinderung zu wählen: Die Bundesagentur für Arbeit ist je nach Haushaltslage zu einer finanziellen Unterstützung bei der Einstellung solcher Fachkräfte bereit. Wenn die Nationalparkverwaltung genügend behindertes Personal beschäftigt, fallen außerdem keine Zahlungen der Ausgleichsabgabe (SGB IX, § 77) an.

Der/die neue MitarbeiterIn sollte über eine pädagogische Ausbildung verfügen, da zusätzliches pädagogisches Personal im Nationalpark sowieso benötigt wird. 2008 soll das neue Nationalparkhaus „Haus der Berge“ eingeweiht werden, und spätestens dann werden weitere pädagogische Kräfte eingestellt.

Umsetzung

Zunächst muss ein/e geeignete/r KandidatIn gefunden werden, die außer den oben genannten Voraussetzungen möglichst auch einen regionalen Bezug haben sollte. Anschließend gilt es, die Finanzierung mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu klären.

Kostenschätzung

Es fallen die üblichen Personalkosten an abzüglich der Zuschüsse durch die BA und die Ersparnisse durch den Wegfall der Ausgleichsabgabe.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 1.2 Prüfung der Einstellung weiterer behinderter MitarbeiterInnen

Kurzbeschreibung

Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen der Infrastruktur und der Finanzen gegeben sind, um weiteres behindertes Personal einzustellen. Gleichzeitig wird geprüft, ob die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind, um PraktikantInnen oder FÖJlerInnen mit Behinderung zu beschäftigen. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird geprüft, durch welche Maßnahmen sie geschaffen werden könnten. Beispielsweise werden notwendige Umbaumaßnahmen bezuschusst oder voll finanziert, wenn behindertes Personal beschäftigt wird. Wenn die Voraussetzungen vorhanden oder geschaffen worden sind, wird geeignetes Personal mit Behinderung gesucht.

Begründung

Die Nationalparkverwaltung muss sowieso laufend ausscheidendes Personal ersetzen. Im Zuge des Neubaus des „Hauses der Berge“ werden weitere MitarbeiterInnen eingestellt. Bei der Personalpolitik der Nationalparkverwaltung sind neben der allgemeinen Verpflichtung von Arbeitgebern zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (SGB IX, §§ 71, 72) folgende Überlegungen zu berücksichtigen: Durchschnittlich leben etwa zehn Prozent der Bevölkerung mit einer Behinderung. Wenn sich diese Verteilung in etwa auch in der Personalstruktur des Nationalparks wiederfindet, kann das verschiedene positive Effekte nach sich ziehen:

- **Kundenbindung:** Wenn Gäste mit Behinderung oder mit behinderten Angehörigen oder FreundInnen die Erfahrung machen, dass im Nationalpark auch behinderte Menschen arbeiten, fühlen sie sich besser verstanden und aufgehoben und kehren gerne zurück.
- **Imagegewinn:** Erfahrungsgemäß wird es vom Großteil der Bevölkerung positiv aufgenommen, wenn ein Betrieb oder eine Institution auch behinderte MitarbeiterInnen beschäftigt. Das spricht sich herum und trägt zu einem positiven Imagegewinn des Nationalparks bei.
- **Zugewinn an Ideen/Erfahrungen:** Menschen mit Behinderungen haben vielfach andere Erfahrungen gemacht als Menschen ohne Behinderungen. Auf diesem Hintergrund können sie bei der Entwicklung neuer Maßnahmen und Konzepte des Nationalparks auf ihren Erfahrungsschatz zurückgreifen und damit unter Umständen Ideen einbringen, die sonst vergessen worden wären.
- **Diversity management:** Große Unternehmen haben bereits positive Erfahrungen mit der Personalpolitik des „diversity managements“ gemacht. Das bedeutet, dass es zum Unternehmenserfolg beiträgt, wenn sich im Personal junge und alte Menschen, Frauen und Männer, Leute verschiedener ethnischer Herkunft, behinderte und nichtbehinderte Menschen etc. finden und es sich nicht um eine homogene Gruppe handelt. Die positiven Effekte müssten sich auch in einer Verwaltung auswirken.

Umsetzung

Geprüft werden die Voraussetzungen der Infrastruktur. Dazu gehören die baulichen Gegebenheiten, aber auch die kommunikativen Strukturen, wenn beispielsweise an Personal mit Sinnesbehinderungen gedacht wird. Zur Beschäftigung von PraktikantInnen oder FÖJlerInnen mit Behinderung sind keine weiteren finanziellen Voraussetzungen zu prüfen. Wenn es um die Einstellung behinderter MitarbeiterInnen geht, sind hinsichtlich der Finanzierung mögliche Zuschüsse (beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, der Integrationsämter, von Stiftungen) zu prüfen.

Kostenschätzung

Für diese Maßnahme fallen keine Kosten an.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 1.3 Ergänzung der Nationalparkverordnung

Ergänzungen sind gelb unterlegt

Kurzbeschreibung

In die Nationalparkverordnung wird in einem neuen § 6a die Verpflichtung zur Barrierefreiheit eingeführt. Außerdem werden in den §§ 8 (Bildung und Erholung), 13 (Nationalparkplan), 14 (Nationalparkverwaltung) und 15 (Beirat) entsprechende Bestimmungen ergänzt. Barrierefreiheit wird dabei so verstanden, wie der Begriff im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes von 2002 und im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) von 2003 definiert ist.

Begründung und Inhalte

Mit dem einjährigen Projekt „Modell-Management-Plan zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“ hat der Nationalpark Berchtesgaden, unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt einen mutigen und ungewöhnlichen Schritt gewagt. In anderen Staaten sind vergleichbare Pläne erst aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen erstellt worden. Im Gegensatz dazu ist der vorliegende Management-Plan eine freiwillige und gewollte Maßnahme, die über die einjährige Projektlaufzeit hinaus möglichst nachhaltig wirken soll.

Die wirksamste Maßnahme, um zu verhindern, dass Barrierefrei-Überlegungen möglicherweise in anderen Zeiten bei anderer personeller Ausstattung der Nationalparkverwaltung wieder in Vergessenheit geraten, ist die Festschreibung in der Nationalparkverordnung. Dabei bietet sich ein zweigleisiges Vorgehen an: In einem neuen Paragraphen 6a wird die grundsätzliche Verpflichtung zur Barrierefreiheit eingeführt und in weiteren relevanten Paragraphen werden konkrete Bestimmungen ergänzt. Folgende Formulierungen werden vorgeschlagen:

§ 6a Barrierefreiheit

Der Nationalpark bezweckt, auf allen Ebenen, bei allen Aktivitäten und Maßnahmen die Verpflichtung zur Barrierefreiheit (gemäß BayBGG) zu berücksichtigen und die Realisierung eines Höchstmaßes an Barrierefreiheit anzustreben.

§ 8 Bildung und Erholung

Der Zweck des Nationalparks (§ 6), seine ökologischen Zusammenhänge und seine Erholungsmöglichkeiten sollen der Allgemeinheit insbesondere durch Anschauungsmaterial und durch Unterrichtung über die Arbeiten im Nationalpark einschließlich der wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben der Nationalparkverwaltung näher erläutert werden.

Im Sinne der Barrierefreiheit (gemäß BayBGG) sind dabei die Bedürfnisse von mobilitäts- und sinnesbehinderten Menschen sowie Gästen mit Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen.

§ 13 Nationalparkplan

(1) Für das Gebiet des Nationalparks ist ein Nationalparkplan auszuarbeiten, der der Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde bedarf. Der Plan stellt nach Maßgabe der überörtlichen Aussagen des Landschaftsrahmenplanes (§ 2) mittelfristig die örtlichen Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Nationalparks dar; er beinhaltet insbesondere die Maßnahmen, die zur Erfüllung des in § 6 bestimmten Zwecks des Nationalparks notwendig sind. Der Nationalparkplan ist nach Bedarf fortzuschreiben.

Dabei ist das Kriterium der Barrierefreiheit (gemäß BayBGG) als Querschnittsthema einzuarbeiten.

(2) ...

§ 14 Nationalparkverwaltung

(1) ...

(2) Die Nationalparkverwaltung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Ausarbeitung und Aufstellung des Nationalparkplans und Vorschlag der jährlichen Maßnahmen,
2. Betrieb und Unterhalt des Nationalparks sowie seiner Einrichtungen,
3. Durchführung und Förderung aller Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere Schutz und Pflege der gesamten Pflanzen- und Tierwelt,
4. wissenschaftliche Beobachtung, Anregung, Vergabe und Koordinierung von wissenschaftlichen Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
5. Wahrnehmung der Bildungsaufgaben des Nationalparks einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit,
6. Regelung des Besucher- und Erholungsverkehrs,
7. Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Forstbehörde.

(2a) Bei der Realisierung der Aufgaben verwirklicht die Nationalparkverwaltung ein Höchstmaß an Barrierefreiheit (gemäß BayBGG). Hinsichtlich der Personalpolitik wird bei jeder Neueinstellung die vorrangige Beschäftigung von Personal mit Behinderung geprüft.

(3) ...

§ 15 Beirat

(1) ...

(2) ...

(3) Der Beirat umfasst 29 Personen. Ihm gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- ein Vertreter des Staatsministeriums des Innern,
- ein Vertreter des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr,
- ein Vertreter des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- der/die kommunale Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Berchtesgadener Land,
- ein weiterer Vertreter des Landkreises Berchtesgadener Land,
- je ein Vertreter der Gemeinden Schönau am Königssee und Ramsau sowie des Marktes Berchtesgaden,
- fünf Vertreter der Wissenschaft; darunter möglichst zwei Ökologen, ein Wildbiologe und zwei Forstwissenschaftler,

...

Umsetzung

Die Nationalparkverordnung ist zuletzt 1987 geändert worden und nicht in allen Punkten aktuell (z.B. § 14, Abs. 1). Im Zuge einer Aktualisierung der Nationalparkverordnung sind die vorgeschlagenen Punkte zu ergänzen. Auch ein gesondertes Verfahren ist denkbar, da sich das Jahr 2007 (Europäisches Jahr der Chancengleichheit) für eine solche Ergänzung der Nationalparkverordnung anbietet.

Eine derart ergänzte Nationalparkverordnung hätte eine Vorbildfunktion für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Nachdem der Freistaat Bayern das erste Bundesland war, das 1970 einen Nationalpark einrichtete, wäre er somit das erste Bundesland mit einer Barrierefrei-Verpflichtung in einer Nationalparkverordnung.

Deshalb ist es wichtig, diese Maßnahme durch Pressearbeit (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Kostenschätzung

Für diese Maßnahme fallen keine Kosten an.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 1.4 Selbstverpflichtung zur Barrierefreiheit bei allen Planungen und Maßnahmen

Kurzbeschreibung

Die Nationalparkverwaltung verpflichtet sich selbst, bei der Realisierung ihrer Aufgaben ein Höchstmaß an Barrierefreiheit (gemäß BayBGG) zu verwirklichen. Hinsichtlich der Personalpolitik wird bei jeder Neueinstellung die vorrangige Beschäftigung von Personal mit Behinderung geprüft. Diese Selbstverpflichtung endet, wenn die Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Nationalparkverordnung festgeschrieben worden ist.

Begründung

Bis zu einer Ergänzung der Nationalparkverordnung wird vermutlich noch Zeit vergehen. In der Zwischenzeit können mit der Selbstverpflichtung die positiven Effekte teilweise erreicht werden, die später durch die Ergänzung der Nationalparkverordnung in noch größerem Umfang erzielt werden sollen: Eine nachhaltige Wirksamkeit des einjährigen Projekts und die Vorbildfunktion für die gesamte Bundesrepublik.

Umsetzung

Die Selbstverpflichtung wird zunächst durch die Führungskräfte der Nationalparkverwaltung beschlossen und später durch den Nationalparkbeirat auf seiner Sitzung im Jahr 2007 bekräftigt. Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Für diese Maßnahme fallen keine Kosten an.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



Eine Selbstverpflichtung kann solange helfen, bis die Nationalparkverordnung ergänzt worden ist

M 1.5 Einbeziehung eines/r Sachverständigen mit Behinderung in den NP-Beirat, zunächst die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung

Kurzbeschreibung

Zu den Sitzungen des Nationalparkbeirats wird regelmäßig eine/r Sachverständige/r mit Behinderung eingeladen. Eingeladen wird zunächst die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, bis vor Ort eine/n kommunale/n Behindertenbeauftragte/n eingesetzt worden ist. Diese Maßnahme endet, wenn die Einbeziehung des/der kommunalen Behindertenbeauftragten in den Nationalparkbeirat durch die Nationalparkverordnung festgeschrieben worden ist.

Begründung

Diese Maßnahme dient dazu, das Thema Barrierefreiheit auch im Nationalparkbeirat langfristig als Querschnittsaufgabe zu verankern. Demselben Ziel dient die vorgeschlagene Ergänzung der Nationalparkverordnung in § 15 (s. M 1.3). Um jedoch bis zur Ergänzung der Nationalparkverordnung nicht wertvolle Zeit zu verlieren, wird durch diese Maßnahme gewährleistet, dass unmittelbar im Anschluss an das einjährige Projekt zur Barrierefreiheit dieses Thema weiter im Blickpunkt der Nationalparkverwaltung bleibt. So trägt die Maßnahme dazu bei, dem langfristigen Ziel einer Beachtung von Barrierefreiheit bei allen Planungen des NP näher zu kommen.

Umsetzung

Nach § 15 Abs. 5 Satz 3 der Nationalparkverordnung können zu den Sitzungen des Nationalparkbeirats außer den ständigen Mitgliedern weitere Sachverständige eingeladen werden. Im Dezember 2005 wurde der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Werner Schnappauf, in einem Schreiben bereits auf dieses Thema aufmerksam gemacht und darum gebeten, vorläufig die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung als Sachverständige zu den Sitzungen des Nationalparkbeirats einzuladen. Die ist für die Sitzung im März 2006 erfolgt.

Kostenschätzung

Für diese Maßnahme fallen keine Kosten an.

Umsetzungszeitraum

Sofort – bis Juni 2006

M 1.6 Schaffung eines Barrierefrei-Beratungspools betroffener Fachleute aus der Region

Kurzbeschreibung

Als ständiges Beratungsgremium wird ein Barrierefrei-Beratungspool mit betroffenen Fachleuten aus der Region ins Leben gerufen. Dieser Beratungspool wird bei allen Planungen und Maßnahmen des Nationalparks einbezogen. In dem Beratungspool arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen. Für die Erstzusammensetzung des Beratungspools werden die behinderten TeilnehmerInnen an der Exkursion in Klausbachtal am 5. Oktober 2005 angesprochen.

Begründung

Durch das einjährige Projekt „Modell-Management-Plan zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ am Beispiel des Nationalparks Berchtesgaden“ sind die MitarbeiterInnen der Nationalparkverwaltung für Barrierefrei-Themen sensibilisiert worden. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere zielführende Arbeit. Neben der Offenheit und dem guten Willen ist für die professionelle Realisierung von Barrierefreiheit jedoch auch Fachkompetenz betroffener Fachleute erforderlich.

In dem Beratungspool wird die Fachkompetenz von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gebündelt. Die Mitglieder des Beratungspools zeichnen sich nicht nur selber durch Fachkompetenz aus, sondern sie sind auch jeweils in übergeordnete Behindertenorganisationen eingebunden. So können sie bei speziellen Fragen, auf die sie selber vielleicht keine Antwort wissen, kompetente AnsprechpartnerInnen vermitteln.

Umsetzung

Zunächst werden die vorgesehenen Mitglieder des Beratungspools angesprochen und um ihre Mitarbeit gebeten. Dann erfolgt im Herbst 2006 die konstituierende Sitzung des Beratungspools mit der Projektleitung und dem Projektmanagement des einjährigen Projekts. In der Folgezeit werden die Mitglieder des Beratungspools mindestens zweimal jährlich zu einem Treffen eingeladen, auf dem die aktuellen Entwicklungen, Planungen und Maßnahmen im Nationalpark vorgestellt und besprochen werden. Zwischendurch wird der Barrierefrei-Beratungspool nach Bedarf konsultiert.

Kostenschätzung

Für diese Maßnahme fallen geringe Kosten für Reisekosten und Verpflegung bei den regelmäßigen Sitzungen an.

Gesamtkosten der Maßnahme (pauschal) 100,- € pro Jahr

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007 (dann laufend)

M 1.7 MitarbeiterInnenschulungen zu den Themen „Barrierefreies Naturerleben“ und „Erlebnispädagogik für alle“

Kurzbeschreibung

Zunächst werden zehn NP-MitarbeiterInnen, insbesondere RangerInnen, in zweitägigen Schulungen zu den Themen „Barrierefreies Naturerleben“ und „Erlebnispädagogik für alle“ fortgebildet. Dadurch sind sie vorbereitet und können kompetent reagieren, wenn behinderte Einzelreisende oder Gruppen mit behinderten Menschen Angebote des Nationalparks wahrnehmen möchten.

Begründung und Inhalte

Vor allem Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen machen die Erfahrung, dass ihre Mitmenschen mit Berührungsängsten oder gar Ablehnung auf sie reagieren. Genauso unangebracht ist aber eine entmündigende Fürsorglichkeit oder eine Bevormundung. Deshalb ist es wichtig, die NP-MitarbeiterInnen mit modernen Ansätzen in der Behindertenarbeit vertraut zu machen. Ebenfalls sollen sie lernen, mit welchen Methoden der Umweltbildung sie behinderten Gästen gerecht werden können.



Deshalb geht es in dieser Weiterbildung zum einen um die Vermittlung von theoretischen Inhalten, zum anderen aber auch um Selbsterfahrungsanteile und die Lösung praktischer Aufgaben.

Umsetzung

Zur Realisierung bieten sich zwei Optionen an:

1. Zweitägige Schulung von zunächst zehn NP-MitarbeiterInnen in der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufing. Dies setzt voraus, dass eine derartige Fortbildung angeboten wird. Außerdem müssen sich die NP-MitarbeiterInnen nach den ANL-Terminen richten.
2. Zweitägige Schulung von zunächst zehn NP-MitarbeiterInnen durch externe Fachleute. Die Nationalparkverwaltung kann sich die gewünschte Fortbildung zu einem von ihr gewählten Zeitpunkt mit von ihr gewählten DozentInnen „einkaufen“ und die Schulung beispielsweise im Nationalparkhaus oder im Klausbachhaus durchführen.

Kostenschätzung

ANL-Schulung: 10 TeilnehmerInnen (TN) für 2 Tage

10 TN x 2 Tage á 50,- € für Unterkunft/Verpflegung 1.000,- €

10 TN x 30,- € Fahrkosten (durchschnittlich) 300,- €

Kosten insgesamt **1.300,- €**

Schulung durch externe Fachleute: 10 TeilnehmerInnen (TN) für 2 Tage

Zwei ReferentInnen á 2 Tage á 300,- € 1.200,- €

Reise- und Übernachtungskosten für 2 ReferentInnen á 300,- € 600,- €

Kosten insgesamt **1.800,- €**

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

2. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

M 2.1 Umstellung der Homepage des NP nach Barrierefrei-Kriterien mit Navigationsmöglichkeit größerer Dokumente

Kurzbeschreibung

Die NP-Homepage wird nach den Vorgaben der BayBITV/BITV (Bayerische-/ Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) umgestaltet. Auch größere Dokumente werden barrierefrei abrufbar und navigierbar sein.

Begründung

Die Homepage des NP ist eine zentrale Informationsplattform über die Angebote des NP. Im derzeitigen Stand ist sie jedoch nicht für alle behinderten NutzerInnen vollständig lesbar. Dies gilt vor allem für blinde NutzerInnen.

Bereits seit Juli 2003 ist das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) in Kraft, das in Artikel 13 ein „barrierefreies Internet“ für Behörden und sonstige öffentliche Stellen vorschreibt. Eine Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayBITV), die die technischen Details regelt, ist dazu in Arbeit. Parallel haben Umstellungsarbeiten in Richtung Barrierefreiheit an der Homepage sowohl beim Bayerischen Umweltministerium als auch im Rahmen des Modell-Management-Plans bei der NPV begonnen.

Die Umstellungsarbeiten der NPV betreffen das äußere Erscheinungsbild, das an das Erscheinungsbild des Ministeriums angepasst wird, außerdem sollen die Basisinformationen des NP barrierefrei abrufbar sein. Größere Dokumente, etwa der Nationalparkplan, Forschungsberichte oder die NP-Verordnung müssen gesondert bearbeitet werden, um allen NutzerInnen wirklich barrierefrei zugänglich gemacht werden zu können. Ein alleiniges Download-Angebot unter Verwendung des pdf-Formates scheidet aus, da es nicht von allen blinden NutzerInnen erkannt werden kann. Es müssen also zusätzlich andere Formate (Wahlmöglichkeit) angeboten werden, um eine durchgehende Barrierefreiheit der Homepage zu erreichen.

Umsetzung

Die bereits mit der Umsetzung beauftragten Personen stellen in einem ersten Schritt bis Mitte/Ende 2006 die Homepage nach barrierefrei-Kriterien um. Außerdem prüfen sie in einem zweiten Schritt, welche Dokumente in alternativen Formaten vorgehalten werden sollen und setzen dies bis zum Sommer 2007 um. Dafür wird ein alternatives Angebot von html-navigierbaren größeren Dokumenten in Kombination mit der Verwendung von barrierefrei gestalteten pdf-Dateien (mit Adobe Acrobat 7.0) bereitgestellt. Die neu gestaltete barrierefreie Homepage wird durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Da die Umstellung der NP-Homepage nach Barrierefrei-Kriterien bereits finanziell abgesichert ist, fallen nur noch Kosten für die Bearbeitung ausgewählter größerer Dokumente an:

Dokumentenbearbeitung für unterschiedliche Formate (pauschal) ... 2.000,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 2.000,-€

Umsetzungszeiträume

Sofortmaßnahme – Juni 2006 (erster Schritt)

Kurzfristig – bis Sommer 2007 (zweiter Schnitt)

M 2.2 Auflistung barrierefreier Angebote auf der NP- Homepage

Kurzbeschreibung

Die bereits laufenden und für die Zukunft geplanten Barrierefrei-Angebote des NP werden auf der NP-Homepage zum Abruf sowohl in kompakter als auch verteilter Form bereitgestellt.

Begründung

Wenn der NP in zunehmendem Maße barrierefrei nutzbare Angebote bereitstellt, so muss dies auch auf der Homepage, der zentralen Informationsplattform, nachlesbar sein. Daher ist es sinnvoll, an den jeweils passenden Stellen der NP-Angebote (etwa bei der Umweltbildung) das neue Barrierefrei-Angebot hinzuzufügen. Da es sich aber um eine komplett neue Aktivität der NPV handelt, ist es sinnvoll, diese Informationen auch zusätzlich zusammengefasst unter einem „Barrierefrei-Button“ am rechten Rand anzubieten. So können sich alle NutzerInnen schnell einen Überblick darüber verschaffen, was der NP in Sachen Barrierefreiheit zu bieten hat.

Umsetzung

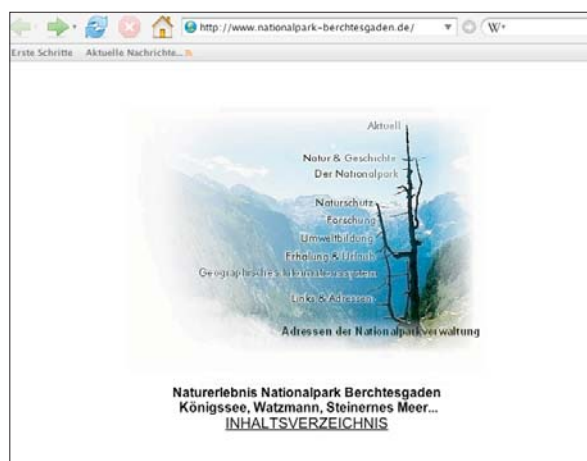
Die Webmasterin des NP fügt die erarbeiteten Inhalte auf der Homepage ein. Dies geschieht zum einen über einen extra Button zur Barrierefreiheit am rechten Rand. Unter diesem Button sind alle aktuellen Barrierefrei-Angebote des NP zu finden. Zum anderen werden die Barrierefrei-Angebote aber auch an den inhaltlich passenden Stellen über die ganzen Seiten verteilt. Das Angebot wird laufend aktualisiert. Diese Neuerung wird durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da diese Auflistung bereits in den Kosten für die Umstrukturierung der NP-Homepage (M 2.1) enthalten ist. Die laufenden Aktualisierungen werden im Zuge der üblichen Homepagepflege durchgeführt.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahme – bis Sommer 2006 (danach laufend aktualisiert)



Die NP-Homepage (hier die alte Ansicht) wird barrierefrei programmiert

M 2.3 Übersetzung ausgewählter Homepage-Inhalte in Leichte Sprache

Kurzbeschreibung

Ausgewählte Texte der NP-Homepage werden in Leichte Sprache für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung / Lernschwierigkeiten übersetzt und über einen besonderen Menüpunkt der NP-Homepage abrufbar gestaltet.

Begründung

Die Homepage des NP ist eine zentrale Informationsplattform über die Angebote des NP. Diese Bedeutung wird nach der Umgestaltung der Homepage nach Vorgaben der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung, siehe dazu auch M 2.1) noch weiter zunehmen. Für Gäste mit sogenannten geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten sind die Inhalte der Homepage aber häufig nicht verständlich, da sie in schwerer Sprache abgefasst sind. Die BITV berücksichtigt das Kriterium der Leichten Sprache leider nicht.

Daher ist die Übersetzung von ausgewählten Teilen der Homepage in Leichte Sprache erforderlich, damit die Angebote des NP auch für Gäste mit Lernschwierigkeiten in den Grundzügen lesbar werden. Für die Gestaltung von Homepageinhalten in Leichter Sprache gibt es noch keine bundesweit einheitlichen Regeln, aber schon viele Anwendungsbeispiele. Kriterien sind beispielsweise: übersichtliche Gestaltung; große Menüpunkte für die Navigation; Einbindung von Sprachausgabe; große Schrift; kurze, keine verschachtelten Sätze; keine oder erklärte Fremdwörter und Fachbegriffe; Illustration mit Bildern oder Grafiken.

Umsetzung

Mit der Auswahl (in Absprache mit der NPV) und der Übersetzung der Texte wird „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“ oder die „Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V.“ beauftragt. Die Webmasterin des NP fügt die erarbeiteten Inhalte auf der Homepage ein (innerhalb des extra Buttons zur Barrierefreiheit am rechten Rand, siehe M 2.2). Diese Neuerung wird durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Übersetzung in Leichte Sprache 1.000,– €

Gesamtkosten der Maßnahme 1.000,– €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 2.4 Veröffentlichung von Informationen zum Hilfsmittelverleih auf der NP- Homepage

Kurzbeschreibung

Die Informationen zur Zusammenarbeit des NP mit Sanitätshäusern der Region (Hilfsmittelverleih) werden auf der NP-Homepage zum Abruf bereitgestellt.

Begründung

Die Zusammenarbeit des NP mit regionalen Sanitätshäusern ist eine Neuerung und deshalb vielen BesucherInnen noch unbekannt. Dazu zählen auch Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die gerne im Nationalpark wandern würden, aber dies nur mit vor Ort vorhandenen Hilfsmitteln, wie zum Beispiel einem Elektro-Scooter verwirklichen können. Durch die Bekanntmachung des Angebots zum Hilfsmittelverleih auf der NP-Homepage werden auch die Gäste mit Handicap erreicht, die sich bislang noch nicht trauten, eine Wanderung im Nationalpark zu unternehmen.

Neben einer Veröffentlichung auf der Homepage wird das Angebot auch im Wanderprogramm des NP bekannt gemacht und per Anschlag im NP-Haus / NP-Infostellen.

Umsetzung

Die Webmasterin des NP fügt das Angebot auf der Homepage ein. (Das Angebot eines Hilfsmittelverleihs wurde bereits durch Pressearbeit der NPV – unter Einbeziehung der Behindertenpresse – bekannt gemacht.) Im Wanderprogramm Sommer 06 des NP wird eine entsprechende Information gegeben, Aushänge werden zu Beginn der Sommersaison 06 im NP-Haus und in den NP-Infostellen aufgehängt (mittlere Ablesehöhe 1,30 m – auch aus sitzender Position lesbar).

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da solche Aktualisierungen im Zuge der üblichen Homepagepflege durchgeführt werden. Auch für die Veröffentlichung im Wanderprogramm und den Aushang fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die erforderlichen Arbeiten im Rahmen der Regelarbeitszeiten erledigt werden können.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahmen – bis Sommer 2006 (danach laufend)

M 2.5 Auslage des NP- Hauptprospektes in Großschrift

Kurzbeschreibung

Der Hauptprospekt des NP „Ein Nationalpark für alle“ wird in Großschrift im NP-Haus sowie an den üblichen Auslagestellen ausgelegt und ist auch auf Anfrage erhältlich.

Begründung

Als Hauptprospekt des NP liegt der Flyer „Ein Nationalpark für alle“ vor. Auf der (aufgefalteten Textvorderseite) ist der Text mit Erläuterungen zum NP in sehr kleiner Schrift (ca. 9 Punkt) gehalten. Für Menschen mit Sehbehinderungen sowie altersweitsichtige Menschen ist dies oft schwer zu lesen. Es empfiehlt sich daher, diesen Prospekt auch in Großschrift anzubieten. Mit einer kleinen Auflage soll geprüft werden, ob ein solches Angebot auf Resonanz stößt.

Umsetzung

Die vorhandene elektronische Vorlage des NP-Prospektes (13-seitiges pdf-Dokument) wird mit foto-mechanischen Verfahren auf eine 14-Punkt-Schrift vergrößert. Ein Schriftzug „Großschrift“ wird auf der Vorderseite eingebracht. Eine kleine Auflage von 20 – 30 Exemplaren wird im Kopierverfahren hergestellt und im NP-Haus und den anderen Auslagestellen zu Testzwecken ausgelegt.

Kostenschätzung

Es fallen eventuell geringe Kosten (max. 50,- €) in einem Kopierbetrieb an, falls es nicht möglich sein sollte, die Großschriftprospekte in Eigenregie beim NP herzustellen.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahme – bis Sommer 2006



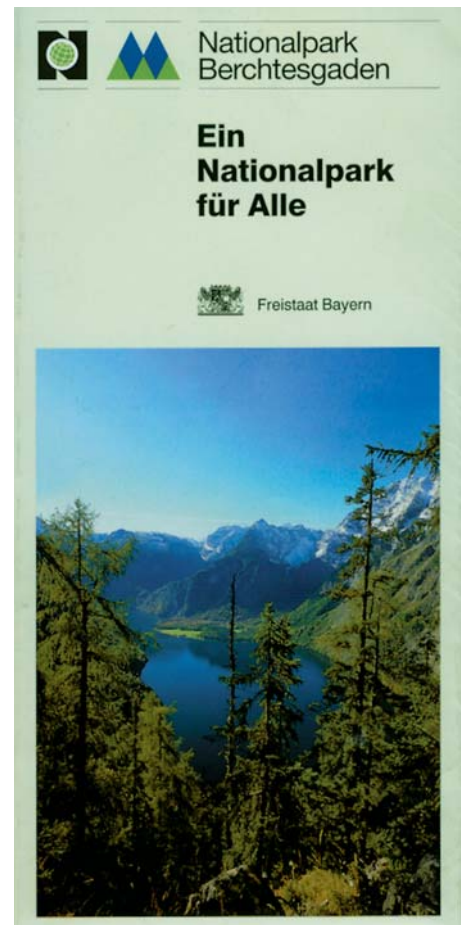
M 2.6 Erarbeitung und Auslage von NP-Hauptprospekt in Leichter Sprache

Kurzbeschreibung

Die Texte des Hauptprospektes des NP „Ein Nationalpark für alle“ werden in Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten übersetzt. Das bekannte NP-Layout des Prospektes wird dafür weitgehend beibehalten und nur in zwingenden Fällen leicht abgeändert. Der Prospekt ist an den üblichen Auslagestellen sowie auf Anfrage erhältlich.

Begründung

Als Hauptprospekt des NP liegt der Flyer „Ein Nationalpark für alle“ in deutscher Sprache vor. Er wurde für internationale Gäste außerdem ins Englische übersetzt und ebenso in die anderen Sprachen der Staaten der Alpenkonvention (französisch, italienisch, slowenisch). Für Gäste mit sogenannten geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten ist die Schrift zu klein und die Texte dieses Prospektes sind zu schwer verständlich. Daher ist die Übersetzung in eine weitere Sprache, nämlich in Leichte Sprache, erforderlich, damit die Informationen des NP auch für Gäste mit Lernschwierigkeiten zugänglich sind. Für Leichte Sprache gibt es noch keine bundesweit einheitlichen Regeln, aber schon viele Anwendungsbeispiele. Kriterien sind beispielsweise: Große Schrift; kurze, keine verschachtelten Sätze; keine oder erklärte Fremdwörter und Fachbegriffe; Illustration des Textes mit Bildern oder Grafiken.



Umsetzung

Mit der Übersetzung und Anpassung der Texte wird „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“ oder die „Lebenshilfe Berchtesgadener Land e. V.“ beauftragt. Das Layout erfolgt durch den NP oder ein Grafikbüro. Der Druck wird mit dem Nachdruck des deutschen Hauptprospektes oder der fremdsprachigen Hauptprospekte abgestimmt. Zunächst wird eine kleine Auflage zwischen 1.000 und 5.000 Prospekten gedruckt, um die Wirkung zu erproben. Der Prospekt wird an den üblichen Stellen ausgelegt und durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Übersetzung in Leichte Sprache	1.000,- €
Layoutanpassung/Druck (1.000 Expl.)	1.100,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 2.100,- €

Eine Reduzierung der Kosten ist denkbar, wenn dieser Prospekt zusammen mit den Prospekten in anderen Sprachen gedruckt wird, da die Innenseite bei allen Hauptprospekten bis auf die Bildzeile identisch ist.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 2.7 Kennzeichnung geeigneter Angebote im Wanderprogramm

Kurzbeschreibung

Gruppenwanderangebote, die auch für behinderte Wandersleute geeignet sind, werden mit einem entsprechenden Piktogramm in den regelmäßigen Wanderprogrammen des NP versehen.

Begründung

Die NPV gibt jedes Jahr zwei Wanderprogramme heraus (Sommerprogramm – Winterprogramm), das Angebote für geführte Wanderungen enthält. Bislang ist aus diesen Programmen nicht genau ersichtlich, ob auch Gäste mit Handicap an solchen Wanderungen teilnehmen können.

Es ist deshalb geboten, das derzeitige Angebot auf eine Eignung hin zu überprüfen und geeignete Angebote mit einem Piktogramm zu kennzeichnen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für die Zukunft nicht auch neue, geeignete Touren ins Programm aufgenommen werden können.

Umsetzung

Im (bereits erstellten) Wanderprogramm Sommer 06 des NP sind in einem ersten Schritt geeignete Wanderangebote für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen mit einem Piktogramm (Rollstuhlsymbol) versehen worden. Gleichzeitig wird im Programm darauf hingewiesen, dass sich mobilitätsbeeinträchtigte Gäste bei derart gekennzeichneten Angeboten mit dem NP in Verbindung setzen sollen, um eventuell notwendige Detailfragen abklären zu können und auch vom Angebot des Hilfsmittelverleihs zu hören.

In einem zweiten Schritt sind bei den nachfolgenden Wanderprogrammen zusätzlich die weiteren Piktogramme (Kinderwagen, Ohr, Auge, Leichte Sprache/Leichte Texte) zu verwenden, wenn sich das Angebot auch für die entsprechenden Personenkreise eignet. Im Programm wird diese Kennzeichnung erläutert.

Durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) werden diese Neuerungen der Wanderprogramme bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da solche Aktualisierungen im Zuge der üblichen Überarbeitung der Wanderprogramme durchgeführt werden.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahme – bis Sommer 2006 (danach laufend)



Im Sommerprogramm 2005 fehlen noch Piktogramme für behinderte Gäste, im Jahr 2006 wird dies schon anders sein

M 2.8 Ergänzungen zum Kinder- und Jugendprogramm „Natur erleben und entdecken“

Kurzbeschreibung

Gruppenangebote im Bereich des Kinder- und Jugendprogramms der NP-Umweltbildung, die für behinderte Kinder geeignet sind, werden mit entsprechenden Piktogrammen versehen. Außerdem werden einige Programme in Großschrift ausgedruckt und das Programm auf der Homepage veröffentlicht.

Begründung

Die NPV gibt ein besonderes Programm „Natur erleben und entdecken“ heraus, das sich an Schulen und Kindergärten richtet. In diesem Programm heißt es, dass nach Absprache „auch integrative oder speziell auf Menschen mit Behinderung zugeschnittene Führungen“ möglich sind, die mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet sind (derzeit vier gekennzeichnete Angebote). Da das Rollstuhlsymbol aber nur sinnvoll in Zusammenhang mit mobilitätsbeeinträchtigten Personen verwendet werden sollte, fehlt eine Kennzeichnung von Angeboten, die auch für andere Kinder und Jugendlichen mit anderen Beeinträchtigungen hilfreich sind. Es ist deshalb geboten, geeignete Angebote im Kinder- und Jugendprogramm mit weiteren, entsprechend zutreffenden Piktogrammen zu kennzeichnen. – Aufgrund der kleinen Schrift im Programm ist außerdem ein alternatives Angebot herzustellen.

Umsetzung

Das Kinder- und Jugendprogramm Sommer 06 des NP wird daraufhin überprüft, welche Angebote sich für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen, mit Sehbeeinträchtigungen oder mit sogenannten geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten eignen. Diese Angebote werden mit den jeweiligen vorhandenen Piktogrammen (Ohr, Auge, Leichte Sprache/Leichte Texte) versehen. Im Programm wird diese Kennzeichnung erläutert.

Um das Programm auch für blinde und sehbehinderte Kinder- und Jugendliche verfügbar zu haben, sollten einige Exemplare in Großschrift ausgedruckt werden. Durch eine elektronische Version auf der Homepage ist gewährleistet, dass sich auch blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche über das Programm informieren können

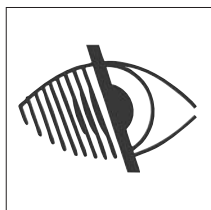
Durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung im Kinder- und Jugendprogramm bekannt gemacht. Auch die jeweiligen Sonder- und integrativen Einrichtungen in Bayern werden davon unterrichtet.

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da solche Aktualisierungen im Zuge der üblichen Überarbeitung des Programms durchgeführt werden.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



M 2.9 Angebot der NP- Zeitschrift als Audioversion

Kurzbeschreibung

Die NP-Zeitschrift wird als Audioversion für blinde Menschen oder Menschen, die nicht lesen können, angeboten.

Begründung

Zweimal im Jahr erscheint die NP-Zeitschrift, die im Großraum Berchtesgaden für die Anliegen des NP werben will. Für blinde Menschen oder Menschen, die nicht lesen können (oder wollen), ist die Zeitschrift nicht verwendbar. Daher ist testweise eine Audioversion anzubieten und die Resonanz darauf zu prüfen.

Umsetzung

Die beiden Ausgaben Herbst 2006 und Frühjahr 2007 der NP-Zeitschrift werden beim Bayerischen Blindenbund auf Kassette und CD aufgelesen und in einer kleinen Auflage (je 20 Expl.) zu Testzwecken vervielfältigt. Diese Audioausgabe ist im NP-Haus kostenlos erhältlich und liegt außerdem in der Bibliothek zur Ausleihe bereit.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob die NP-Zeitschrift auch als Dokument auf die NP-Homepage gestellt werden soll. In diesem Falle kann sie von blinden InternetnutzerInnen gehört oder gelesen werden.

Diese Neuerung wird beim Erscheinen der ersten Audio-Ausgabe der NP-Zeitschrift durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

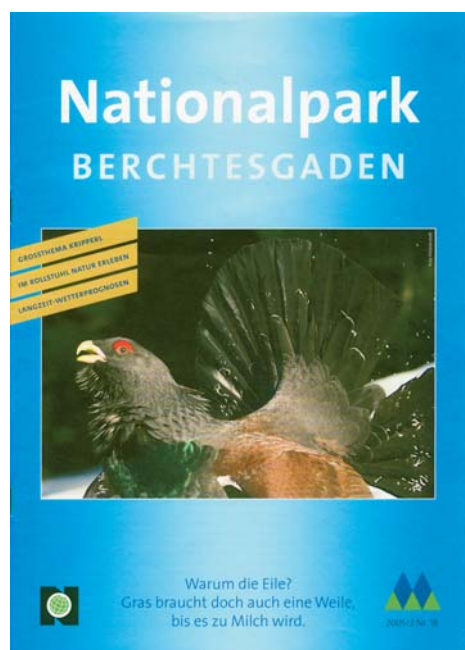
Auflesen + Anfertigen von 20 Audiokassetten	110,- €
Auflesen + Anfertigen von 20 Audio-CDs /DAISY-Format*	86,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 196,- €

* siehe Glossar

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



M 2.10 Produktion von Teilen der NP- Zeitschrift in Leichter Sprache

Kurzbeschreibung

Ausgewählte Texte der NP-Zeitschrift werden in Leichte Sprache für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung / Lernschwierigkeiten übersetzt und als vierseitiger Mittelteil (ermöglicht das Herausnehmen) in die NP-Zeitschrift eingeklebt. Das A4-Format wird dafür beibehalten.

Begründung

Zweimal im Jahr erscheint die NP-Zeitschrift, die im Großraum Berchtesgaden für die Anliegen des NP werben will. Für Gäste mit sogenannten geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten sind die Texte in dieser Zeitschrift aber nicht verständlich. Daher ist die Übersetzung von ausgewählten Teilen in Leichte Sprache erforderlich, damit die NP-Zeitschrift auch für Gäste mit Lernschwierigkeiten teilweise lesbar wird. Für Leichte Sprache gibt es noch keine bundesweit einheitlichen Regeln, aber schon viele Anwendungsbeispiele. Kriterien sind beispielsweise: Große Schrift; kurze, keine verschachtelten Sätze; keine oder erklärte Fremdwörter und Fachbegriffe; Illustration des Textes mit Bildern oder Grafiken.

Umsetzung

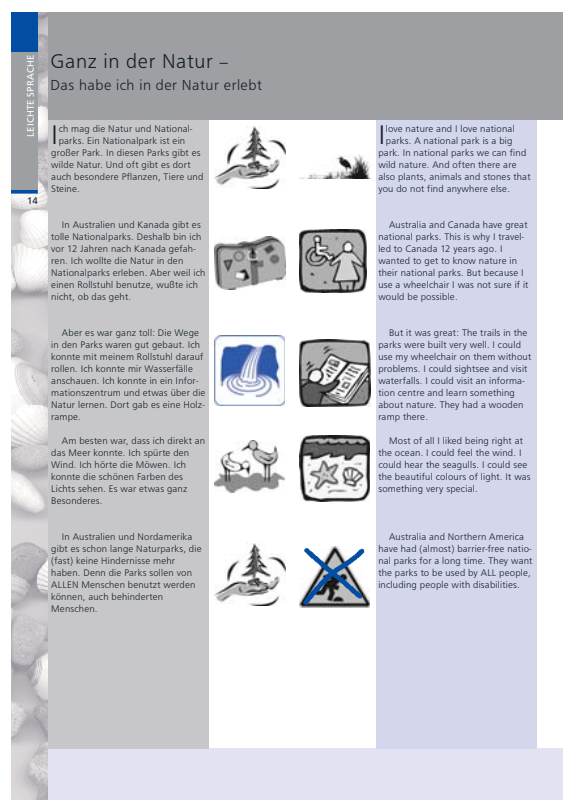
Mit der Auswahl und der Übersetzung der Texte wird „Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.“ oder die „Lebenshilfe Berchtesgadener Land e. V.“ beauftragt. Das Layout erfolgt durch das Grafikbüro, das mit der Erstellung der NP-Zeitschrift beauftragt ist. Diese Neuerung wird beim Erscheinen der ersten, derart veränderten Ausgabe durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Kostenneutral - Die Kosten für diese Maßnahme bewegen sich im Rahmen der üblichen Kosten für die NP-Zeitschrift, da keine zusätzlichen Seiten erstellt werden. Es fallen nur die Kosten für die Übersetzung an, die auch bei einem Auftrag an eine/n freie/n Autor/in für die Texterstellung von vier Seiten entstanden wären.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009



Eine Veröffentlichung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer – auch in Leichter Sprache

M 2.11 Erarbeitung von Informationen über Aktivitäten im NP, die für Menschen mit Handicaps geeignet sind

Kurzbeschreibung

Als kostenlose Handreichung für NaturfreundInnen mit Handicap werden Informationen erstellt, die eine Übersicht über alle barrierefreien Angebote des NP enthalten. Präsentiert werden diese Informationen über einen Flyer (im handlichen und versandfreundlichen DIN-lang-Format) und über die NP-Homepage (siehe auch M 2.2).

Begründung

Wenn barrierefreie Angebote zur Nutzung durch alle Gäste in Zukunft systematisch vom NP entwickelt werden, dann ist es auch erforderlich, das erarbeitete Angebot zu kommunizieren. Das schönste Barrierefrei-Angebot verpufft wirkungslos, wenn keine/r davon erfährt. Durch diese Maßnahme der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit werden die potenziellen behinderten NutzerInnen über die Philosophie und das konkrete Angebot des NP informiert.

Umsetzung

Durch eine Redaktionsgruppe werden alle aktuell bestehenden barrierefrei nutzbaren Angebote des NP aus den Bereichen Informationsarbeit, Erholungsnutzung und Umweltbildung zusammengestellt. Diese Angebote werden mit Piktogrammen gekennzeichnet, die für das jeweilige Handicap in Betracht kommen: etwa das durchgestrichene Ohr, wenn eine Führung auch in Gebärdensprache gedolmetscht wird oder das Symbol für Leichte Texte, wenn der Hauptprospekt „Ein Nationalpark für alle“ in Leichter Sprache vorliegt (vgl. Maßnahme M 2.6).

Diese Informationen werden sowohl über eine Printversion/Flyer (Auflage 1.000 Expl.) als auch über die Einbindung auf der Homepage der NPV (als pdf-download sowie in html barrierefrei navigierbar) veröffentlicht. Durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Redaktion	1.000,- €
Layout	800,- €
Druck	1.000,- €
html-Erstellung für NP-Homepage	500,- €

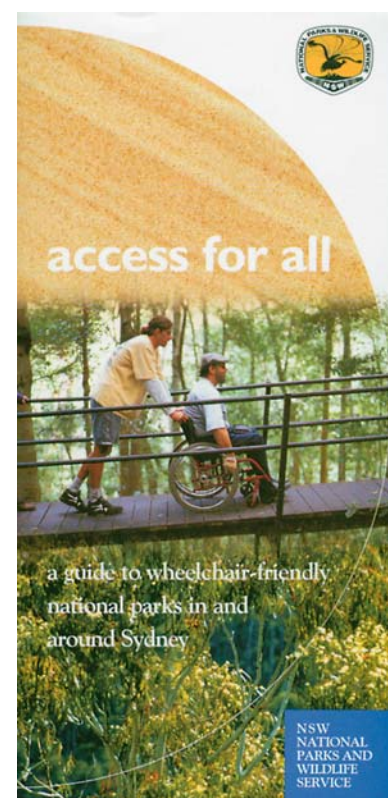
Gesamtkosten der Maßnahme 3.300,- €

Eine Finanzierung ist durch Anzeigen möglich (z.B. Sanitätshäuser, die für ihre Elektro-Scooter werben, Kutschfahrtenanbieter, Königsseeschiffahrt, etc.) oder durch Kooperationen (Tourismusverband, Brauerei, etc.).

Eine Aktualisierung der Printversion ist in regelmäßigen Abständen erforderlich. Für eine aktualisierte Version sind ca. 50 Prozent der Erstsumme zu veranschlagen, da es sich vorwiegend um Druckkosten handeln wird.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009



M 2.12 Produktion eines Wanderführers „Leichte Wege für alle“, der Lust auf kleine Wanderungen im NP macht

Kurzbeschreibung

Als (käuflich zu erwerbende) Handreichung für Wandersleute wird ein Wanderführer unter dem Arbeitstitel „Leichte Wege für alle“ erstellt. Darunter ist eine „Special-Interest“- Broschüre im handlichen DIN-lang-Format zu verstehen, die ausgesuchte, schöne und kurze Wanderwege im NP/ am Rande des NP beschreibt. Alle ausgesuchten Wege sind für Familien mit Kindern, für alte Menschen und für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ohne Probleme zu bewältigen.

Begründung

In den bislang vorliegenden Wanderführern wird die wachsende Zielgruppe der alten und/oder mobilitätsbehinderten NaturfreundInnen nicht berücksichtigt. Diese Zielgruppe hat Interesse an eher kurzen, flachen, aber trotzdem schönen Wegen. In den vorliegenden Wanderführern werden zwar vereinzelt solche Wege erwähnt, doch es existiert noch keine „geschlossene“ Publikation für die Zielgruppe.

Benötigt wird also eine handliche und leicht verständliche Broschüre über ausgewählte Wege, die mit Kinderwagen, Rollstuhl, Handbike oder Elektro-Scooter zu wandern sind. Eine solche Broschüre (im Umfang vergleichbar dem Wanderprogramm des NP – 36 Seiten DIN-lang) soll „Lust“ machen, den NP auf eigene Faust zu erkunden.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit dem Beratungspool betroffener Fachleute (siehe M 1.6) wird zunächst erarbeitet, welche Wege für diese Broschüre in Frage kommen (fünf bis maximal zehn Wege, Länge bis zu max. drei km). Diese Wege werden dann mit Kinderwagen, Rollstuhl, Handbike oder Elektroscooter begangen/berollt und protokolliert. Die Broschüreneerstellung erfolgt durch ein Fachbüro in Kooperation mit dem Beratungspool.

Da nicht alle Menschen gut Karten lesen können, erfolgt die Kartendarstellung nicht über eine topographische Darstellung, sondern durch große, naiv gezeichnete Wegeverläufe. Fotos von Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke werden ebenfalls Bestandteil der Broschüre sein. Um auch Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Altersweitsichtigkeit zu berücksichtigen, wird die Broschüre kontrastreich gestaltet, die gewählte Schrift wird recht groß (mindestens 12 Punkt, besser 14 Punkt) sein.

Der Verlauf und die Beschaffenheit der Wege wird ausführlich beschrieben. Piktogramme geben an, ob und wenn ja, welche Hilfsmittel erforderlich sind, bzw. informieren über andere wichtige Infrastruktur der Wege (etwa Ruhebänke oder Toilette). Nach Erscheinen dieses Wanderführers wird er durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht. Der Wanderführer (Auflage 3.000 Expl.) ist über die Homepage der NPV (als pdf-download sowie in html barrierefrei navigierbar) kostenfrei zu beziehen, als Printversion wird er gegen Schutzgebühr abgegeben.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Recherche	1.000,- €
Redaktion	2.000,- €
Zeichnungen (10 x 100,- €)	1.000,- €
Layout	1.000,- €
Druck	3.000,- €
html-Erstellung für NP-Homepage	1.000,- €

Gesamtkosten der Maßnahme **9.000,- €**

Es werden im Gegenzug Einnahmen durch eine Schutzgebühr erzielt: ca. 1,- bis 2,- € pro Exemplar. Weitere Kostenreduzierungen sind durch Anzeigen (z.B. Sanitätshäuser, die für ihre Elektro-Scooter werben, o.ä.) oder durch Kooperationen (Tourismusverband, Gaststätten, etc.) denkbar.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 2.13 Erstellung eines Modell-Wanderführers des NP für alle Menschen mit exakten Maßangaben

Kurzbeschreibung

Als (käuflich zu erwerbende) Handreichung für Wandersleute wird ein „Modell-Wanderführer“ erstellt. Darunter ist eine handliche „Special-Interest“-Broschüre im DIN-lang-Format zu verstehen, die mit exakten Maßen und Piktogrammen über die Wegebeschaffenheiten aller Wege im NP versehen ist. Auf dieser Basis kann sich jede/r die passende Route aussuchen.

Begründung

In den bisher vorliegenden Handreichungen über Wanderwege wird von durchschnittlichen bis guten Fähigkeiten ausgegangen, die wachsende Anzahl von älteren oder mobilitätsbeeinträchtigten NaturfreundInnen wird dadurch aber nicht berücksichtigt. Die vorhandenen Angaben über die Beschaffenheit und den Schwierigkeitsgrad der Wege bestehen vielfach aus subjektiven Bewertungen wie etwa: leicht, schwer, etwas beschwerlich, nicht gefährlich, steile Strecke, nicht schwierig, etc. (Diese Beispiele stammen aus: Plenk's Spezialführer Nationalpark Berchtesgaden. Auch bei den Routenvorschlägen auf der Homepage des NP werden diese subjektiven Begrifflichkeiten verwandt.)

Solche Angaben sind gut gemeint, verkennen aber, dass „leicht“ oder „schwer“ relative Konzepte sind, die jede Person anders für sich ausfüllt. So wissen Wandersleute oft nicht genau, was sie erwartet (etwa beim Weg von der Jenner-Bergstation zur Aussichtsplattform). Dies kann unter Umständen auch Sicherheitsprobleme mit sich bringen, wenn ein vorgeblich „leichter“ Weg zur Falle wird.

Abhilfe könnte die Angabe von leicht verständlichen Detail-Informationen in Kombination mit Piktogrammen über die jeweiligen Strecken schaffen, etwa über wechselnde Oberflächenbeschaffenheit, Angaben zur Steigung, zum Quergefälle, zur Anzahl und Höhe von Stufen, zur Orientierung, Rastmöglichkeiten, Toiletten, etc.) Aus diesen exakten Informationen können sich alle NaturfreundInnen dann ihre passenden Routen aussuchen.

Es ist daher geboten, modellhaft einen Wanderführer für den NP zu entwickeln, der leicht verständlich, aber exakt die Wege und ihre Beschaffenheit beschreibt. Ein derart gestalteter Wanderführer berücksichtigt die unterschiedlichen Fähigkeiten von Menschen und umfasst damit auch die unterschiedlichen Handicaps behinderter Gäste. Es gibt ähnliche Führer bislang nur für den städtischen Bereich und auf die Zielgruppe der RollstuhlnutzerInnen bezogen, jedoch nicht als Wanderführer für ein Großschutzgebiet und nicht bezogen auf alle Menschen.

Erste Ansätze zur Entwicklung solcher Informationen am Beispiel des Yosemite-Nationalparks wurden vor einigen Jahren vom U.S.- Access-Bord unternommen, einer unabhängigen Bundesbehörde zur Umsetzung der universellen Zugänglichkeit für behinderte Menschen. Sie sind aber noch nicht abgeschlossen.

Umsetzung

Beim Nationalpark wird in einer **ersten Phase** eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Planung und Entwicklung eines solchen Modell-Wanderführers befasst und die Erfahrungen des U.S.- Access-Board einbezieht. Empfehlenswert ist die Mitarbeit des Beratungspools betroffener Fachleute (siehe M 1.6), es könnte auch der deutsche und/oder der österreichische Alpenverein einbezogen werden. Grunddaten über das Wegenetz im NP (ca. 230 km) sind über das Geographische Informationssystem (GIS) des NP und über die Materialien des Alpenvereins vorhanden. In dieser Arbeitsgruppe werden zunächst die Beschreibungskriterien für die Wege inklusive der Piktogramme entwickelt.

In der **zweiten Phase** werden die Wege gewandert und nach den festgelegten Beschreibungskriterien erfasst. In der **dritten Phase** wird der Wanderführer als Broschüre mit Spiralbindung für leichte Handhabbarkeit zusammengestellt. Die im Wanderführer verwendeten Karten sind leicht zu verstehen, Fotos, große Schrift und kontrastreiche Gestaltung sind weitere Kennzeichen des Wanderführers.

Nach Erscheinen dieses Wanderführers wird er durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht. Der Wanderführer (Auflage 1.000 Expl.) ist über die Homepage der NPV (als pdf-download sowie in html barrierefrei navigierbar) kostenfrei zu beziehen, als Printversion wird er gegen Schutzgebühr abgegeben.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Recherche	4.000,- €
Redaktion	4.000,- €
Kartenbearbeitung	1.000,- €
Layout	2.000,- €
Druck	6.000,- €
Spiralbindung	1.000,- €
html-Erstellung für NP-Homepage	2.000,- €

Gesamtkosten der Maßnahme **20.000,- €**

Es werden im Gegenzug Einnahmen durch eine Schutzgebühr erzielt: ca. 5,- bis 7,- € pro Exemplar. Weitere Kostenreduzierungen sind durch Anzeigen (z.B. Sanitätshäuser, die für ihre Elektro-Scooter werben, o.ä.) oder durch Kooperationen (Tourismusverband, Gaststätten, etc.) denkbar.

Umsetzungszeitraum

Langfristig – bis Sommer 2011

M 2.14 Ausschilderung der Rollstuhltoilette im NP-Haus

Kurzbeschreibung

Die bereits vorhandene Rollstuhltoilette im NP-Haus am Franziskanerplatz wird deutlich erkennbar ausgeschildert.

Begründung

Im NP-Haus am Franziskanerplatz gibt es eine Rollstuhltoilette, die baulich vom restlichen Sanitärbereich getrennt ist. Sie befindet sich in der Nähe des Aufzuges und des Infotresens und ist über eine (schwergängige) Seitentür und einen kleinen Gang erreichbar. Das Problem besteht darin, dass die Toilette nicht – so wie die anderen WC-Anlagen – ausgeschildert ist. Rollstuhlfahrende Gäste sind also darauf angewiesen, zunächst beim Infotresen nach der Toilette zu fragen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass der kleine Gang, der zur Rollstuhltoilette führt, häufig als Zwischenlager dient und den Weg zur Toilette erschwert.

Sinnvoll ist also eine Ausschilderung der Rollstuhltoilette und des Zugangs dorthin. Außerdem sollte eine andere Möglichkeit für eine Zwischenlagerung sperriger Gegenstände gefunden werden.

Umsetzung

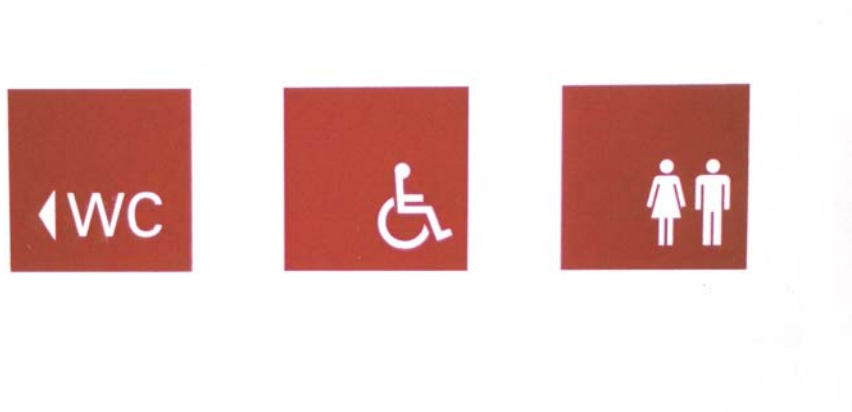
Ein Hinweis zur Lage des Rollstuhl-WCs wird bei der allgemeinen Toilettenausschilderung integriert (Rollstuhlsymbol, WC-Symbol, mit Pfeil). Auf der Tür zum Durchgang als auch auf der eigentlichen WC-Tür wird ein Piktogramm (Rollstuhl-WC) angebracht. Der Durchgang zur Rollstuhl-Toilette wird freigeräumt und freigehalten. Bei der Tür zum Durchgang wird der Selbstschließmechanismus so eingestellt, dass weniger Druck erforderlich ist.

Kostenschätzung

Es fallen Kosten für eine Beschaffung der Piktogramme (Klebefolien, o.ä.) an, falls die Ausschilderung nicht in Eigenregie erfolgt. Die Fremdkosten für Piktogramme (etwa bei www.seton.de) betragen max. 30,- €.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahme – bis Sommer 2006



M 2.15 Ausstattung der Aussichtspunkte im NP mit kontrastreichen Reliefs

Kurzbeschreibung

Die Aussichtspunkte im NP werden mit wetterbeständigen und kontrastreichen Reliefs ausgestattet. Diese Reliefs geben in optisch-haptischer Form den Nationalpark wieder und unterscheiden sich dadurch, dass der (unterschiedliche) Standpunkt der BetrachterInnen / BetasterInnen jeweils im Relief markiert ist.

Begründung

Im NP gibt es verschiedene Aussichtspunkte, etwa Malerwinkel, Jennerplattform, Archenkanzel. Als neue Aussichtspunkte könnten „Schöne Aussicht“ bei Kühroint (siehe M 3.1) oder eine Aussichtsplattform an einem neuen Jennerweg (siehe M 3.4) hinzukommen. Diese und weitere Aussichtspunkte sind sehr gut dafür geeignet, ein Gefühl für die räumlichen Dimensionen im NP zu erhalten und die Struktur und die Namen der umliegenden Berge zu vermitteln. Eine einfache Informationstafel reicht für diesen Zweck jedoch nicht aus, da sie von blinden oder sehbehinderten Wandersleuten nicht erfasst werden kann.

Es bietet sich daher an, eine solche Information für alle zu erstellen. Dies kann durch ein kontrastreich gestaltetes Relief erreicht werden, das als Pult aufgestellt wird und somit auch mit dem Rollstuhl unterfahrbar ist. Das Relief ist farblich gestaltet, jedoch kontrastreich, damit auch sehbehinderte Menschen Zugang haben. Da alle Menschen gerne etwas anfassen, besitzt ein solches Relief einen hohen Aufforderungscharakter für alle Gäste.

Umsetzung

Die NPV nimmt Kontakt mit einem Fachbetrieb auf (etwa Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg) und prüft in Zusammenarbeit mit dem Beratungspool betroffener Fachleute die beiden Varianten geophysikalischer Abbildungen des Nationalparks in „Bronzeguss“ (schlechter zu kolorieren und somit nicht so kontrastreich) und in „handkoloriertem Aluguss“. Die Größe der Reliefs beträgt ca. 100 x 60 cm. Es werden insgesamt sieben Reliefs für verschiedene Standorte gefertigt und pultförmig, unterfahrbar auf zwei Trägern montiert (Montage des ersten Reliefs in Anwesenheit von blinden und rollstuhlfahrenden NutzerInnen!).

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Bronzerelief (Stück á 2.320,- €)	16.240,- €
alternativ	
Alurelief (Stück á 2.088,- €)	14.616,- €
Versandkosten	150,- €
Träger/Erdarbeiten (ca. 500,- € je Standort)	3.500,- €

Gesamtkosten der Maßnahme (Bronzereliefs) 19.890,- €

Gesamtkosten der Maßnahme (Alureliefs) 18.266,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 2.16 Angebot von NP-Vorträgen in Kliniken des Landkreises

Kurzbeschreibung

Die NPV bietet den Kur- und Rehabilitations-Kliniken im Landkreis Vorträge über die Arbeit und die Aufgabe des NP an, wobei auch die Barrierefrei-Angebote des NP genannt werden.

Begründung

Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es eine Vielzahl von Kur- und Rehabilitations- Kliniken, deren PatientInnen sich etwa drei bis vier Wochen vor Ort aufhalten. Tagsüber finden Anwendungen statt, die Abende und die Wochenenden sind zur freien Verfügung. An Wochenenden kommen oft Angehörige zu Besuch. Vielen PatientInnen ist nicht bekannt, dass ein Nationalpark vor der Haustür liegt, auch ist ihnen nicht bekannt, welche Möglichkeiten der NP für Menschen mit Handicap bietet.

Deshalb ist es sinnvoll, wenn die NPV ihr Vortragsangebot auch an die Klinikleitungen heranträgt und gemeinsam konkrete Angebote erarbeitet.

Umsetzung

Eine Liste aller Kur- und Rehabilitationskliniken wird über das Landratsamt beschafft. Diese Einrichtungen werden von der NPV angeschrieben und angefragt, ob ihrerseits Interesse an einem Vortragsangebot in der Freizeit besteht. Bei konkretem Interesse wird in persönlichen Gesprächen geklärt, wie dies am besten zu realisieren ist.

Das Vortragsangebot der NPV besteht dann aus einem naturfachlichen Teil und einem Teil, der über die Barrierefreiheit der Angebote informiert, auch über das Angebot eines Hilfsmittelverleihs.

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die NPV Vorträge bereits in ihrem Angebot hat. Es wird jedoch eine neue Zielgruppe erschlossen.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 2.17 Realisierung von Toureninfos über Handy/PDA/GPS

Kurzbeschreibung

Die NPV prüft die Realisierung von satellitengestützten Toureninfos, die über Handy oder PDA (Personal Digital Assistant) abgerufen werden können.

Begründung

Im Bereich der satellitengestützten Navigation werden zunehmend auch Geräte angeboten, die für Wandersleute hilfreich sein können. So gibt es etwa im Thüringer Wald den Digitalen Wanderführer „Herman“. Im Schweizer Nationalpark wird ein Digitaler Wanderführer eingesetzt, der an Gäste für 5,- €/Tag ausgeliehen wird (www.nationalpark.ch/deutsch/C_3_3.php). Für blinde Menschen ist bereits ein (aufwändiges) System (Trekker – Firma Papenmeier) erstellt worden, das bei einer Wanderung im Gelände die Navigation und Führung übernimmt.

Es bietet sich deshalb eine Prüfung an, inwieweit sich solche Systeme auch kostengünstig in die Arbeit des NP einbinden lassen und welche Vorteile sie für Gäste mit unterschiedlichen Handicaps haben können.

Umsetzung

Die EDV-Abteilung der NPV erarbeitet in Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute eine Aufstellung der aktuellen Navigationssysteme, die für behinderte und nicht behinderte Wandersleute derzeit angeboten werden. Es wird anschließend geprüft, welche Geländeinformationen bereitgestellt werden müssen und welche Einsatzgebiete in Frage kommen. Eine Testversion mit einem geeigneten System wird bei Wanderungen in gemischten Gruppen erprobt und ausgewertet. Ein Umsetzungsvorschlag für die Zukunft wird vorgelegt.

Kostenschätzung

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da es sich zunächst um einen Prüfauftrag handelt.

Umsetzungszeitraum

Langfristig – bis Sommer 2011

3. Erholungsnutzung - Naturerlebnis

M 3.1 Anlage des Aussichtspunktes „Schöne Aussicht“ kurz vor Kühroint

Kurzbeschreibung

Etwa einen Kilometer unterhalb von Kühroint wird am Ende einer Stichstraße der Aussichtspunkt „Schöne Aussicht“ mit Blick über die Berge und Berchtesgaden angelegt. Der Aussichtspunkt wird mit einer Sicherheitsbrüstung und einem kontrastreichen Tastrelief (s.a. M 2.15) versehen.



Begründung

Im Nationalpark Berchtesgaden gibt es viele Aussichtspunkte, die spektakuläre Blicke über die imposante Bergwelt ermöglichen. Die meisten sind jedoch nur zu Fuß über unebene Wanderpfade zu erreichen. Eine Ausnahme bildet der Aussichtspunkt „Schöne Aussicht“, der über Fahrwege zu erreichen ist (auch mit Elektro-Scooter, vgl. Maßnahme M 2.4) und einen großartigen Ausblick ermöglicht. Bislang existiert dieser Aussichtspunkt nicht offiziell, sondern befindet sich als festgetrampelte Ausbuchtung mit einer Bank in einer Kurve des Fahrweges. Um auch mobilitätseingeschränkten Gästen einen unvergesslichen Ausblick zu ermöglichen, wird dieser Punkt als offizieller Aussichtspunkt angelegt.

Umsetzung

Diese Maßnahme muss mit der Maßnahme M 2.15 (Relief) zeitlich koordiniert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme ist der Boden am Aussichtspunkt einzuebnen. Eine Sicherheitsbrüstung sowie eine kontrastreiche Tastrelief (s.a. M 2.15) sind anzubringen. Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Da die Kosten für die Erdarbeiten und die Brüstung vom Untergrund abhängig sind und stark schwanken können, ist eine Kostenschätzung erst nach einer professionellen Geländebeurteilung möglich.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig - bis Sommer 2009

M 3.2 Anlage eines „Adlerpfads“ im Klausbachtal als barrierefreier Modellpfad in verschiedenen Längen mit Leitsystem, Bänken und akustischen sowie schriftlichen Erläuterungen in Leichter Sprache

Kurzbeschreibung

Ausgehend von der NP-Infostelle Hintersee wird ein barrierefreier Modellpfad angelegt, der als einfacher Rundweg von gut zwei Kilometern, als anspruchsvollerer Rundweg von etwa vier Kilometern und als sechs-Kilometer-Rundweg zurückzulegen ist. Der längste Rundweg (sechs Kilometer) ist aufgrund teilweise äußerst unebener Wegabschnitte nicht mehr als barrierefrei für rollstuhlnutzende Gäste zu bezeichnen. Diese haben aber die Möglichkeit, Hin- und Rückweg auf der barrierefreien Asphaltstraße zurückzulegen. Ein Leitsystem am Wegesrand sowie eindeutige Ausschilderung ermöglichen die Orientierung auch für sehbehinderte und blinde Wandersleute, Bänke laden zum Ausruhen ein. Informationen zum Weg und zur Natur in Leichter Sprache werden wahlweise schriftlich oder akustisch in deutsch, englisch, französisch, italienisch und slowenisch angeboten.

Begründung und Inhalte

Das Klausbachtal eignet sich nicht nur wegen des landschaftlichen Reizes, einer ÖPNV-Haltestelle, an der Niederflerbusse halten, eines großen Parkplatzes mit Behindertenparkplätzen und einer Rollstuhltoilette an der NP-Infostelle Hintersee gut für die Anlage eines barrierefreien Modellpfads. Für die Eignung spricht auch die Topographie, da die Straße ins Klausbachtal auf den ersten drei Kilometern anfangs wenig steigt und auch später kaum mehr als sechs Prozent Steigung aufweist. Parallel zu der asphaltierten ca. drei Meter breiten Asphaltstraße, die nur von Bussen und Fahrzeugen mit Ausnahmegenehmigung befahren wird, verläuft ein Wanderweg am Klausbach entlang. Stichstraßen verbinden Straße und Wanderweg. So lassen sich Rundwege in verschiedenen Längen anlegen, wobei (insbesondere rollstuhlfahrenden BesucherInnen) empfohlen wird, den Hinweg bergauf auf der Straße und den Rückweg bergab auf dem Wanderweg zurückzulegen.

Die Rundwege sind aber nicht nur für rollstuhlnutzende Gäste, sondern auch für sehbehinderte und blinde Gäste dank eines Leitsystems geeignet. Auch an hörbehinderte BesucherInnen wird mit schriftlichen Erläuterungen gedacht und Menschen mit Lernschwierigkeiten können sich leicht orientieren und erhalten die Erläuterungen in Leichter Sprache. Die Ausstattung des Weges mit Bänken in kurzen Abständen (etwa alle 300 Meter, zum Teil auch im Schatten aufgestellt mit Rücksicht auf nierenkranke Gäste) ermöglicht es auch älteren und gehbehinderten Personen, sich auf den Weg zu machen, ohne eine Überforderung fürchten zu müssen. Solch einen wirklich für alle Menschen geeigneten Weg gibt es bislang in Nationalparks der Bundesrepublik Deutschland nicht. Deshalb ist es ein Modellpfad, der zum Nachahmen anregen soll.

Orientierung: Zu Beginn des Weges wird der Verlauf auf einem Übersichtsplan verdeutlicht, der auf einem unterfahrbaren Gestell aus Edelstahl in einem Winkel von 15° angebracht ist. Die Elemente des Plans sind tastbar, er ist kontrastreich gestaltet, Erläuterungen sind in Großschrift und in Braille vorhanden. Von hier aus ist eine Orientierung



mit dem Langstock möglich. Auf der Asphaltstraße können sich blinde Menschen an den seitlichen Kanten orientieren. Anzulegen sind Aufmerksamkeitsfelder im Boden, um auf Bänke und die Info-Stationen hinzuweisen. An den drei Abzweigungen der Stichwege sowie an den drei Mündungen der Stichwege auf den Wanderweg stehen jeweils eine Info-Station (auf die Abzweigung wird hingewiesen) und eindeutige Hinweisschilder. An den Stichstraßen und am Wanderweg dienen seitlich verlegte Baumstämme als Leitsystem. Wieder weisen Aufmerksamkeitsfelder auf Bänke und Infostationen hin.

Erläuterungen/Info-Stationen: Auf den Rundwegen befinden sich insgesamt 15 Info-Stationen. Es handelt sich jeweils um einen 85 cm hohen Holzpfehl mit einem Durchmesser von 15-20 cm. Jeder Pfehl ist auf einer im Winkel von etwa 30° abgeschrägten glatten Oberfläche mit einer gut tastbaren Zahl versehen.

Zu den Nummern auf den Holzpfehlen gibt es in der NP-Infostelle ausleihbare Informationen. Diese nummerierten Informationen sind wahlweise schriftlich als Laminat erhältlich oder in akustischer Form. Dazu wird ein tragbarer CD-Player mit der dazugehörigen CD gegen ein Pfand ausgeliehen. (Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, moderne MP3-Player anzuschaffen, da die Bedienknöpfe zu klein sind und die Menüführung oft unübersichtlich ist. Auch ältere Gäste können damit Schwierigkeiten haben. Die scheinbar „veralterte“ CD-Technik hingegen ist ausgereift und fehlertolerant.) Auch auf der CD sind die Informationen zu den jeweiligen Nummern der Info-Stationen leicht aufzufinden. Alle Erläuterungen sind in Leichter Sprache verfasst, damit jede/r sie verstehen kann. BesucherInnen können sowohl bei den schriftlichen Informationen als auch bei den CDs zwischen deutschen, englischen, französischen, italienischen und slowenischen Fassungen wählen.

Dieses System der Informationsvermittlung in der Natur ist robust und ermöglicht eine leichte Pflege.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt in zehn Schritten:

1. Ausbesserung des Wanderweges, um eine leichtere Begehung/Berollung zu ermöglichen
2. Anlage des Leitsystems mit Aufmerksamkeitsfeldern
3. Produktion und Aufstellung des Übersichtsplans und von sechs Hinweisschildern
4. Produktion und Verankerung der Info-Stationen
5. Erarbeitung der Erläuterungen zu den Info-Stationen in Leichter Sprache in Absprache mit der NPV
6. Übersetzung der Erläuterungen in englisch, französisch, italienisch und slowenisch
7. Produktion der laminierten Infos
8. Produktion der CDs in verschiedenen Sprachen. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten: Aufwändig und entsprechend kostenintensiv ist die professionelle Produktion in einem Tonstudio beispielsweise eines Senders. Kostengünstiger, vielleicht nicht von ganz so hoher Qualität ist die Produktion beim Bayerischen Blindenbund.
9. Kauf von tragbaren CD-Playern
10. Kauf und Aufstellung von Bänken

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Ausbesserung des Weges (ca. 2,5 km mit 2,- €/lfm.)	5.000,- €
Materialkosten für 3 km Leitsystem (6,- €/lfm.)	18.000,- €
Arbeitsleistung für 3 km (10lfm./Std.; 35,- €/Std.)	10.500,- €
Anlage von Aufmerksamkeitsfeldern	8.000,- €
Produktion des Übersichtsplans	7.500,- €
Produktion des Edelstahlgestells	2.500,- €
Aufstellung und Verankerung in einem Fundament	800,- €
Produktion und Aufstellung von 6 Hinweisschildern (200,- €/Schild)	1.200,- €
Produktion und Verankerung der 15 Info-Stationen (150,- €/Station)	2.250,- €
Erarbeitung der Erläuterungen in Leichter Sprache	1.500,- €
Übersetzung der Erläuterungen in englisch, französisch, italienisch und slowenisch	1.200,- €
Produktion der laminierten Infos in fünf Sprachen	100,- €
Produktion der CDs in fünf Sprachen (inkl. Musikauswahl, Studioproduktion und Honoraren für SprecherIn und CutterIn)	10.000,- €
Kauf von 10 tragbaren CD-Playern á 50,- €	500,- €
Kauf und Aufstellung von 20 Bänken á 450,- €	9.000,- €
Koordination und Realisierung	4.000,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	82.050,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 3.3 Anlage eines Miniweges bei Kühroint bis zur Sichtstelle Watzmannhaus mit Leitsystem

Kurzbeschreibung

Ein circa 100 Meter langer Weg von der NP-Infostelle Kühroint Richtung Watzmann bis zur Sichtstelle Watzmannhaus wird ausgebessert und mit einem Leitsystem mit Aufmerksamkeitsfeld versehen.

Am (nicht umgeharen) Viehrost wird ein Alublech angebracht (s.a. M 3.12), am Ende wird ein kontrastreiches Relief aufgestellt (s.a. M 2.15).

Begründung

Mobilitätsbehinderte Menschen können viele Wanderwege im Gebirge nicht erfahren. Wenn sie mit dem Elektro-Scooter bis zur NP-Infostelle Kühroint gelangen (s.a. M 2.4) wollen sie nicht nur die NP-Infostelle, sondern auch die Umgebung erleben.



Von der NP-Infostelle führt ein relativ ebener, jedoch holpriger und steiniger Weg mit einem nicht umgeharen Viehrost etwa 100 Meter Richtung Watzmann. Von hier haben Gäste einen Blick auf das Bergmassiv und das Watzmannhaus. Der Weg muss also für alle Menschen leicht begehbar/berollbar gemacht und mit einem Leitsystem versehen werden. Ein Aufmerksamkeitsfeld weist zu einem kontrastreichen Tastrelief am Ende des Miniweges, das die Topographie des Nationalparks auch für sehbehinderte und blinde BesucherInnen verdeutlicht.

Umsetzung

Diese Maßnahme muss mit den Maßnahmen M 2.15 (Relief) und M 3.12 (Alublech über Viehrost) zeitlich koordiniert werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist der kurze Weg zu glätten, mit einem Leitsystem zu versehen und auszuschildern. Das Leitsystem besteht aus zylindrisch gefrästen Lärchen- oder Eichenstämmen auf Eichenauflagen am Wegesrand. In Höhe des Tastreliefs wird ein Aufmerksamkeitsfeld angelegt. Im Rahmen der Maßnahmen 2.15 und 3.12 und 2.4 gelangen behinderte Gäste nach Kühroint, der Viehrost wird durch ein Alublech auch für rollstuhlnutzende Gäste überwindbar gemacht, ein Relief wird aufgestellt.

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Wegearbeiten (2,- €/lfm.)	200,- €
Materialkosten Leitsystem (6,- €/lfm.)	600,- €
Arbeitsleistung (10lfm./Std.; 35,- €/Std.)	350,- €
Anlage des Aufmerksamkeitsfeldes	500,- €
Produktion und Aufstellung eines Hinweisschildes (200,- €/Schild)	200,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 1.850,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 3.4 Anlage eines neuen Weges mit Aussichtspunkt am Jenner mit Leitsystem

Kurzbeschreibung

Von der Bergstation der Jenner-Seilbahn ausgehend wird ein ebener Weg etwa 250 Meter Richtung Westen angelegt und mit einem Leitsystem versehen. Der Weg endet an einem Aussichtspunkt, wo ein kontrastreiches Tastrelief (s.a. M 2.15) eine zusätzliche Orientierung bietet.

Begründung

Eine Seilbahnfahrt auf den Jenner gehört zu den Highlights der Aktivitäten rund um den Nationalpark Berchtesgaden (auf die damit verbundenen Probleme für behinderte Gäste wird in M 5.8 eingegangen). Oben angekommen, sehen sich mobilitätseingeschränkte Gäste derzeit jedoch weiteren Hürden gegenüber: Ein unebener, stufenreicher, recht steiler Weg führt zum Aussichtspunkt über den Königssee. Daran scheitern neben behinderten auch viele ältere Gäste.

Fast ebenerdig führt derzeit jedoch ein Trampelpfad nach Westen, wo man nach ca. 250 Metern ebenfalls einen imposanten Ausblick genießen kann. Diesen Weg gilt es auszubauen und mit einem Leitsystem zu versehen. Am Ende des Weges ist ein Aussichtspunkt mit Sicherheitsbrüstung und Tastrelief anzulegen.



Umsetzung

Diese Maßnahme muss vor allem mit der Maßnahme 5.8 (Verbesserung der Zugänglichkeit bei der Jennerbahn) koordiniert werden.

Zunächst ist die Machbarkeit des Vorhabens zu prüfen (Hangneigung, Gefahr der Hangrutschung, Einsatzmöglichkeit von Maschinen zur Wegeanlage und zum Wegeunterhalt). Anschließend sind die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Kostenschätzung

Die Kosten können erst geschätzt werden, wenn eine Machbarkeitsprüfung des Vorhabens abgeschlossen worden ist.

Umsetzungszeitraum

Langfristig – bis Sommer 2011

M 3.5 Verbindungsweg zwischen Anlegestelle Salet und Obersee ausbessern und mit Leitsystem versehen

Kurzbeschreibung

Der ca. 1 km lange Verbindungsweg zwischen der Bootsanlegestelle Salet am Königssee und dem Obersee wird ausgebaut und mit einem Leitsystem sowie Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Begründung

Nach der Bootsfahrt über den Königssee haben viele Gäste das Bedürfnis nach Bewegung. Der Verbindungsweg zwischen der Anlegestelle Salet und dem Obersee ist relativ eben und daher auch von mobilitätseingeschränkten Personen prinzipiell zu bewältigen. Er ist derzeit allerdings holprig und steinig. Deshalb muss der Weg für alle Menschen leicht begehbar/berollbar gemacht und mit einem Leitsystem versehen werden. Auf dem Weg und am Obersee eröffnen sich spektakuläre Blicke in die Bergwelt, die durch ein Spektiv am Obersee noch eingehender zu erkunden ist.

Umsetzung

Diese Maßnahme sollte mit den Maßnahmen 3.8 (höhenverstellbares Spektiv am Obersee) und 5.7 (zugängliche Toilette Salet) koordiniert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme ist der Verbindungsweg zwischen der Anlegestelle Salet und dem Obersee auszubessern sowie mit einem Leitsystem und Aufmerksamkeitsfeldern zu versehen. Die Aufmerksamkeitsfelder führen zu den vorhandenen Bänken. Das Leitsystem besteht aus zylindrisch gefrästen Lärchen- oder Eichenstämmen auf Eichenauflagen am Wegesrand. Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Wegearbeiten (2,- €/lfm.)	2.000,- €
Materialkosten Leitsystem (6,- €/lfm.)	6.000,- €
Arbeitsleistung (10lfm./Std.; 35,- €/Std.)	3.500,- €
Anlage von Aufmerksamkeitsfeldern	2.000,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	13.500,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009



M 3.6 Rundweg St. Bartholomä: Ausschilderung optimieren und mit Leitsystem versehen

Kurzbeschreibung

Der circa 1,7 km lange ebene Rundweg auf St. Bartholomä wird eindeutiger ausgeschildert und mit einem Leitsystem sowie Aufmerksamkeitsfeldern versehen.

Begründung

Der Rundweg auf St. Bartholomä erfreut sich großer Beliebtheit. Rund 650 Meter führt er am Königssee entlang, dann durch den Wald. Nach der Bootsfahrt über den Königssee bietet er eine gute Gelegenheit, sich ohne große Schwierigkeiten in der Natur zu bewegen. In kurzen Abständen sind Bänke aufgestellt, die zum Verweilen oder Ausruhen einladen. Nahe der NP-Infostelle St. Bartholomä gibt es auch eine rollstuhlgängliche Toilette.



Dieser Weg müsste jedoch eindeutiger ausgeschildert werden, damit die Gäste ihn leicht finden können. Damit auch sehbehinderte/blinde Menschen den Weg finden beziehungsweise sich auf der Halbinsel orientieren können, muss es einen tastbaren Übersichtsplan geben, der auf einem unterfahrbaren Gestell aus Edelstahl in einem Winkel von 15° angebracht ist. Die Elemente des Plans sind tastbar, er ist kontrastreich gestaltet, Erläuterungen sind in Großschrift und in Braille vorhanden. Der Weg muss mit einem Leitsystem sowie Aufmerksamkeitsfeldern für sehbehinderte/blinde Gäste ausgestattet werden.

Umsetzung

Im Rahmen dieser Maßnahme ist der Weg mit einem Leitsystem und Aufmerksamkeitsfeldern zu versehen und auszuschildern. Die Aufmerksamkeitsfelder weisen zu vorhandenen Bänken. Das Leitsystem besteht aus zylindrisch gefrästen Lärchen- oder Eichenstämmen auf Eichenaufgaben am Wegesrand. Am Schiffsanleger wird ein tastbarer Übersichtsplan installiert, von dem aus das Leitsystem startet.

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Materialkosten Leitsystem (6,- €/lfm.)	10.200,- €
Arbeitsleistung (10 lfm./Std.; 35,- €/Std.)	5.950,- €
Anlage von Aufmerksamkeitsfeldern	3.000,- €
Produktion und Aufstellung von zwei Hinweisschildern (200,- €/Schild)	400,- €
Produktion des Übersichtsplan	7.500,- €
Produktion des Edelstahlgestells	2.500,- €
Aufstellung und Verankerung in einem Fundament	800,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 30.350,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 3.7 Weg zur Eiskapelle: Die ersten 900 Meter ausbessern und mit Leitsystem versehen; Ausschilderung optimieren

Kurzbeschreibung

Die ersten 900 Meter des Weges zur Eiskapelle auf St. Bartholomä werden ausgebessert, mit einem Leitsystem sowie Aufmerksamkeitsfeldern versehen und eindeutiger ausgeschildert.

Begründung

Die Halbinsel St. Bartholomä ist das beliebteste Ausflugsziel im Nationalpark Berchtesgaden. Dementsprechend kommen in den Sommermonaten viele Gäste hierher. Nur wenige starten von hier aus große Wanderungen. Die meisten besichtigen die Wallfahrtskirche, nehmen einen Imbiss ein und wollen sich die Füße vertreten. Angesichts der großen Zahl von BesucherInnen ist es anzustreben, dass es eine Auswahl zwischen verschiedenen leichten Wegen gibt.

Auf den ersten 900 Metern ist der Weg zur Eiskapelle breit, ständig mäßig steigend und mit häufigen Rastmöglichkeiten versehen. Für mobilitätsbehinderte Menschen wird seine Begehung/Befahrung allerdings durch die raue Oberfläche und das Geröll auf dem Weg erschwert.

Deshalb muss der Weg ausgebessert werden. Außerdem sollte er eindeutiger ausgeschildert werden, damit die Gäste ihn leicht finden können, und er muss mit einem Leitsystem sowie Aufmerksamkeitsfeldern ausgestattet werden, damit auch sehbehinderte und blinde Gäste sich selbständig orientieren können.

Umsetzung

Im Rahmen dieser Maßnahme ist der Weg auszubessern, mit einem Leitsystem und Aufmerksamkeitsfeldern zu versehen und auszuschildern. Die Aufmerksamkeitsfelder weisen zu vorhandenen Bänken. Das Leitsystem besteht aus zylindrisch gefrästen Lärchen- oder Eichenstämmen auf Eichenaufgaben am Wegesrand.

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Wegearbeiten (2,- €/lfm.)	1.800,- €
Materialkosten Leitsystem (6,- €/lfm.)	5.400,- €
Arbeitsleistung (10lfm./Std.; 35,- €/Std.)	3.150,- €
Anlage von Aufmerksamkeitsfeldern	2.000,- €
Produktion und Aufstellung eines Hinweisschildes (200,- €/Schild)	200,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	12.550,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig - bis Sommer 2009

M 3.8 Anschaffung und Montage eines höhenverstellbaren Spektivs am Obersee

Kurzbeschreibung

Ein höhenverstellbares Spektiv wird angeschafft und anstelle des derzeitigen fest montierten nicht höhenverstellbaren Spektivs am Obersee aufgestellt.

Begründung

Das Spektiv am Ende des Verbindungsweges zwischen der Anlegestelle Salet am Königssee und dem Obersee ermöglicht spektakuläre Blicke in die Bergwelt der Nationalparks. Aufgrund seiner Einheitshöhe (nicht höhenverstellbar) sind viele Menschen (Kinder, kleinwüchsige BesucherInnen, Gäste im Rollstuhl) von dieser Erfahrung ausgeschlossen. Außerdem steht das Spektiv auf einem unzugänglichen Sockel, und der Zugang/die Zufahrt ist nur über holprigen Untergrund möglich.

Deshalb ist die Anschaffung und Aufstellung eines höhenverstellbaren Spektivs sinnvoll, um BesucherInnen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Außerdem muss der Bereich um das Spektiv eingeebnet werden, damit alle Menschen dorthin gelangen können.

Umsetzung

Es wird auf die Erfahrungen mit dem höhenverstellbaren Spektiv an der Wildfütterung im Klausbachtal zurückgegriffen und ein weiteres höhenverstellbares Spektiv angeschafft und am Obersee aufgestellt. Dabei ist auf eine möglichst robuste Ausführung zu achten, damit das Gerät vor Vandalismus geschützt ist. Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Gesamtkosten der Maßnahme pauschal 5.000,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig - bis Sommer 2007



M 3.9 Anschaffung und Aufstellung von zwei Bänken an der NP-Infostelle Wimbachbrücke

Kurzbeschreibung

Zwei Bänke werden angeschafft und an der NP-Infostelle Wimbachbrücke aufgestellt.

Begründung

Die NP-Infostelle Wimbachbrücke ist Ausgangs- und Endpunkt von Ausflügen ins Wimbachtal und nach Kühroint. In der NP-Infostelle gibt es keine Sitzgelegenheiten. Vor oder nach einem Ausflug in die nahe Natur oder vor oder nach der Besichtigung der NP-Infostelle können Bänke zum Ausruhen und Verweilen einladen.

Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst eine der Bänke im Schatten, die andere in der Sonne steht. So wird sowohl sonnenhungrigen oder wärmebedürftigen Gästen Rechnung getragen als auch solchen, die beispielsweise aufgrund einer Sonnenallergie oder einer Nierenschädigung die Sonne und Wärme meiden müssen.

Es ist auch darauf zu achten, dass neben den Bänken Platz für einen Rollstuhl oder Kinderwagen bleibt, damit zum Beispiel Familien mit einem Angehörigen im Rollstuhl oder Kinderwagen gemeinsam auf/an der Bank ausruhen können.

Umsetzung

Zwei Holzbänke werden angeschafft und auf dem Gelände der NP-Infostelle Wimbachbrücke unter Beachtung der aufgelisteten Kriterien aufgestellt.

Kostenschätzung

Pro Bank fallen Kosten inkl. Material, Arbeitszeit und Aufstellung in Höhe von etwa 450,- € an.

Gesamtkosten der Maßnahme..... 900,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 3.10 Anschaffung und Verleih von zwei Rollstühlen mit Begleiterbremsen

Kurzbeschreibung

Zwei Rollstühle mit Begleiterbremsen werden angeschafft, sie werden an der NP-Infostelle Hintersee und auf St. Bartholomä stationiert und bei Bedarf ausgeliehen. Es handelt sich um handgetriebene Rollstühle, die durch eine Begleitperson mit Hilfe von Bremsen an den Schiebegriffen gebremst werden können. Solche Rollstühle sind recht wartungsarm. Der Verleih an der NP-Infostelle Hintersee erfolgt durch die dort arbeitenden NP-MitarbeiterInnen, auf St. Bartholomä durch Gaststättenpersonal.

Begründung

Besonders ältere Menschen kommen in ihrem täglichen Umfeld zwar häufig ohne Hilfsmittel zurecht, stoßen aber in fremder Umgebung leicht an ihre körperlichen Grenzen. Daher wird das Angebot, sich einen Rollstuhl auszuleihen, gerne angenommen. So haben auch Menschen mit begrenzten Laufkapazitäten die Möglichkeit, sich mit Begleitperson in die Natur zu begeben und sie zu erleben.

Begleiterbremsen sind in hügeligem Gelände hilfreich, um die gehandicapte Person in ihrem Rollstuhl bei Abwärtsfahrten leichter bremsen zu können. Das Ausleihangebot kann auch behinderten Menschen, die aus dem Flachland kommen und einen Stuhl ohne Begleiterbremsen mitgebracht haben, die Mobilität in den Bergen erleichtern.

Solch ein Rollstuhl kann auch hilfreich sein, um Betroffene im Falle von Schwächeanfällen, Schwangerschaftsproblemen, falscher Selbsteinschätzung oder Verletzung sicher zum nächsten Haus oder Parkplatz bringen zu können.

Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt in fünf Schritten:

1. Mit den MitarbeiterInnen in der NP-Infostelle Hintersee sprechen
2. Mit der/dem GaststättenbesitzerIn auf St. Bartholomä sprechen
3. Rollstühle im Sanitätsfachhandel bestellen und Wartungsvertrag schließen
4. Rollstühle vom Sanitätsfachhandel einstellen und ausliefern lassen
5. Angebot bekannt machen

Kostenschätzung

Pro Rollstuhl fallen Kosten inkl. Mehrwertsteuer und Wartungsvertrag in Höhe von etwa 1.200,- € an.

Gesamtkosten der Maßnahme 2.400,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007, dann laufend

M 3.11 Torschließungen mit Tauen statt Drähten

Kurzbeschreibung

Insbesondere im Klausbachtal werden die Drähte zur Torschließung durch Tauen ersetzt. Dabei handelt es sich um diejenigen Tore, die bei der Viehrost-Umgehung zu öffnen und anschließend wieder zu schließen sind.

Begründung

Das Klausbachtal eignet sich für Naturerlebnisse insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Diese benutzen vielleicht einen Stock, sind sehbehindert oder blind, bewegen sich in einem Rollstuhl fort oder sind feinmotorisch eingeschränkt. Für all diese Personen kann die Öffnung und Schließung der recht dünnen Drähte, mit denen die Tore derzeit verschlossen sind, schwierig sein oder gar zu Verletzungen führen. Deshalb ist eine benutzerfreundlichere Möglichkeit anzustreben, die in einer Torschließung durch dickere Tauen liegen könnte.

Umsetzung

Es werden Tauen, beispielsweise Segeltaue, mit einem Durchmesser von mindestens 1,5 cm angeschafft. Die Drähte werden durch die Tauen ersetzt.

Kostenschätzung

Materialkosten	20,- €
Arbeitskosten	175,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	195,- €

Umsetzungszeitraum

Sofort – bis Juni 2006

M 3.12 Anbringen von Alublechen an Viehrosten im Klausbachtal und bei Kühroint

Kurzbeschreibung

Bei Viehrosten auf Wanderwegen im Klausbachtal und bei Kühroint, die nicht leicht zu umgehen sind, werden Alubleche angebracht, um die Überquerung mit einem Rollstuhl zu ermöglichen.

Begründung

Das Klausbachtal bietet auch für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, Natur zu erleben. Besonders im unteren Teil ist das Gelände durch recht ebene, gut ausgebaute Wege erschlossen. Hin und wieder sind auf den Wegen und Straßen Viehroste eingelassen, um die weidenden Tiere am Verlassen der Weide zu hindern. Meist lassen sich die Viehroste durch verschließbare Törchen umgehen. Manchmal gibt es aber keine Umgehung, und manchmal ist die Umgehung so eng, dass Gäste im Rollstuhl sie nicht nutzen können. Damit NaturfreundInnen im Rollstuhl an solchen Stellen nicht umkehren müssen, wird seitlich am Viehrost ein Alublech von 25 – 30 Zentimeter Breite angebracht. Damit haben Gäste im Rollstuhl zwei Spuren zur Überquerung: den befestigten Rand seitlich neben dem Viehrost und das Blech. Rinder sind aber immer noch nicht in der Lage, den Viehrost zu überqueren.



Umsetzung

Für zunächst fünf Viehroste werden Alubleche in der benötigten Breite mit einer Gesamtlänge von rund 15 Metern angeschafft. In Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem örtlichen Sanitätsfachhandel werden die Bleche an ausgewählten Viehrosten montiert. Die Fachleute sind hinzuzuziehen, damit unterschiedliche Rollstuhlbreiten bei der Montage einbezogen werden.

Kostenschätzung

Alubleche mit Montage (225,- € pro Viehrost)	1.125,- €
--	-----------

Gesamtkosten der Maßnahme	1.125,- €
---------------------------	-----------

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

4. Umweltbildung

M 4.1 Angebot eines Wasserspenders im NP-Haus/Haus der Berge (HdB)

Kurzbeschreibung

Im Eingangsbereich des NP-Hauses (später im Haus der Berge – HdB) wird ein Trinkwasserspender angeboten.

Begründung

Es ist eine bekannte Tatsache, dass die meisten Menschen zu wenig trinken. Gerade in Sommern, nach oder vor Bergwanderungen ist das Trinken von Wasser notwendig. Ein Angebot von Trinkwasser kann aber auch zur Einnahme von Medikamenten genutzt werden oder ist bei bestimmten chronischen Erkrankungen hilfreich.

Umsetzung

Es werden von der NPV Kontakte zu Herstellern von Wasserspendern (Anschluss an Trinkwasserleitung) oder Watercoolern (unabhängige Geräte mit Vorratsbehälter) aufgenommen. Es ist alternativ ein Kauf oder eine Miete möglich. Diese Geräte müssen den hygienischen Standards entsprechen. Beim Zubehör ist darauf zu achten, dass die Trinkbecher aus recyclebarem (Hart-)Papier bestehen (wie etwa bei kenosha.de). Ein solches Gerät ist mobil und kann auch im späteren Haus der Berge eingesetzt werden.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Wasserspender / Watercooler (bei Kauf)	550,- €
Wasserspender / Watercooler (bei Miete)	12,- €/mtl.

Gesamtkosten der Maßnahme **550,- €**

Zur Reduzierung der Kosten ist zu prüfen, ob ein lokales Unternehmen, das imagemäßig mit Flüssigkeit / Wasser verbunden ist (Brauerei / Getränkehersteller/ Milchfirma, etc.) für ein Sponsoring zu gewinnen ist.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.2 Überbrückung der Stufen vor der NP-Infostelle Kühroint

Kurzbeschreibung

Im Eingangsbereich der NP-Infostelle Kühroint werden die vorhandenen Stufen und Schwellen mit einer Holzkonstruktion überbrückt.

Begründung

Der Eingang zur NP-Infostelle Kühroint weist eine Steinstufe (ca. 15-20 cm H) und eine nachfolgende Holzschwelle am Türrahmen (ca. 3 cm H) auf. Durch diese Stufen-Schwellen-Kombination ist ein Zutritt für Gäste im Rollstuhl ohne fremde Hilfe nicht möglich. Eine Anrampung mit Hilfe von Holzschwellen für einen niveaugleichen Zugang kann hier Abhilfe bringen, Platz genug ist vor der Infostelle vorhanden.

Umsetzung

Die NPV lässt eine Holzkonstruktion für den äußeren Zugang (1,50m B x 3,50 L; Steigung < 6%) fertigen, die seitlich der Vorderfront der Infostelle zum Eingang verläuft und auf einem Podest (1,50 m x 1,50 m) vor der Infostelle endet. Nach innen hin wird eine kleine Rampe von ca. 50 cm L ausgebildet.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Materialkosten Rampenkonstruktion	250,- €
Lohnkosten (2 Pers. x 2 Tage)	1.120,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 1.370,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



M 4.3 NP-Infostelle Kühroint: Prüfung der Erweiterung der Toilette

Kurzbeschreibung

Die Toilette der NP-Infostelle Kühroint wird daraufhin geprüft, ob sie erweitert werden kann.

Begründung

Die NP-Infostelle Kühroint hat eine öffentlich nutzbare Toilette. Gäste, die „zu Fuß“ unterwegs sind, können diese nutzen, für rollstuhlnutzende Gäste ist das nicht möglich. Sie sollten aber die Möglichkeit erhalten, die vorhandene Toilette ebenfalls zu nutzen, auch da sich eine Einkehrmöglichkeit nebenan befindet. Die räumlichen Voraussetzungen bei der vorhandenen Toilette sind dabei aber schwierig, da es sich um einen schmalen, länglichen Raum handelt, der am Eingang eine Stufe von ca. 20 cm H aufweist. Um für Gäste im Rollstuhl nutzbar zu sein, müsste der Toilettenraum verdoppelt werden, außerdem müsste ein niveau-gleicher Zugang geschaffen und im Inneren Griffe angebracht werden.

Umsetzung

Die NPV lässt unter Beteiligung des Beratungspools betroffener Fachleute prüfen, wie eine Vergrößerung der Toilette räumlich machbar ist und mit welchem Kostenvolumen dies verbunden ist.

Kostenschätzung

Es kann noch keine Kostenschätzung angegeben werden, da dies ein Prüfauftrag ist. Ausgehend von den Kosten der Umrüstung der Toilette Engert-Holzstube (M 4.5) und der Stufenüberbrückung am Eingang der Infostelle Kühroint könnte ein Kostenvolumen von ca. 5.000,- € erreicht werden.

Umsetzungszeitraum

Prüfung kurzfristig – bis Sommer 2007, Umsetzung mittelfristig – bis Sommer 2009

M 4.4 Entfernung der Stufen vor der NP-Infostelle Engert-Holzstube

Kurzbeschreibung

Im Eingangsbereich der NP-Infostelle Engert-Holzstube werden die vorhandenen Stufen und Schwellen entfernt und es wird ein niveaugleicher Zugang geschaffen.

Begründung

Der Eingang zur NP-Infostelle Engert-Holzstube wird durch zwei Stufen (ca. 8 + 11 cm H) gebildet, anschließend geht es ca. 15 cm hinunter in den Innenraum. Die tatsächliche Höhendifferenz zwischen außen und innen beträgt also nur ca. 4 cm. Durch diese Stufen-Schwellen-Kombination ist ein Zutritt für Gäste im Rollstuhl ohne fremde Hilfe nicht möglich. Eine Anrampung mit Hilfe von Holzschwellen für einen niveaugleichen Zugang ist hier problematisch, da im Innenbereich schlecht mit einer langen Rampe gearbeitet werden kann. Sinnvoller erscheint die Entfernung der Stufen und die Schaffung eines neuen, niveaugleichen Zugangs.

Umsetzung

Die NPV lässt die Stufen vor der Infostelle entfernen und ebnet den Boden ein bis hin zur Tür. Die vorhandene Tür und die Zarge werden nach unten hin „verlängert“, ein kleiner Anschlag von 1-2 cm H ist dabei vertretbar.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Materialkosten	50,- €
Lohnkosten (2 Pers. x 2 Tage)	1.120,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 1.170,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.5 NP-Infostelle Engert-Holzstube: Toilette zugänglich machen

Kurzbeschreibung

Zur Toilette der NP-Infostelle Engert-Holzstube wird ein niveaugleicher Zugang geschaffen, im Inneren werden Griffe angebracht und für die Schließung nach außen hin wird ein Universal-Euro-Schloss eingebaut.

Begründung

Die NP-Infostelle Engert-Holzstube hat keine öffentliche Toilette, sondern eine Toilette an der Rückseite des Hauses, die von hier logierenden Gruppen genutzt wird. Gäste, die „zu Fuß“ unterwegs sind, können sich leicht „in die Büsche schlagen“, wenn sie ein dringendes Bedürfnis verspüren, das ist für rollstuhlnutzende Gäste nicht möglich. Sie sollten deshalb die Möglichkeit erhalten, die vorhandene Toilette mit zu nutzen. Die räumlichen Voraussetzungen bei der vorhandenen Toilette sind dabei gut, da es sich um einen einzigen größeren Raum handelt, der am Eingang eine kleine Schwelle aufweist.

Umsetzung

Die NPV lässt die Schwelle vor der Toilette durch eine kleine Holzkonstruktion überbrücken. Im Inneren der Toilette werden Griffe (Montage nach DIN 18025) angebracht. Die Toilette erhält einen Schließzylinder für den Universal-Euro-Schlüssel, den die meisten rollstuhlnutzenden Menschen besitzen. Dadurch ist gewährleistet, dass nur ihnen die Toilette „offen“ steht.

Kostenschätzung

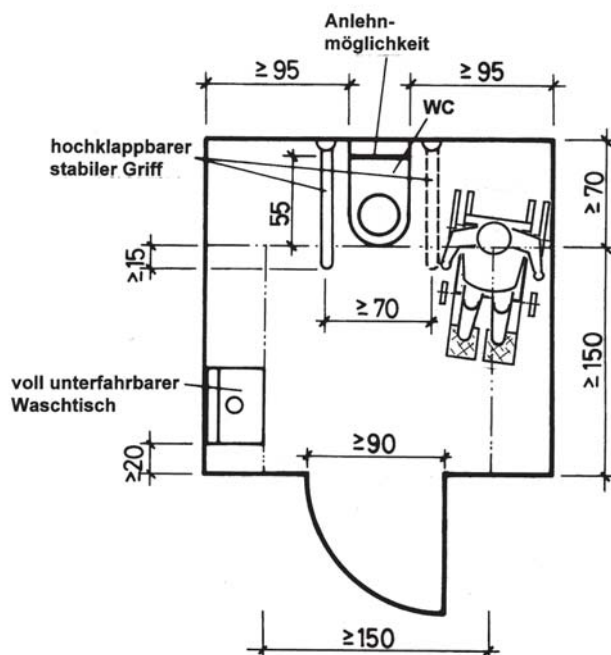
Es fallen folgende Kosten an:

Materialkosten	400,- €
Lohnkosten	1.500,- €
Griffe (Wandgriff, Stützklappgriff)	240,- €
Universalschloss (+ 2 Schlüssel)	130,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 2.270,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



So sieht der Grundriss einer barrierefreien Toilette aus – Maße in cm

M 4.6 Barrierefreie Errichtung des Hauses der Berge (HdB)

Kurzbeschreibung

Das neu zu erbauende Haus der Berge (HdB) wird mitsamt der Außenanlage barrierefrei gebaut und ausgestaltet.

Begründung

Als Ersatz für das derzeitige Nationalpark-Haus am Franziskanerplatz wird an einem festgelegten Standort ein neues Haus in Berchtesgaden gebaut, das voraussichtlich 2008/2009 fertig sein wird. Da es sich um eine komplette Neuplanung und Neubebauung handelt, sind die planerischen und kostenmäßigen Voraussetzungen für eine umfassende barrierefreie Gestaltung sowohl des eigentlichen Hauses als auch des umgebenden Freigeländes äußerst günstig. Mit einer umfassenden Barrierefrei-Gestaltung kann hier modellhaft für andere Großschutzgebiete gezeigt werden, wie eine Informationseinrichtung in allen Teilen allen Gästen gerecht werden kann.



Umsetzung

Die Umsetzung ist in der Planungsphase und der Bauphase umfänglich durch betroffene ExpertInnen und ihre Verbände zu begleiten, u.a. durch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung und ihre relevanten Gremien.

HdB-Gebäude: Das Gebäude sollte zunächst nach den Vorgaben des Art. 51 der BayBO sowie der DIN 18024 Teil 2 bzw. DIN 18030 E errichtet werden. Ferner sollte der Beschluss Drs. 14/8286 des Bayerischen Landtages zum Einbau von induktiven Höranlagen umgesetzt werden. Innerhalb des Hauses sollte auf eine gute Dämmung geachtet werden, um Nebengeräusche zu reduzieren. Eine kontrastreiche Markierung im Gebäude sollte ebenfalls Bestandteil der Planung sein. Ein integratives Leitsystem für alle Gäste soll die Orientierung erleichtern.

Im Inneren des Gebäudes sollten sowohl die dem Besucherverkehr dienenden Bereiche als auch die Arbeitsbereiche barrierefrei sein, damit weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte MitarbeiterInnen von vornherein mitgedacht werden.

Außengelände: Da auch das Außengelände ein „gestalteter Lebensbereich“ im Sinne des BayBGG ist, sollte es ebenfalls in allen Bereichen barrierefrei nach DIN 18024 Teil 1 bzw. DIN 18030 E gestaltet werden. Das integrative Leitsystem des Innenbereichs wird im Außenbereich fortgeführt. Außeninstallationen zur Umweltbildung sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten (wie im Innenbereich).

Parkplätze/Eingang: Am Eingang des HdB sollten Behindertenparkplätze in Relation zur Gesamtzahl der Parkplätze ausgewiesen werden (ein Prozent aller Parkplätze, mindestens jedoch zwei Plätze). Mindestens ein Stellplatz ist für einen Kleinbus auszuweisen (H > 2,50 m, L 7,50 m, B 3,50 m). Auf festen, rutschhemmenden Belag ist zu achten. Ein Leitsystem führt vom Parkplatz zum HdB-Eingang.

Umfeld: Eine ÖPNV-Haltestelle, die von einer Niederflurlinie bedient wird, sollte am Eingang des HdB und auch am Bahnhof Berchtesgaden halten. (Hierzu sind Gespräche mit der RVO Niederlassung erforderlich). Ein Leitsystem führt von der Haltestelle zum HdB-Eingang. (Hierzu sind Gespräche mit der Gemeinde erforderlich).

Information-Ausschilderung: Es sollten Hinweise auf bereits existierenden Informationstafeln im Ort für Gäste, die mit dem PKW anreisen, angebracht werden.

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Die in dieser Maßnahme vorgeschlagenen Kosten sind im Rahmen des Bauvolumens zu realisieren. Weitere Kosten könnten für die Gemeinde für ein Leitsystem von der ÖPNV-Haltestelle bis zum Eingang HdB entstehen.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 4.7 Herstellung von Relief-Tastplänen des Nationalparks

Kurzbeschreibung

Es werden handliche Relief-Tastpläne für blinde und sehbehinderte Menschen erstellt, die die Umrisse und die Struktur des Nationalparks enthalten.

Begründung

In fast allen Veröffentlichungen der NPV ist eine Abbildung der Umrisse des Nationalparks dargestellt. Dies ist eine wichtige Grundinformation für alle BesucherInnen, da zum Beispiel der Watzmann, der Königssee oder andere markante Punkte sowie die Grenzen des NP und seine Lage zu Berchtesgaden dargestellt werden. Für blinde oder sehbehinderte Menschen ist diese Grundinformation nicht oder sehr schlecht zugänglich. Ein Alternativ-Angebot in Form von kolorierten Relief-Tastplänen ist deshalb erforderlich.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit spezialisierten Herstellern und unter Einbeziehung des Beratungspools betroffener Fachleute werden das genaue Motiv und die Details der Umsetzung (Auflage) festgelegt. Vorgeschlagen wird ein handlicher Reliefplan (ca. 34 x 52 cm) zum Tasten, der gleichzeitig koloriert ist und Beschriftung in Braille- und Großschrift enthält. (Es wird eine Auflage von 50 Stück vorgeschlagen, da der größte Teil des Preises für die Einrichtung der Siebdruckmaschine entsteht und auf diese Weise auch bereits Ersatzpläne angeschafft werden.) Solche Pläne können im NP-Haus (Haus der Berge) und den Infostellen ausgelegt und/oder ausgeliehen werden. Diese Neuerung wird durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

50 Reliefpläne	2.200,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	2.200,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.8 Produktion eines Modell-NP-Films als DVD mit Untertiteln, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription

Kurzbeschreibung

Modellhaft wird ein 15-20-minütiger NP-Film als DVD produziert, der für alle Menschen mit und ohne Handicaps verständlich ist. Mit der DVD-Technik kann wahlweise Gebärdensprachdolmetschung, Untertitelung und Audiodeskription zugeschaltet werden. Wenn Gruppen mit sehenden und blinden Gästen den Film gemeinsam anschauen, können die blinden BesucherInnen die Audiodeskription per Kopfhörer empfangen. Solch einen Film für alle gibt es bislang noch nicht, deshalb kann er als Modell zum Nachahmen dienen. Um ihn aber auch ausländischen Gästen mit und ohne Handicap zugänglich zu machen, ist es wünschenswert, nicht nur eine deutsche DVD, sondern weitere DVDs in englisch sowie in den Alpensprachen (französisch, italienisch und slowenisch) zu produzieren. Da Letzteres jedoch recht aufwändig ist (s.u.), sollte zunächst nur die Produktion einer deutschen DVD als Basismodul ins Auge gefasst werden.

Begründung und Inhalte

Oft zeichnen sich Videos in Nationalparks einerseits durch wunderschöne Bilder und gleichzeitig durch zuviel und zu schwierigen Kommentar aus. Außerdem wird bei der Produktion nicht an Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Lernschwierigkeiten gedacht. Deshalb soll mit diesem Modell-NP-Film gezeigt werden, dass ein Naturfilm wirklich für alle möglich ist. Dabei sind folgende Elemente neu:

- **Kommentar in Leichter Sprache:** Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten kommt es zugute, wenn der Kommentar in kurzen, leicht verständlichen Sätzen gesprochen wird und keine Fremdwörter enthält.
- **Gebärdensprachdolmetschung:** Um diesen vereinfachten Kommentar für gehörlose BesucherInnen zugänglich zu machen, kann eine Bildspur gewählt werden, auf der in einer Ecke des Bildes die Übersetzung in Gebärdensprache eingeblendet ist.
- **Untertitelung:** Da die Gebärdensprache meist nur von Menschen beherrscht wird, die von Geburt an gehörlos sind, es aber eine weitaus größere Zahl hörgeschädigter und schwerhöriger Menschen gibt, reicht die Gebärdensprachdolmetschung nicht aus. Vielmehr ist zusätzlich eine Untertitelung notwendig, die bei Bedarf eingeblendet werden kann.
- **Audiodeskription:** Damit auch sehbehinderte und blinde Menschen den Film in Gänze verstehen und genießen können, werden die Bilder mit sogenannter „Audiodeskription“ versehen, das heißt in den Kommentarpausen wird die Bildinformation durch eine/n SprecherIn wiedergegeben. Sie oder er erklärt, was sehende Gäste visuell wahrnehmen. Über Kopfhörer können blinde Gäste diese Fassung („Hörfilm“) hören, die außer Musik, Hintergrundgeräuschen und Kommentar noch die zusätzlichen Bildbeschreibungen enthält. Wenn eine Gruppe blinder Gäste den Film „anschaut“, kann die Fassung mit Audiodeskription laut für alle hörbar sein.

Umsetzung

Voraussetzung für die Wiedergabe der DVD sind ein DVD-Player und Stereoton. Das deutsche Basismodul dieser Maßnahme kann in sechs Schritten realisiert werden.

1. Produktion eines 15-20 minütigen NP-Films, zunächst mit Atmo (Hintergrundgeräuschen) und Original-(O-)Tönen (deutsch), aber ohne Kommentar
2. Erstellen eines deutschen Kommentars in Leichter Sprache, Auswahl passender Musik, Sprachaufnahme, Mischung
3. Untertitelung der deutschen Fassung und Erstellen der neuen Bildspur
4. Übersetzung in deutsche Gebärdensprache mit Bildaufzeichnung und Erstellen der entsprechenden Bildspur
5. Erstellen des deutschen Audiodeskriptionstextes, Sprachaufnahme, Produktion der entsprechend gemischten Tonspur
6. Anschaffung einer Übertragungsanlage für die Audiofassung

Für die Produktion der DVDs in anderen Sprachen sind weitere fünf Schritte notwendig:

1. Übersetzung der O-Töne und des Kommentars in englisch, französisch, italienisch und slowenisch
2. Sprachaufnahme und Mischung in diesen vier Sprachen
3. Übersetzung der deutschen Untertitelung in die vier Sprachen und Produktion der vier Bildspuren
4. Übersetzung von Kommentar und O-Tönen in englische, französische, italienische, slowenische Gebärdensprache mit Bildaufzeichnung und Erstellen entsprechender Bildspuren
5. Übersetzung des Audiodeskriptionstextes in die vier Sprachen, jeweils Sprachaufnahme und Produktion entsprechend gemischter Tonspuren

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

1. Produktion eines 15-20 minütigen NP-Films	30.000,- €
2. Erstellen eines deutschen Kommentars in Leichter Sprache, Auswahl passender Musik, Sprachaufnahme, Mischung (inkl. Sprecher-/Cutterhonorar, Studiomiete etc.)	3.500,- €
3. Untertitelung der deutschen Fassung und Erstellen der neuen Bildspur (inkl. Cutterhonorar, Studiomiete etc.)	3.000,- €
4. Übersetzung in deutsche Gebärdensprache mit Bildaufzeichnung und Erstellen der entsprechenden Bildspur (inkl. Honorare für Kameramann/frau, Gebärdensprach- dolmetscherIn, Cutter, Studiomiete etc.)	3.600,- €
5. Erstellen des deutschen Audiodeskriptionstextes, Sprachaufnahme, Produktion der entsprechend gemischten Tonspur	3.600,- €
6. Anschaffung einer Übertragungsanlage	7.865,- €
7. Koordination und Realisation des Basismoduls	4.000,- €
Gesamtkosten Basismodul	55.565,- €

Für die Produktion der englischen, französischen, italienischen und slowenischen DVDs müssen die Umsetzungsschritte 7-11 realisiert werden. Dabei fallen pro Sprache weitere Kosten von jeweils etwa 12.000 – 15.000 Euro an.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 4.9 Vorläufiges Angebot von Textfassungen der NP-Videos

Kurzbeschreibung

Die derzeit gezeigten NP-Videos erhalten eine Textfassung. Diese Textfassungen werden leihweise zur Verfügung gestellt.

Begründung

Im Filmraum des NP-Hauses werden derzeit sechs Videofilme (NP-Übersicht, Bergahorn, Gams, Steinbock, Murmeltier, Steinadler - Gesamtspieldauer ca. 50 Minuten) angeboten. Für schwerhörige und/oder gehörlose Gäste sind diese Videos nur teilweise von Nutzen (eine Ausnahme bildet der Steinadlerfilm, der ohne Kommentar auskommt.)

Solange, wie es keinen NP-Film mit Untertiteln und Audiodeskription gibt, wird mit der Erstellung einer Textfassung ein Angebot für die angegebene Personengruppe geschaffen. Es profitieren aber auch diejenigen Gäste, die dem Text nicht so schnell folgen konnten oder ein Detail aus dem Film noch einmal nachlesen wollen.

Umsetzung

Der Ton der NP-Videos wird abgeschrieben und in großer Schrift in einer Art „Buch zum Film“ (zwei bis drei Exemplare pro Video) interessierten BesucherInnen zur Verfügung gestellt. Da diese Bücher während des Films aus Lichtgründen schlecht zu nutzen sind, kann ein Lesen vorher oder nachher erfolgen. Durch Aushang im Filmraum sowie durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen (pauschal) etwa 100,- € für Abschreiben, Kopien und Bindearbeiten an.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.10 Angebot eines Lesegerätes und von Lesebrillen in der Bibliothek des NP-Hauses

Kurzbeschreibung

In der Bibliothek des NP-Hauses wird ein Lesegerät und ein kleiner Ständer mit Lesebrillen aufgestellt.

Begründung

Die Bibliothek im NP-Haus hält eine Vielzahl von interessanten Büchern und Zeitschriften bereit. Für Gäste mit einer Sehbehinderung ist dieses Angebot jedoch kaum nutzbar. Es ist aber zu kostenaufwändig, jeden Titel in Großschrift zu übertragen. Abhilfe kann hier die Anschaffung eines einfachen Lesegerätes bringen, das kleingedruckte Texte auf beliebig gewünschte Vergrößerungen, auch in Farbe, erzeugt. Ein solches Gerät ist mobil und kann auch im späteren Haus der Berge eingesetzt werden. Da außerdem viele Gäste altersweitsichtig sind, bei Wanderungen oder Ausflügen oftmals ihre Lesebrille vergessen, kann ein kleiner Ständer mit zwei bis drei Lesebrillen eine sympathische Aufforderung zur Vertiefung in die Lektüre sein, die ansonsten nicht möglich gewesen wäre.

Umsetzung

Bei einem Hersteller von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen wird ein Lesegerät angeschafft und in der Bibliothek aufgestellt. Bei den Optikern in der Region wird angefragt, ob ein Ständer mit Werbeaufdruck und mit drei Lesebrillen als Sponsorengabe zur Verfügung steht. Alternativ sind Ständer und Brillen selbst zu beschaffen. Durch Aushang in der Bibliothek und durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

Lesegerät – Color	2.500,– €
Lesebrillen (drei)	20,– €

Gesamtkosten der Maßnahme 2.520,– €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.11 Produktion eines Alpen-Hörbuchs „Watzmann im Ohr“

Kurzbeschreibung

Ein Hörbuch mit spannenden Geschichten aus der Region (etwa Erstbesteigung Watzmann, etc.) wird unter dem Arbeitstitel „Watzmann im Ohr“ hergestellt, zur Verwendung innerhalb des NP-Hauses (Haus der Berge), zur Ausleihe und zum Verkauf angeboten.



Begründung

Viele Informationen über den Nationalpark werden im NP-Haus in optischer Form dargeboten. Für Gäste, die nicht oder schlecht sehen können, oder die nicht (Deutsch) lesen können, sind diese Informationen unzugänglich. Abhilfe kann eine akustische Information bringen, die ansprechend in Form eines Hörbuchs gestaltet ist und auch mit den dramaturgischen Mitteln des Hörspiels, u.a. mit unterschiedlichen Stimmen und Geräuschen arbeiten kann. Ein solches Hörbuch wird – für alle verständlich – in einfacher Sprache (Deutsch) verfasst. Bei Bedarf kann es außerdem ins Englische, Französische, Italienische und Slowenische übersetzt und angeboten werden.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit dem Beratungspool betroffener Fachleute, dem Bayerischen Rundfunk und/oder privaten Rundfunkveranstaltern wird ein Konzept für ein ca. 20–30minütiges Hörbuch erarbeitet. In einem Tonstudio wird es produziert, in einer Auflage von 1.000 Exemplaren vervielfältigt und kommt anschließend im NP-Haus zum Einsatz: Es liegt in der Bibliothek als Hörbuch zur Ausleihe bereit (vgl. auch M 4.12), es wird in die aktuelle Ausstellung als Hörangebot eingebunden, es kann am Infotresen käuflich erworben werden. Wenn sich ein solches Hörbuch bewährt, kann es auch in weiteren Sprachen für Gäste aus dem Ausland produziert werden.

Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Neuerung bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Redaktion – Skript	5.000,– €
Überprüfung auf Leichte Sprache	250,– €
Tonstudio / TonmeisterIn	1.500,– €
GEMA-Gebühren-Musik	250,– €
Honorare SprecherInnen	1.000,– €
Layout + Druck CD-Cover	500,– €
Vervielfältigung	1.500,– €

Gesamtkosten der Maßnahme **10.000,– €**

Durch eine Koproduktion mit einer Rundfunkanstalt (evtl. auch mit einem Ausbildungskurs Hörfunk oder der Stiftung Zuhören – www.stiftung-zuhoeren.de) können diese Kosten wesentlich reduziert werden.

Durch den Verkauf des Hörbuchs für 10,– €/Exemplar können außerdem Einnahmen erzielt werden.

Um die Kosten für die wahrscheinlich geringeren Auflagen in anderen Sprachen minimal zu halten, könnte das Hörbuch übersetzt und aufgenommen und zunächst nur als Audio-Datei bereitgehalten werden. Für Gäste aus dem Ausland könnte es in kleinen Auflagen zunächst selbst als CD gebrannt und verkauft werden. **Je Sprachversion** fallen **3.500,– €** an (ca. 1000,– € Honorar/Übersetzung, ca. 1.000,– € Honorare/SprecherInnen, sowie ca. 1.500,– € für die Tonaufnahme). Bei größerer Nachfrage ist aber auch eine professionelle Produktion in höherer Stückzahl mit den entsprechenden Mehrkosten möglich.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009

M 4.12 Angebot von Hörbüchern für die Bibliothek des NP-Hauses

Kurzbeschreibung

Für die Bibliothek des NP-Hauses werden zehn Natur/Umwelt-Hörbücher auf CD angeschafft.

Begründung

Die Bibliothek im NP-Haus hält eine Vielzahl von interessanten Büchern und Zeitschriften bereit. Für blinde oder sehbehinderte Gäste ist dieses Angebot jedoch kaum nutzbar. Es empfiehlt sich deshalb, das Bibliotheksangebot um Hörbücher auf CD aus dem Themenbereich Umwelt und Natur (evtl. auch Heimatgeschichte) zu erweitern.

Solche Hörbücher nutzen nicht nur behinderten Gästen. Neuerdings werden Hörbücher gerne gekauft und genutzt. Eine Anschaffung solcher Medien ist im wahrsten Sinne eine Anschaffung „für alle“!

Umsetzung

Die NPV stellt eine Liste von ca. zehn Hörbüchern zusammen, die sie für sinnvoll erachtet, etwa „Vogelstimmen im Gebirge“, „Greifvögel“, „Unser Wetter“, etc. Diese Hörbücher werden als Audio-CD angeschafft und in den Bestand der NP-Bibliothek eingegliedert. Die Anschaffung weiterer Hörbücher wird laufend geprüft. Durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

zehn Hörbücher auf CD (Durchschnittspreis) 150,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 150,- €

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.13 Verleihangebot von CD-Playern für die Bibliothek des NP-Hauses

Kurzbeschreibung

Für die Bibliothek des NP-Hauses werden zwei tragbare CD-Player angeschafft und zur Ausleihe gegen Gebühr am Infotresen bereit gehalten.

Begründung

Diese Maßnahme hängt direkt mit M 4.12 zusammen und ergibt nur Sinn, wenn 4.12 vorher realisiert worden ist. Die ausliegenden Audio-CDs in der NP-Bibliothek können mit den vielfach vorhandenen mobilen CD-Playern (Discman) gehört werden. Für Gäste, die nicht im Besitz eines solchen Gerätes sind, sind die Hörbücher aber nicht nutzbar. Es bietet sich deshalb an, zwei tragbare CD-Player anzuschaffen und gegen eine geringe Gebühr an InteressentInnen auszuleihen.

(Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, moderne MP3-Player anzuschaffen, da die Bedienknöpfe zu klein sind und die Menüführung oft unübersichtlich ist. Auch ältere Gäste können damit Schwierigkeiten haben. Die scheinbar „veraltete“ CD-Technik hingegen ist ausgereift und fehlertolerant.)

Umsetzung

Die NPV beschafft zwei tragbare CD-Player und stellt diese zum Verleih (gegen Pfand sowie Verleihgebühr) und Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung. Durch Aushang / Infoständer im NP-Haus sowie durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es fallen folgende Kosten an:

zwei CD-Player (Durchschnittspreis)	100,- €
(Solar-) Akku-Ladestation	25,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 125,- €

Bei einer evtl. Leihgebühr von 50 Cent oder einem Euro pro Ausleihe könnten sich die Geräte selbst finanzieren. Es ist auch ein Sponsoring mit einem Elektronik-Fachgeschäft in der Region zu prüfen, um die Anschaffungskosten zu reduzieren.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.14 Verschiebung der Infotafeln in den NP-Infostellen auf eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m

Kurzbeschreibung

Die Infotafeln in den NP-Infostellen werden auf eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m gehängt.

Begründung

In den Infostellen und im NP-Haus sind vielfach Informationstafeln aufgehängt, die über ein bestimmtes Thema informieren. Die Informationstafeln sind traditionell so aufgehängt, dass sie der Augenhöhe einer stehenden Person entsprechen. Kinder, kleingewachsene Gäste und im Rollstuhl sitzende Gäste haben häufig Schwierigkeiten mit den hochliegenden Text- und Grafikteilen.

Es bietet sich daher die Tieferhängung der Informationstafeln auf die mittlere Ablesehöhe von 1,30 m an (Empfehlung BM Verkehr und Wohnungswesen, direkt No. 52, 1998). Diese Höhe stellt das Ablesen aus sitzender Position sicher, Fußgängern ist es möglich, sich kurzfristig zu bücken, um evtl. tieferliegende Teile zu lesen.

Umsetzung

Bei den jeweils anstehenden Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in den Infostellen werden die Infotafeln so herabgesetzt, dass sich die Mitte der Tafel auf einer Höhe von 1,30 m befindet.

Kostenschätzung

Für die Tieferhängung der Infotafeln fallen keine zusätzlichen Kosten an, da dies im Rahmen der Regelarbeitszeit erfolgen kann.

Umsetzungszeitraum

Sofortmaßnahme – bis Sommer 2006



*Die Holzkonstruktion hilft nur Gästen,
die klettern können – eine Tieferhängung
bringt Nutzen für alle*

M 4.15 Tieferlegung des Bronzeadlers vor der NP- Infostelle Hintersee-Klausbachhaus auf eine mittlere Höhe von 1,30 m

Kurzbeschreibung

Der Bronzeadler vor NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus wird tiefer gelegt und auf eine mittlere Abtasthöhe von 1,30 m gebracht.

Begründung

Vor der NP-Infostelle Hintersee-Klausbachhaus steht ein Bronzeadler, der das häufige Vorkommen des Adlers in diesem Gebiet symbolisiert. Der Adler, der sich aufgrund seiner ausgebreiteten Schwingen gut zum ertasten und zur Vermittlung der Größenverhältnisse eignet, ist jedoch so angebracht, dass er eher der Greifhöhe einer stehenden Person entspricht. Kinder, kleingewachsene Gäste und im Rollstuhl sitzende Gäste können so eine ertastung nur unter Schwierigkeiten durchführen.

Es bietet sich daher die Tieferlegung des Adlers auf die mittlere Abtasthöhe von 1,30 m an (analog zur mittleren Ablesehöhe von 1,30 m – Empfehlung BM Verkehr und Wohnungswesen, direkt No. 52, 1998). Diese Höhe stellt das Abtasten aus sitzender Position sicher, Fußgängern ist es möglich, sich kurzfristig zu bücken, um evtl. tieferliegende Teile zu ertasten.

Umsetzung

Bei den jeweils anstehenden Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in der NP-Infostelle wird das Podest so herabgesetzt, dass sich die Mitte des Adlers auf einer Höhe von 1,30 m befindet. Zusätzlich ist zu prüfen, ob der Untergrund derart beschaffen ist, dass auch rollstuhlfahrende Gäste an die Adlerskulptur herankommen.

Kostenschätzung

Tieferlegung des Podestes (8 Std. x 35,- €/Std)	280,- €
Untergrundbearbeitungen (8 Std. x 35,- €/Std)	280,- €

Gesamtkosten der Maßnahme **560,- €**

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.16 Anschaffung / Nutzung einer mobilen FM-Anlage für Führungen im Indoor- und Outdoorbereich

Kurzbeschreibung

Die NPV beschafft eine mobile FM-Anlage für Führungen. Alternativ ist die Nutzung in Kooperation mit einem Hörgeräteakustiker und/oder dem LV Bayern des Deutschen Schwerhörigenbundes – DSB (OV München/Obb.e.V.) zu prüfen.

Begründung

Für hörgeschädigte Gäste sind Führungen eine problematische Angelegenheit, da der Bereich der stationären Induktionsanlagen verlassen wird und die Akustik sich für sie dramatisch verschlechtert. Ein Ablesen von den Lippen ist durch die ständige Mobilität der Gruppe und die veränderte Position der führenden Person kaum möglich. Bei Führungen im Gelände kommen weitere Störgeräusche hinzu. Eine Vermittlung der Umweltbildungsinhalte ist so kaum noch möglich. Frustration und Desinteresse können die Folgen sein.

Abhilfe kann eine mobile FM-Anlage (Funkübertragungsanlage) schaffen. Mobile Funkübertragungsanlagen haben den großen Vorteil, dass sie völlig kabellos, ortsungebunden, leicht zu transportieren und deshalb überall einsetzbar sind. Die akustische Übertragungsqualität ist sehr gut. Es gibt handliche Koffer, die eine komplette Funkübertragungsanlage (mit Aufladestation) für jeweils 5 oder 10 Zuhörer enthalten.

Ein solch mobiles Gerät in Kofferform kann auch im späteren Haus der Berge oder leihweise an verschiedenen Orten im Bereich der Umweltbildungsarbeit eingesetzt werden

Umsetzung

In Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute und/oder der regionalen DSB-Gruppe wird eine testweise Führung für schwerhörige Gäste unter Einsatz einer FM-Anlage durchgeführt. Danach wird entschieden, ob die NPV entweder selbst eine FM-Anlage (Koffer) anschafft oder bei Bedarf mit dem DSB oder lokalen Hörgeräteakustikern zusammenarbeitet und die Anlage anmietet.

Durch Pressearbeit des NP (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird diese Aktivität bekannt gemacht.

Kostenschätzung

bei Kauf einer FM-Anlage (Koffer) 5.600,– €

Gesamtkosten der Maßnahme **5.600,– €**

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007

M 4.17 Konzeption der Ausstellung/en im Haus der Berge nach Barrierefrei-Kriterien

Kurzbeschreibung

Die Ausstellung/en und Installationen im neuerbauten Haus der Berge (HdB) werden nach Barrierefrei-Kriterien gestaltet.

Begründung

Im neuen Haus der Berge wird ein umfangreiches Angebot im Bereich der Umweltbildung vorgehalten werden – Ausstellungen sind ein wesentlicher Baustein dabei. (Ein vorläufiges Konzept zum HdB liegt bereits vor.) Viele Ausstellungen im Umweltbildungsbereich setzen in der Regel überwiegend auf optische Informationen unter verstärkter Hinzuziehung von Multimedia-Elementen, die für blinde oder sehbehinderte Gäste nicht nutzbar sind. Vielfach sind die Inhaltselemente einer Ausstellung auch zu hoch angebracht oder die Texte sind zu komplex abgefasst. Aus diesen Gründen ist eine umfassende Barrierefrei-gestaltung anzustreben.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit den Ausstellungs-„macherInnen“ und dem Beratungspool betroffener Fachleute werden von der NPV die genauen Inhalte und die Details der Ausstellung und der Installationen festgelegt. Zu berücksichtigen sind die drei Faustregeln der Barrierefrei-Gestaltung (Benutzung im Stehen und im Sitzen möglich, Zwei-Kanal-Prinzip für Informationen, leicht verständliche Inhalte), die Prinzipien des Universal Design, die Planungshilfe zur Barrierefreiheit Nr. 5 „Ausstellungen“ aus der Reihe „Natur für alle“ und die Guidelines der Smithsonian Gesellschaft für barrierefreie Ausstellungen (siehe Literaturverzeichnis).

Audioführungen in leichter Sprache, bzw. den Sprachen der Länder der Alpenkonvention sind bei dieser Maßnahme auch zu realisieren. Eine solche barrierefrei geplante Ausstellung könnte zum Vorbild für andere Umweltinformationszentren in Deutschland werden.

Die Information zu dieser Neuerung werden auf der Homepage bekannt gemacht und durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Es können keine genauen Kosten angegeben werden, da noch keine konkrete Ausstellung konzipiert wurde. Viele Punkte können jedoch kostenneutral umgesetzt werden (etwa zur mittleren Ablesehöhe, Unterfahrbarekeit, seitliche Anfahrbarkeit, Bedienhöhe von Aktionselementen, Bewegungsräume, etc.), da es sich um eine komplette Neukonzeption handelt. Andere Punkte (etwa Alternativ-Angebote im Bereich der Information) können mit zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009 (bzw. zur Einweihung des HdB)

M 4.18 Herstellung einer tastbaren Orientierungs-Broschüre des Hauses der Berge (inkl. Außenanlagen)

Kurzbeschreibung

Es wird eine mobile und tastbare Orientierungs - Broschüre für blinde und sehbehinderte Menschen erstellt, die die wichtigsten Informationen zum Haus der Berge (HdB) und seiner Außenanlagen enthält.

Begründung

Für das neue Haus der Berge wird es aller Voraussicht nach einen Flyer geben, der das Angebot darstellt und eine Skizze der Anlagen zur selbständigen Orientierung für alle Gäste enthält. Eine selbständige Orientierung im neuen Haus der Berge ist für blinde oder sehbehinderte Menschen nur möglich, wenn ihnen auch die wesentlichen Informationen (Eingang, Anordnung der Räume, Sanitäreinrichtungen, Außenanlagen, etc.) bekannt sind. Es ist zwar auch die Anlage eines fest installierten Leitsystems mit Übersichtsstationen für das Haus der Berge vorgesehen, doch ein zusätzliches mobiles, ausleihbares Alternativ-Angebot in Form einer Orientierungs - Broschüre ist außerdem sinnvoll.



Beispiel eines fest installierten tastbaren Übersichtsplans in einem öffentlichen Gebäude – Bürgeramt Bemerode

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit spezialisierten Herstellern und unter Einbeziehung des Beratungspools betroffener Fachleute werden die genauen Inhalte und die Details der Umsetzung (Auflage) festgelegt. Vorgeschlagen wird eine handliche Orientierungsbroschüre in A 4-Format, die Beschriftung in Braille- und Großschrift enthält. Diese Broschüre (drei Exemplare) wird im Haus der Berge an blinde und/oder sehbehinderte Gäste gegen Pfand ausgeliehen. Die Information zu dieser Neuerung wird im Eingang zum HdB ausgehängt, per Homepage beworben und durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

3 Orientierungsbroschüren 2.320,- €

Gesamtkosten der Maßnahme 2.320,- €

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009 (bzw. zur Einweihung des HdB)

M 4.19 Herstellung von tastbaren Holzmodellen für Führungen und für den HdB-Shop

Kurzbeschreibung

Es werden kleine holzgeschnitzte Modelle von Adlern, Murmeltieren und Gämsen gefertigt, die sowohl bei Führungen als Tastmodelle Verwendung finden als auch im Shop als Souvenir verkauft werden können.

Begründung

Adler, Murmeltier und Gams sind die bekanntesten Tiere im Nationalpark, denen Fotos, Ausstellungen oder auch filmische Darstellungen gewidmet sind. Für blinde und sehbehinderte Menschen sind diese Informationen jedoch schwer zugänglich. Sie benötigen ein alternatives taktiles Angebot, um auf diese Weise Informationen über die Tiere zu erhalten.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit spezialisierten Schnitzereifachbetrieben und unter Einbeziehung des Beratungspools betroffener Fachleute werden die Details (Größe, Ausführung) der Holzmodelle festgelegt und Prototypen gefertigt. Diese Prototypen können bei Führungen in der Umweltbildungsarbeit mit blinden und sehbehinderten Gästen getestet werden. Wenn sich die Prototypen bewährt haben, können sie weiterhin eingesetzt werden. Damit diese taktilen Elemente nicht nur für Führungen entwickelt werden müssen, bietet es sich an, die Elemente auch in größerer Stückzahl im Shop des HdB zu verkaufen, wo sie von allen Gästen (auch als Erinnerung an eine Führung) gekauft werden können.

Kostenschätzung

Es kann noch kein genauer Preis genannt werden, da dies von der Festlegung der Größe der Modelle, der Ausführung und von der Stückzahl abhängt. Der Verkaufspreis/pro Stück sollte unter 10,- € liegen.

Umsetzungszeitraum

Mittelfristig – bis Sommer 2009 (bzw. zur Einweihung des HdB)

M 4.20 Angebot von Gebärdensprachdolmetschung bei Führungen / Exkursionen

Kurzbeschreibung

Für alle Maßnahmen der personengebundenen Umweltbildungsarbeit (Führungen, Exkursionen, etc.) wird auf Anforderung ein Angebot der Gebärdensprachdolmetschung für gehörlose Gäste bereitgehalten.

Begründung

Bei der Informationsvermittlung in der Umweltbildungsarbeit wird zwar das Prinzip der Ansprache aller Sinne zu Grunde gelegt, Fakt ist aber auch, dass viele begleitende Informationen in gesprochener Sprache erfolgen. Für gehörlose Gäste sind diese Informationen nur schwer zugänglich. Sie benötigen eine zusätzliche Dolmetschung in Gebärdensprache, um auf diese Weise die erforderlichen Informationen zu erhalten.

Umsetzung

Unter Einbeziehung des Gehörlosenvereins Berchtesgadener Land e.V. in Ramsau, der Dolmetscherzentrale für Oberbayern (www.dbz-ooberbayern.de), des Beratungspools betroffener Fachleute und des gehörlosen Mitarbeiters der NPV werden die Details der Dolmetschangebote besprochen und festgelegt. An dieser Stelle wird vorgeschlagen, zunächst ein kleines Testangebot (auch unter Einbeziehung des Schullandheimes des Bayerischen Gehörlosenverbandes in Schönau) zu schaffen. Für die Inanspruchnahme des Angebotes sollte eine vorherige Voranmeldung erfolgen, damit die NPV dies personell organisieren kann. Wenn das Testangebot erfolgreich ist, wird über die Details der Ausweitung beraten, auch in Hinblick auf das anzustrebende Angebot im entstehenden Haus der Berge.

Das neu geschaffene Angebot wird in den Programmen der Umweltbildung sowie durch Pressearbeit der NPV (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Bei der Erprobung des testweisen Angebotes fallen zunächst keine Kosten an, da ein Mitarbeiter der NPV selber gehörlos ist und dieses Dolmetschangebot realisieren könnte. Da er derzeit aber in einem anderen Arbeitsbereich eingesetzt ist, muss die NPV die Möglichkeit erhalten, das Zeitbudget, das für eine Dolmetschung erforderlich ist, intern umzuwidmen.

Es können eventuell Kosten für die Fortbildung des gehörlosen Mitarbeiters in Gebärdensprache anfallen.

Umsetzungszeitraum

Kurzfristig – bis Sommer 2007



5. Kooperationen

M 5.1 Anlage von Behindertenparkplätzen am Nationalparkhaus

Kurzbeschreibung

Vor dem Nationalparkhaus (Franziskanerplatz) werden zwei Behindertenparkplätze, (mindestens jedoch einer) ausgewiesen.

Begründung

Der Parkplatz vor dem Eingang zum NP-Haus am Franziskanerplatz weist keine Behindertenparkplätze aus. Die nächsten beiden ausgewiesenen Plätze sind auf der gegenüberliegenden Straßenseite und werden häufig für die Besucher der Therme genutzt, der nächste öffentliche Parkplatz mit ausgewiesenen Behindertenparkplätzen ist einige hundert Meter entfernt. Für mobilitätsbeeinträchtigte Besucher ist es somit sehr schwer, in unmittelbarer Nähe eine Parkmöglichkeit zu finden, ohne die Straße überqueren zu müssen. Beim neu zu erbauenden Haus der Berge sollen zwar Behindertenparkplätze ausgewiesen werden, bis zur Realisierung werden jedoch noch mehrere Jahre vergehen. Eine zwischenzeitliche Ausweisung von Behindertenparkplätzen am NP-Haus ist also durchaus sinnvoll.

Umsetzung

Die NPV wendet sich an die Gemeinde Berchtesgaden, die für den Standort zuständig ist und legt bei einem Ortstermin in Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute den genauen Standort fest.

Kostenschätzung

Es fallen für die Gemeinde Kosten für die Markierungsarbeiten an, für leichte Bordsteinabsenkungen vor dem NP-Haus (ca. 6 cm) und für ein aufzustellendes Schild, das die Behindertenparkplätze ausweist. Eventuell sind diese Arbeiten der Gemeinde im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten zu erledigen, um Kosten zu reduzieren.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – Sofortmaßnahme – Sommer 2006

M 5.2 Einrichtung einer barrierefreien Toilette an der Wimbachbrücke

Kurzbeschreibung

An der Wimbachbrücke (Nähe zur NP-Infostelle) wird eine barrierefreie Toilette aufgestellt.

Begründung

Der Parkplatz an der Wimbachbrücke ist eine viel besuchte Ausgangsstelle für Wanderungen und Radfahrten in den Nationalpark. Eine NP-Infostelle mit Behindertenparkplätzen ist ebenfalls vorhanden. Für die Erledigung menschlicher Bedürfnisse gibt es in der Nähe eine Toilette, die allerdings schon sehr alt, nicht sehr ansprechend und für Menschen im Rollstuhl nicht nutzbar ist.

An einem solch bedeutsamen Ausgangspunkt ist es deshalb ein absolutes „Muss“, eine moderne, barrierefreie Toilette zu installieren.

Umsetzung

Die NPV wendet sich an die Gemeinde Ramsau, die für den Standort zuständig ist und überlegt zusammen mit dem Beratungspool betroffener Fachleute, welche technische Lösung sinnvoll und finanzierbar ist, da sich die Preise und die Ausstattung je nach Hersteller in einem großen Spielraum bewegen. Vorgeschlagen wird ein Abriss der alten Anlage und die Installation einer neuen, barrierefreien Toilette, die in für alle BesucherInnen nutzbar ist. Ein Beispiel dazu ist die Toilette am Göllhäusl/Hinterbrand der Fa. Cadolto.

Kostenschätzung

neue Kabine – Fa. Cadolto.....	47.000,– €
neues WC – Fa. Heringbau.....	88.000,– €

Die Preise verstehen sich als Komplettpreise, inkl. Lieferung und Aufstellung. Der Abriss und die Neuplanung erfolgt durch die Gemeinde Ramsau.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene



Rollstuhlgeeignete Toilette am
Göllhäusl/Hinterbrand

M 5.3 Pferdekutsche / Pferdeschlitten zugänglich machen

Kurzbeschreibung

Die Pferdekutsche/der Pferdeschlitten, der die Winterfahrten im Klausbachtal durchführt, wird für mobilitätsbeeinträchtigte Gäste zugänglich gemacht.

Begründung

Im Winter finden Schlittenfahrten/Kutschfahrten im Klausbachtal zur Wildfütterung statt. An dieser Stelle ist auch eine barrierefreie Beobachtungshütte und ein höhenverstellbares Spektiv vorhanden.

Gäste im Rollstuhl können nur mit aufwändiger Hebeunterstützung in die Kutsche/den Schlitten gelangen. Dies ist für sie und Helfer nicht sehr bequem, es kann zu Rückenproblemen bei den HelferInnen führen, manche Gäste lassen sich auch nicht gerne tragen. Eine Zusatz- /oder Neukonstruktion könnte hier Erleichterung für beide Seiten schaffen.

Umsetzung

In Kooperation mit dem Fahrtenanbieter und dem Beratungspool betroffener Fachleute ist das Gefährt zu begutachten und die Möglichkeiten von Ein- und Ausstiegshilfe zu prüfen. Eine Variante A könnte die Herstellung eines Niederfluranhängers an den Schlitten sein, Variante B die Konstruktion eines komplett neuen, barrierefreien Schlittens. Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird die erfolgte Neuerung dann bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Variante A – Anhänger	1.000,- €-
Variante B – Neukonstruktion	10.000,- €

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene



M 5.4 Angebot von Pferdekutschfahrten ab NP-Infostelle Wimbachbrücke

Kurzbeschreibung

Ab der Infostelle Wimbachbrücke werden durch einen privaten Anbieter barrierefreie Pferdekutschfahrten Richtung Wimbachschloss angeboten.

Begründung

Der Parkplatz Wimbachbrücke ist Ausgangspunkt, um ins Wimbachtal zu Klamm und Schloss zu gelangen. In Richtung Klamm geht es zunächst steil hoch, nach der Klamm verläuft der Wanderweg relativ ebenerdig. Für Gäste im Rollstuhl oder gehbehinderte Gäste sind die Strecken nicht zu bewältigen. Ein Elektro-Scooter könnte eventuell hilfreich sein, müsste aber über eine sehr hohe Steigfähigkeit und Reichweite verfügen.

Eine Alternative wäre eine barrierefreie Pferdekutschfahrt durch einen privaten Anbieter (vergleichbar den Schlittenfahrten im Klausbachtal). Die Streckenführung ginge an der Wimbachklamm (Haltepunkt) vorbei bis zum Wimbachschloss und dann wieder zurück.

Umsetzung

Die NPV sucht private Pferdekutschenbetreiber, um das Profil solcher Fahrten festzulegen. Dazu gehört neben der Größe des Gefährts auch die Frequenz der Kutschfahrten (Besucherlenkung), damit es nicht zu Beeinträchtigungen der Natur kommt. Von Seiten des Anbieters wird das Gefährt derart gestaltet, dass es auch mobilitätsbeeinträchtigten Menschen leicht zugänglich ist (Einsteigen + Aussteigen, vgl. M 5.3). Durch Pressearbeit der Nationalparkverwaltung (unter Einbeziehung der Behindertenpresse) wird die erfolgte Neuerung dann bekannt gemacht.

Kostenschätzung

Für den NP fallen keine zusätzlichen Kosten an. Der Pferdekutschenbetreiber erhält Einnahmen durch die Erhebung eines Fahrpreises.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene

M 5.5 Erfindung eines Sänftentragesystems durch die Wimbachklamm

Kurzbeschreibung

Für den Besuch der Wimbachklamm durch mobilitätsbeeinträchtigte Gäste wird ein „Sänftentragesystem“ entwickelt.

Begründung

Die Durchquerung der Wimbachklamm gehört zu den spektakulärsten Erlebnissen im Nationalpark Berchtesgaden. Für Gäste, die den NP per Rollstuhl besuchen, ist dieses Erlebnis nicht möglich, für gehbehinderte Menschen nur mit großen Schwierigkeiten, da das Höhengniveau wechselt und viele enge und feuchte Stufen zu überwinden sind. Feste technische Lösungen (Stufenbeseitigung, Schwebebahnsystem, o.ä.) scheiden aus Umweltschutz-, aus ästhetischen und aus Kostengründen aus.

Es bietet sich deshalb an, über eine personen-gebundene, nachhaltig wirkende Erlebnismaßnahme nachzudenken, die einen Besuch auch für mobilitätsbehinderte Gäste ermöglicht. Dies könnten sein: Huckepacktrageverfahren, Sänftentrageverfahren, Spezial-Klamm-Rollstühle, etc.



Umsetzung

In Zusammenarbeit dem Beratungspool betroffener Fachleute (und evtl. einem oder mehreren Behindertenverbänden) erarbeitet die NPV in einem ersten Schritt Kriterien für ein solches System. In einem zweiten Schritt startet die NPV einen Ideenwettbewerb und lobt einen (gesponserten) Gewinn aus (etwa Jahreskarte für die Jennerbahn, etc.)

Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung kann nicht abgegeben werden.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene

M 5.6 Verbesserung der Einstiegssituation bei der Königsseeschifffahrt

Kurzbeschreibung

Es werden Maßnahmen geprüft und entwickelt, die zu einer deutlichen Verbesserung für mobilitätsbehinderte Gäste bei der Einstiegssituation der Königsseeschifffahrt führen.

Begründung

Eine Fahrt über den Königssee zählt zu Höhepunkten eines Besuches im Nationalpark. Außerdem ist nur über diese Fahrmöglichkeit der gut berollbare Weg auf St. Bartholomä zu erreichen oder Salet und der Obersee. Die Einstiegssituation bei den Schiffen ist bislang dadurch gekennzeichnet, dass man zwar ebenerdig über den Steg zum Schiff kommen kann, danach jedoch zwei bis drei Stufen nach unten überwinden muss, um ins Innere zu gelangen. Dies stellt für viele ältere Gäste, für gehbehinderte Gäste, für Gäste im Rollstuhl oder mit Kinderwagen ein großes Hindernis dar. Zwar wird vom Personal der Königsseeschifffahrt tatkräftige Hilfe angeboten, es muss jedoch der Wahl der NutzerInnen überlassen bleiben, ob sie mit oder ohne personen- gebundene Hilfe das Schiff betreten möchten. Bei unsachgemäßer Hilfestellung kann es auch zu Sicherheitsproblemen kommen. Bei Gästen, die mit einem Elektrorollstuhl oder einem Elektro-Scooter kommen, ist es aufgrund des Gewichtes der Hilfsmittel dem Personal auch nicht zuzumuten, solche Transferaktionen durchzuführen.



Umsetzung

Die NPV wendet sich an die Königsseeschifffahrt, die für den Schiffsverkehr zuständig ist und prüft bei einem Ortstermin, in Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute, welche Möglichkeiten zur Einstiegsverbesserung in Frage kommen.

Erforderlich könnte die Höherlegung (Niveaugleichheit) eines Teiles des Innenraumes (Mittelteil) werden, um keine weiteren Stufen überwinden zu müssen. Eine Erhöhung der Überdachung, die dann für den Mittelteil ebenfalls erforderlich wäre, könnte über eine Hydraulik gelöst werden, damit die Boote abends wieder in die denkmalgeschützten Booststände zurückkommen können.

Da durch das BayBGG im Jahr 2003 in § 6 aber auch das Denkmalschutzgesetz geändert wurde, ist u.U. auch ein vorsichtiger Eingriff bei den Bootsständen möglich.

Kostenschätzung

Es fallen für die Königsseeschifffahrt Kosten für die Umrüstung der Schiffe an, die nicht genau zu beziffern sind, da noch keine konkreten Umbaumaßnahmen vorgeschlagen werden können. Die Umbauarbeiten können eventuell aber auch während der Instandhaltungsarbeiten in den Wintern erfolgen, sodass langfristig alle Schiffe niveaugleich zugänglich sind.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – langfristig bis 2011

M 5.7 Verbesserung der Toilettensituation bei Salet

Kurzbeschreibung

Die Toilettenanlage bei Salet wird um eine barrierefreie Sanitäreinheit erweitert, inklusive der Herstellung eines ebenerdigen Zugangs.

Begründung

Eine Fahrt über den Königssee ist bis nach Salet möglich. Dort gibt es auch einen schönen, mäßig steilen Weg, der (teilweise mit Hilfe für NutzerInnen von handgetriebenen Rollstühlen) zu bewältigen ist und bis zum Obersee führt (vgl. auch M 3.5). An der Anlegestelle bei Salet gibt es eine Toilettenanlage der Königsseeschiffahrt, die jedoch nicht für behinderte NutzerInnen geeignet ist, da beim Vordereingang Stufen zu den Sanitärkabinen führen. Die Kabinen selber sind ebenfalls nicht barrierefrei nutzbar. Diese Toilettenanlage sollte deshalb um eine Nutzbarkeit für rollstuhlfahrende Gäste erweitert werden.

Umsetzung

Die NPV wendet sich an die Königsseeschiffahrt, die in diesem Fall zuständig ist und prüft bei einem Ortstermin in Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute, welche Möglichkeiten zur Einrichtung einer barrierefreien Sanitärkabine in Frage kommen. Erforderlich wird die Schaffung eines zusätzlichen ebenerdigen Zugangs zum Sanitärblock an der Nordseite sein, da das Gelände dort geeignet ist. Im Innenraum des Sanitärblockes ist ausreichend Platz, um eine weitere, DIN 18025-gerechte Toilettenkabine einzurichten.

Kostenschätzung

Es fallen für die Königsseeschiffahrt Kosten für Herstellung des Zugangs und die Umrüstung des Toilettenblocks an, die nicht genau zu beziffern sind, da keine Angaben über mögliche Handwerker-Eigenleistungen der Königsseeschiffahrt bekannt sind. Die Umbauarbeiten könnten aber auch im Rahmen notwendiger Modernisierungsarbeiten am gesamten Toilettenblock erfolgen, sodass sich die Kosten in vertretbarem Umfang bewegen.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – mittelfristig bis Sommer 2009

M 5.8 Verbesserung der Zugänglichkeit bei der Jennerbahn (Seilbahn)

Kurzbeschreibung

Es werden Maßnahmen geprüft und entwickelt, die zu einer deutlichen Verbesserung für mobilitätsbehinderte Gäste bei der Ein- und Ausstiegsstiegsituation der drei Stationen (Talstation, Mittelstation, Bergstation) führen. Außerdem wird die Verbesserung der Toilettensituation geprüft.

Begründung

Eine Fahrt mit der Jennerbahn (Seilbahn) ist ein Höhepunkt eines Besuches in Berchtesgaden, da man von der Bergstation aus direkt in den Nationalpark hineinkommt und von einer (derzeit nicht barrierefreien) Aussichtsplattform einen wunderbaren Blick über den Königssee hat. Die Jennerbahn stammt aus dem Jahr 1953 und bei der Benutzung treten für viele ältere Gäste, für gehbehinderte Gäste, für Gäste im Rollstuhl oder mit Kinderwagen große Schwierigkeiten auf.



Zwar kann man an der Talstation, deren Haupteingang nur über viele Stufen erreichbar ist, über einen Seiteneingang über eine sehr steile Rampe bis zur Gondel gelangen, die Gondel ist aber sehr klein, und Gäste im Rollstuhl müssen sich umsetzen können. Der Rollstuhl wird in einer separaten Gondel vorausgeschickt. Bei Gästen, die mit einem Elektrorollstuhl kommen, ist es aufgrund des Gewichtes und der Maße des Hilfsmittel nicht möglich, solche Transferaktionen durchzuführen. Diese Bedingungen sind aber kaum bekannt und werden etwa auf der Homepage der Jennerbahn nicht bekannt gemacht. Der Ausgang bei der Mittelstation ist stufenlos möglich, der Ausgang bei der Bergstation ist sehr problematisch, da man viele Stufen nach unten hin überwinden muss, um zum Restaurant und zum Ausgang zu kommen. An allen drei Stationen gibt es kein rollstuhlzugängliches WC.

In Maßnahme 3.4 wird vorgeschlagen, einen kurzen, rollstuhlgeeigneten Weg (ca. 250 m) inklusive einer neuen Aussichtsplattform zu Beginn des Nationalparks nahe der Bergstation anzulegen. Diese Maßnahme hat aber nur in Kombination mit einer verbesserten Zugänglichkeit der Jennerbahn Sinn.

Umsetzung

Die NPV wendet sich an die Betreiber der Jennerbahn, die für den Betrieb der Seilbahn zuständig sind, und prüft bei einem Ortstermin in Kooperation mit dem Beratungspool betroffener Fachleute, welche Möglichkeiten zur Einstiegsverbesserung und zur Toilettensituation in Frage kommen. (Im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Projekt wurden den Betreibern der Jennerbahn bereits Vorschläge zur verbesserten Kommunikation auf www.jennerbahn.de unterbreitet, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes noch nicht umgesetzt waren.)

Kostenschätzung

Es fallen für den Seilbahnbetreiber Kosten für den Umbau der Gesamtanlage an, die nicht genau zu beziffern sind, da noch keine konkreten Umbaumaßnahmen vorgeschlagen werden können. Da parallel ein Verkauf der Jennerbahn an andere Eigentümer diskutiert wird, wird so lange kein Fortschritt erzielt werden können, bis die Eigentümerfrage endgültig geklärt ist. Aufgrund des Alters der Seilbahn könnte auch eine Grundmodernisierung durch einen neuen Eigentümer in Frage kommen, in deren Rahmen auch eine barrierefreie Gestaltung aller Anlagen fallen könnte.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – langfristig bis 2011

M 5.9 RVO: Fahrplan tiefer hängen + Zwei-Kanal-Informationen in Bussen

Kurzbeschreibung

An der RVO-Haltestelle Klausbachhaus wird der Fahrplanaushang tiefergelegt und in den RVO-Bussen erfolgen Informationen akustisch und optisch.

Begründung

Im Umfeld des Nationalparks existiert ein hervorragend ausgebautes Regionalbusverkehrsnetz, die Ersatzbeschaffung erfolgt über Niederflurfahrzeuge. Die Linienführung ist vielfach eng mit den Erfordernissen der NP-Gäste abgestimmt, so gibt es etwa den Wanderbus, der von Hintersee zum Hirschbichl fährt. Dieser Bus der RVO fährt als Niederflurbus, was für alle Gäste eine Erleichterung ist. Schwierig ist jedoch die Fahrplan-Information an der Haltestelle des Klausbachhauses. Diese Einstiegsstation wird von einer großen Anzahl wanderfreudiger Gäste genutzt.



Leider ist der Aushang zu hoch (ca. auf 1,80 m), was auch für viele „normale“ Gäste dazu führt, dass sie sich fast den Hals verrenken müssen, um die Abfahrtszeiten lesen zu können. Eine Tieferlegung würde für alle Gäste Vorteile bringen. – In den neuen Niederflurbussen ist auch ein Haltestellendisplay vorhanden. Wenn die FahrerInnen die Haltestellen parallel mit ansagen, könnten die Informationen nach dem Zwei-Kanal-Prinzip erfolgen, was für alle sinnesbeeinträchtigten und alten Menschen hilfreich wäre.

Umsetzung

Die NPV wendet sich an die RVO-Niederlassung Berchtesgaden und schlägt ihr die Tieferlegung des Fahrplankastens auf eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m vor. Da dieser Fahrplankasten größer als die anderen Fahrplaninfos gehalten ist, wäre auch über eine vergrößerte Schrift nachzudenken, da der Platz dafür vorhanden ist. Im Gespräch mit der RVO wird außerdem angeregt, dass die FahrerInnen durchgehend die Haltestellen mitansagen, wenn das Display die nächste Haltestelle anzeigt. Die FahrerInnen werden über den Sinn einer solchen Maßnahme informiert, damit sie es nicht als Schikane erleben.

Kostenschätzung

Es fallen Kosten für die Tieferhängung des Fahrplankastens an, die mit einer Handwerkerstunde von ca. 35,- € zu beziffern ist.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – sofort – bis Sommer 2006

M 5.10 Verleihangebot von Tandem-Fahrrädern / Mountainbike-Tandems

Kurzbeschreibung

Private Fahrradverleihstationen bieten Tandemräder zum Verleih an.

Begründung

Es gibt im Nationalpark einige ausgewiesene Fahrradwege, die reizvoll zu befahren sind (Kühroint, Hirschbichl, Jenner, Gotzenstein, u.a.) und darüber hinaus im gesamten Berchtesgadener Land geeignete Radstrecken. Blinde oder sehbehinderte Menschen können nicht selbständig auf einem Einzel-Fahrrad fahren und nutzen daher häufig das Angebot eines Tandems, bei dem die sehende Begleitperson vorne sitzt und lenkt. Aber auch voll sehende Personen können ein zusätzliches Tandem-Angebot als „Sport-Angebot“ nutzen, da es so etwas bisher noch nicht gibt. Ein zusätzliches Ausleihangebot stellt also ein besseres Angebot für alle Gäste dar.

Umsetzung

Die NPV sucht private Fahrradverleihstationen, die bereit sind, in ihr Angebot auch Tandems bzw. Mountainbike-Tandems aufzunehmen. Diese Stationen nehmen testweise ein bis zwei Tandems in ihr Angebot auf, bewerben diese Maßnahme offensiv (für alle!) und testen die Resonanz. Danach wird entschieden, ob die Maßnahme erhalten bleibt.

Kostenschätzung

Für den NP fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Fahrradverleihstationen erhalten Einnahmen durch die Erhebung einer Ausleihgebühr. (Gebrauchte Tandems sind ab 1.000,- € erhältlich. Bei einem Mietpreis von 25,- €/Tag, wie ihn der ADFC Bochum erhebt, benötigt man 40 Ausleihen, um den Anschaffungspreis einzuspielen.)

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene



M 5.11 Erarbeitung eines Barrierefrei-Urlaubsführers für behinderte Gäste

Kurzbeschreibung

Für behinderte BesucherInnen der Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee wird ein Barrierefrei-Urlaubsführer erarbeitet.

Begründung

Für einen Besuch im Nationalpark Berchtesgaden ist es in der Regel erforderlich, auch eine barrierefreie Unterkunft in der Region zu haben. Außerdem müssen geeignete Restaurants und Freizeiteinrichtungen vorhanden sein, da sich die wenigsten Gäste auf einen Besuch nur im Nationalpark konzentrieren werden. Immerhin liegt die derzeitige Besuchsdauer in der Region nach Angaben des Tourismusverbandes bei rund sechs Übernachtungen. Es gibt jedoch noch zu wenig barrierefreie Unterkünfte und kaum Informationen darüber, welche Urlaubs- und Freizeitangebote in der Region wirklich barrierefrei sind. Ein „Tourismus für alle!“, wie er im Freistaat Bayern angestrebt wird, ist so noch nicht zu erreichen.

Es bietet sich deshalb an, einen Barrierefrei-Urlaubsführer zu erarbeiten, der die Angebote für behinderte Gäste in der Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee zusammenfasst und der regelmäßig aktualisiert wird. Dies nutzt in erster Linie den behinderten Gästen selber, jedoch können durch eine solche Broschüre noch mehr touristische Dienstleistungsbetriebe dazu angeregt werden, ihr Angebot barrierefrei zu gestalten. Dies gilt natürlich auch für die Kommunen, die die touristische Vermarktung tragen und für Behindertenparkplätze, Bordsteinabsenkungen, Ausschilderungen, etc. zuständig sind.

Umsetzung

Die NPV schlägt dem Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee vor, einen solchen Barrierefrei-Urlaubsführer gemeinsam zu erarbeiten. Bei positiver Resonanz des Tourismusverbandes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, in die der Beratungspool betroffener Fachleute und Behindertenverbände einbezogen werden. Eine solche Arbeitsgruppe kann die Herausgabe des Urlaubsführers inhaltlich begleiten und unterstützen. Damit eine solche Broschüre auch barrierefrei bestellt werden kann, wird dem Tourismusverband vorgeschlagen, seine Homepage www.berchtesgadener-land.info barrierefrei zu gestalten.

Kostenschätzung

Eine Kostenschätzung kann zu diesem Zeitpunkt nicht abgegeben werden, da die Eckdaten zu einer solchen Broschüre erst noch beschlossen werden müssen. Zur Finanzierung werden auch Anzeigen von örtlichen Tourismusdienstleistern verwandt.

Umsetzungszeitraum

Kooperationsmaßnahme – ohne Zeitschiene

3.4 Maßnahmen – Kosten und Finanzierung

Insgesamt werden in diesem Management-Plan 67 Maßnahmen vorgeschlagen und größtenteils mit Kostenschätzungen versehen. Im Folgenden wird die Höhe der Kosten diskutiert, und Wege zur Finanzierung werden aufgezeigt.

Von den vorgeschlagenen 67 Maßnahmen sind elf Maßnahmen als Kooperationsmaßnahmen angedacht, wobei die entstehenden Kosten (Schätzungen zwischen 35 Euro und 88.000 Euro) von den jeweiligen KooperationspartnerInnen getragen werden sollen und nicht zu Lasten der Nationalparkverwaltung gehen.

Für sechs der verbleibenden 56 Maßnahmen konnten aufgrund fehlender Eckdaten keine Kostenschätzungen erstellt werden. Der Finanzbedarf für die übrigen 50 Maßnahmen mit konkreten Kostenschätzungen beträgt zusammen 290.000 Euro. Damit ergibt sich ein Durchschnittswert von 5.800 Euro pro Maßnahme.

Dieser Wert relativiert sich bei einem näheren Blick auf die 56 Maßnahmen, deren Kosten die Nationalparkverwaltung aufbringen muss: 25 Prozent von ihnen kosten gar nichts oder lassen sich kostenneutral im Rahmen ohnehin anfallender Arbeiten realisieren. Für zwei Drittel dieser 56 Maßnahmen bewegen sich die Kostenschätzungen unter 2.500 Euro mit einem Gesamtvolumen von 27.000 Euro und einem Durchschnittswert von 700 Euro. Dieses Ergebnis entspricht den eingangs erwähnten Erfahrungen aus den USA zu den Kosten barrierefreier Gestaltung. Auch dort waren die meisten Maßnahmen mit relativ geringen Kosten zu realisieren.

Zwölf der vorgeschlagenen Maßnahmen mit Kostenschätzungen sind teurer als 2.500 Euro und bewegen sich zwischen 3.300 und 82.000 Euro mit einem Durchschnittswert von 22.000 Euro, in jedem Fall aber unter 100.000 Euro pro Maßnahme.

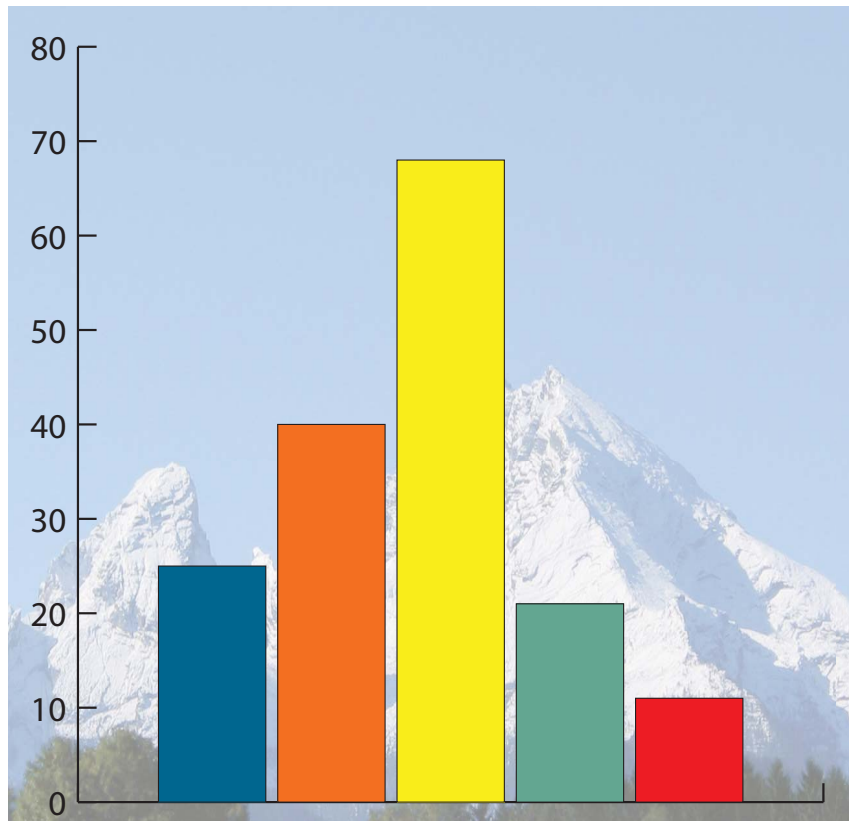
Um die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen, bedarf es zunächst des entsprechenden Willens der direkt und indirekt Beteiligten. Damit lassen sich, wie oben ausgeführt, bereits ein Viertel der Maßnahmen realisieren.

Für die weiteren Maßnahmen ist eine Finanzierung erforderlich. Es wurde bereits erwähnt, dass die Gleichstellungsgesetze für behinderte Menschen auf Bundes- und Landesebene die Behörden zur Barrierefreiheit verpflichten. Somit ist die Realisierung von Barrierefreiheit eine staatliche Aufgabe.

Neben den staatlichen Stellen können für die Finanzierung bestimmter Maßnahmen auch Stiftungen angesprochen werden, die in den Bereichen Umwelt, Behinderung und/oder Bildung aktiv sind. In diesem Zusammenhang ist auch an die Aktion Mensch zu denken. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Mittel aus den Strukturfonds der EU eingesetzt werden.

Zu bedenken ist darüber hinaus, dass es Zuschüsse für die Beschäftigung behinderter MitarbeiterInnen gibt und dass barrierefreie Umbauten, die zur Beschäftigung behinderter MitarbeiterInnen notwendig sind, von den jeweils zuständigen Kostenträgern (Arbeitsagentur, Integrationsamt) aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Kostenvolumen der 56 Maßnahmen in Prozent





Exkursion im Klausbachtal

Teil 4: Resümee – Der Weg ist geebnet

Ziel dieses Vorhabens ist es, modellhaft einen Management-Plan zur Barrierefreiheit in einem Großschutzgebiet zu erarbeiten und diese gestalterische Philosophie querschnittsartig in den bestehenden Nationalparkplan des NP Berchtesgaden einzuführen. Dies geschieht in drei Schritten: Erstens werden die inhaltlichen und rechtlichen Grundlagen erarbeitet und vorgestellt und es wird verdeutlicht, dass Naturschutz und Barrierefreiheit keine Gegensätze sind.

Zweitens erfolgt eine Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote des NP Berchtesgaden in Hinblick auf ihre Barrierefreiheit für unterschiedlich behinderte Gäste (gehbehinderte/rollstuhlfahrende Menschen, sehbehinderte/blinde Menschen, schwerhörige/gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten). Ein Teil-Ergebnis dieser Bestandsaufnahme ist, dass es bereits einige gute Angebote für behinderte Gäste gibt, diese aber kaum bekannt sind.

Drittens werden 67 Einzelmaßnahmen (inklusive Kostenschätzung) zur Herstellung umfassender Barrierefreiheit vorgeschlagen. Sie sollen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren für die unterschiedlichen Nationalparkfunktionen (Organisationsstruktur-Qualitätssicherung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Erholungsnutzung-Naturerlebnis, Umweltbildung, Kooperationen) verwirklicht werden.

Die Umsetzung dieser Barrierefrei-Maßnahmen ist dabei nicht vorrangig eine Frage der Topographie oder der finanziellen Ressourcen, sondern vor allem eine Frage des Willens. Natürlich entstehen für die Herstellung von Barrierefreiheit Kosten – es wäre unredlich, dies zu verneinen. Jedoch sind diese Kosten meist geringer als vermutet, gerade wenn bei Neuplanungen konsequent auf Barrierefreiheit geachtet wird. Die erforderlichen Kosten sollten aber als sinnvolle „Zukunftsinvestitionen“ in die Infrastruktur betrachtet werden, die angesichts einer älter werdenden Gesellschaft dringend notwendig sind, um gleichbleibende und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen zu schaffen.

Wichtig zu wissen ist, dass die Herstellung von Barrierefreiheit für alle „gestalteten“ öffentlichen Bereiche verpflichtend ist und dass sich die meisten Bundesländer (zuständig für den Naturschutz) dazu entsprechende Landesgleichstellungsgesetze gegeben haben. Im Bereich des Naturerlebens wird diese Verpflichtung zur Barrierefreiheit jedoch oft vergessen, da topographische Kriterien zu voreilig nur in Bezug zu rollstuhlnutzenden Menschen gesetzt werden und der verbleibende weite Spielraum für barrierefreie Gestaltung übersehen wird.

Wenn alle an dieser Stelle vorgeschlagenen 67 Maßnahmen Realität werden sollten, dann wäre der Nationalpark Berchtesgaden führend in Deutschland, was den Zugang für alle Gäste mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Voraussetzungen betrifft. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist aber keine Frage eines „Alles oder Nichts“, sondern ein Prozess: Jeder einzelne Schritt, jede einzelne umgesetzte Maßnahme, in welchem Großschutzgebiet auch immer, ist ein wichtiger Schritt in die angestrebte Richtung. Besondere Bedeutung hat dabei die Bekanntmachung des Angebotes, denn ohne die Information über neue Angebote muss deren Wirkung verpuffen, und dies kann die Bereitschaft der Verantwortlichen – trotz gesetzlicher Verpflichtungen – bremsen, weiter auf dem Barrierefrei-Weg fortzuschreiten.

Dieser Management-Plan zur Barrierefreiheit wurde zwar prototypisch für den Nationalpark Berchtesgaden erarbeitet, ist aber auf jedes andere Großschutzgebiet in Deutschland und Europa sinngemäß zu übertragen, da die Parke vergleichbare Funktionen haben. Die eine oder andere Barrierefrei-Maßnahme in einem Großschutzgebiet kann natürlich leicht unterschiedlich ausfallen: In den Wattenmeer-Nationalparks beispielsweise müssen natürlich auch der Ausflugs-kutter oder die Wattwanderung, die es in einem alpinen Park nicht gibt, zugänglich gestaltet werden. Vom Prinzip her sind die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch leicht für alle Großschutzgebiete anwendbar. Hilfestellung dazu leistet der umfangreiche Anhang zu diesem Management-Plan, der auch ein Barrierefrei-Glossar sowie Beratungs- und Literaturtipps umfasst.

Der Weg zu einer umfassenden barrierefreien Gestaltung der Großschutzgebiete in Deutschland ist damit geebnet.



Sonnenuntergang am Roßfeld

Teil 5: Anhang

Bestandsaufnahme – stichpunktartige Auflistung

Zu den Bereichen Erholungsnutzung und Umweltbildung folgen Ergebnisse der Bestandsaufnahme in stichpunktartiger Auflistung.

Dabei wird zwischen den verschiedenen Nutzergruppen unterschieden, und es wird festgehalten, was für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen leicht zugänglich und was schwer zugänglich ist.

1. Erholungsnutzung - Naturerlebnis

1.1 gehbehinderte/rollstuhlfahrende Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- St. Bartholomä, Rundweg: Länge ca. 1,7 km, rund 650 m am Seeufer, Rest durch Wald, leicht berollbarer Weg mindestens 2 m breit, wassergebundene Decke, weniger als 6% Steigung, Bänke alle 50–100 Meter
- St. Bartholomä, Weg zur Eiskapelle: die ersten 900 Meter mit Schwierigkeiten machbar, stetig mäßig steigend, Weg rau mit Geröll, aber breit mit häufigen Rastmöglichkeiten, eingelassene Abflussrinnen
- Salet: Weg Anleger-Obersee einfache Strecke ca. 1 km: teilweise uneben, felsig mit eingelassenen Abflussrinnen, Bänke im Abstand von bis zu 300 m, Steigung bis ca. 8%
- Hintersee: ca. 3 m breite Asphaltstraße stetig steigend durch Weideland und Wald, anfangs wenig Steigung, später auch über 6 %; häufig Querwege zu einem Wanderweg, der am Bach entlang verläuft. Nach knapp 3 km wird es recht steil, Viehroste mit Umgehungsmöglichkeit
- Hintersee, Wildfütterung: knapp 2 km oberhalb des Klausbachhauses, anfahrbar von unten mit recht festem Untergrund, aber über 6% Steigung, von oben weniger Steigung, aber Untergrund schwieriger. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme war Spektiv fest montiert und nicht höhenverstellbar. Es wurde in der Projektzeit durch ein höhenverstellbares Spektiv ersetzt
- Hintersee, Wanderweg am Klausbach: erste 2 km wassergebundene Decke, ca. 2 m breit, meist mäßig steil, zwei kurze Abschnitte mehr als 6 %, häufig Querwege zur Straße
- Parkplatz Hinterbrand – Königsbachalm: 4,7 km gute befestigte Straße, Breite < 3 m, zum Teil steil, anfangs offene Schranke, gegen Ende Viehrost mit Törchenumgehung, meist durch Wald, manchmal Blick auf Königssee und Berge

Problematisch, schwer zugänglich

- Salet: keine Rollstuhltoilette
- Salet: Spektiv am Obersee fest montiert, nicht höhenverstellbar
- Königssee: Malerwinkelweg mit Steigungen über 10%
- Hintersee: Asphaltstraße, selten ca. jeden km eine verfallene Bank
- Hintersee, Wanderweg am Klausbach: verfallene Bänke alle 100-300 m
- Hintersee, Wanderweg am Klausbach: einmal Viehrost ohne Umgehungsmöglichkeit für Menschen im Rollstuhl (nur für Fußgänger)
- Wimbachtal: ca 10-minütiger steiler Anstieg bis Weg sich teilt, links zur Wimbachklamm, rechts Umgehung; Umgehungsstraße sehr steil, grober Schotter mit ebenen Abflussrinnen durchsetzt; Umgehungsstraße auf linker Seite beim Aufstieg Seilsicherung; nach Abzweig Hintersee relativ ebener Weg; Abstieg zur Klamm von beiden Seiten steil bergab; Weg in der Klamm eng und mit vielen Stufen; Engste Stelle ca. 60 cm, Länge ca. 400 m; Eintrittstation zu Klammbeginn mit Stufen; Natur in Klamm sehr beeindruckend

1.2 sehbehinderte/blinde Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Hintersee: Asphaltstraße tastbar wegen Asphaltkante
- Hintersee, Wanderweg am Klausbach: kurzes Stück mit Balken am Wegesrand zum Tasten denkbar

Problematisch, schwer zugänglich

- St. Bartholomä, Rundweg: nicht ausgeschildert, keine Tastkanten
- St. Bartholomä, Weg zur Eiskapelle: nicht ausgeschildert, keine Tastkanten
- Salet: Weg Anleger-Obersee: keine Tastkanten
- Hintersee, Wanderweg am Klausbach: keine durchgehende Tastkanten

1.3 alle

Problematisch, schwer zugänglich

- Hintersee, Wanderwege: kaum Ausschilderung, wenig Infos

2. Umweltbildung

2.1 Infrastruktur – NP-Haus

2.1.1 gehbehinderte/rollstuhlfahrende Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Eingangsbereich großzügig
- Verschiebbares Mobiliar
- Viele Sitzgelegenheiten
- Niedriger Tresen
- Steinboden leicht berollbar
- Bildschirme in Ausstellung gut unterfahrbar, niedrig, verschiebbares Mobiliar
- Exponate und Aktionselemente teilweise unterfahrbar
- Rolli-Toilette vorhanden mit Spiegel in nutzbarer Höhe
- Fahrstuhl vorhanden in Normgrößen (bis auf Türbreite)

Problematisch, schwer zugänglich

- Zugang mit Bürgersteigkante von etwa 6 cm und Kopfsteinpflaster schwierig
- Außen Panorama-Metallplatte: zu hoch
- Brunnenanlage nicht zugänglich (zu breite Zwischenräume zwischen Platten, feste Bänke verhindern seitliche Umfahrung)
- Alpinarium: alles niedrig und nicht tastbar
- viele Tafeln oder Bedienelemente zu hoch
- Rolli-Toilette: nicht ausgeschildert, Türen schwergängig, Griffe zu niedrig, Toilette nur von einer Seite anfahrbar

2.1.2 sehbehinderte/blinde Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Es gibt einige akustische Infos
- Filme generell durch Erklärungen gut
- Teilweise große, klare Schrift

Problematisch, schwer zugänglich

- Orientierung zum und im Haus schwierig
- Außen Panorama-Metallplatte: nicht kontrastreich, nur teilweise tastbar, nicht hilfreich
- Bei Aktionselementen keine Orientierung, welcher Knopf was bedeutet und bewirkt
- wenig Kontraste
- wenig Tastangebote
- oft kleine Schrift
- oft starke Störgeräusche bei akustischen Infos
- Filme in Ausstellung: ohne Audiodeskription, oft schlechte Kontraste, oft schlechter Ton, Ton oft zu leise, nicht regulierbar
- Fahrstuhl: keine tastbaren Bedienelemente, keine akustischen Infos

2.1.3 schwerhörige/gehörlose Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Textangebote in Bibliothek

Problematisch, schwer zugänglich

- Filme in Ausstellung: oft schlechter Ton, Ton oft zu leise, nicht regulierbar
- Filme nicht Untertitelt, keine Gebärdensprachdolmetschung
- Diaton- und Filmraum: Filme nicht Untertitelt, keine Gebärdensprachdolmetschung
- keine Infos, wann welcher Film läuft

2.1.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Es gibt einige Hörinfos
- teilweise große klare Schrift

Problematisch, schwer zugänglich

- keine einfache, eindeutige Orientierung
- Inhalte oft kompliziert erklärt

2.1.5 alle

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Bibliothek mit vielen Infos vorhanden

Problematisch, schwer zugänglich

- keine Behindertenparkplätze am NP-Haus
- Diaton- und Filmraum: keine Infos, wann welcher Film läuft

2.2 Infrastruktur – weitere NP-Infostellen (Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Engert-Holzstube, Königssee, St. Bartholomä, Kühroint)

2.2.1 gehbehinderte/rollstuhlfahrende Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Königssee: mit Behindertenparkplätzen
- Hintersee-Klausbachhaus, Königssee, St. Bartholomä: mit Rollstuhltoilette (Königssee mit zwei Rollstuhltoiletten)
- Hintersee-Klausbachhaus, St. Bartholomä: Rollstuhltoilette mit Euroschloss
- Hintersee-Klausbachhaus: Viehrost zwischen ÖPNV-Haltestelle/Parkplatz und Infostelle lässt sich durch ein Gatter umgehen
- Hintersee-Klausbachhaus: Zugang zum Parterregeschoss durch Rampe ermöglicht
- St. Bartholomä: Bronzeluchs zum Tasten vor dem Haus in guter Höhe
- Überall: einige Infotafeln und Aktiv-Elemente in guter Höhe

Problematisch, schwer zugänglich

- Hintersee-Klausbachhaus, Königssee, St. Bartholomä: Rollstuhltoiletten nicht gut ausgeschildert (außer Königssee-Parkplatz)
- Königssee: Rollstuhltoilette an den Bootshäusern nur durch zwei Meter Kies erreichbar, ohne Euroschloss, von innen nicht abschließbar
- Wimbachbrücke, Engert-Holzstube, Kühroint: keine Rollstuhltoilette
- Hintersee-Klausbachhaus: Bei Viehrostumgehung zwischen ÖPNV-Haltestelle/ Parkplatz und Infostelle durch ein Gatter ist die Gatteröffnung mit Draht schwierig und birgt Verletzungsgefahr
- Hintersee-Klausbachhaus: Bronzeadler vor dem Haus zu hoch
- Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Königssee, St. Bartholomä: Zugang durch Schwellen schwierig
- Engert-Holzstube, Kühroint: Zugang durch Stufen versperrt
- Hintersee-Klausbachhaus, St. Bartholomä: Zugang zur Ausstellung im 1. Stock für rollstuhlnutzende Gäste nicht möglich
- Überall: einige Infotafeln und Aktiv-Elemente zu hoch
- Hintersee-Klausbachhaus: Walderlebnispfad hinter dem Haus wegen schmaler, unebener Wege mit weichem Belag für rollstuhlnutzende Gäste unzugänglich

2.2.2 sehbehinderte/blinde Menschen

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Hintersee-Klausbachhaus: Bronzeadler zum Tasten vor dem Haus
- St. Bartholomä: Bronzeluchs zum Tasten vor dem Haus
- Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Engert-Holzstube: einige Tastangebote
- Hintersee-Klausbachhaus, St. Bartholomä: Exponate mit Lupe

Problematisch, schwer zugänglich

- Überall: Orientierung schwierig, wenig Tastangebote

2.2.3 schwerhörige/gehörlose Menschen

Problematisch, schwer zugänglich

- St. Bartholomä: Licht-Ton-Schau für hörgeschädigte Gäste schwer zu verstehen

2.2.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Hintersee-Klausbachhaus: Erklärungen manchmal gut verständlich
- St. Bartholomä, 1. Stock: NP-Comic „Sichtweisen“ gut zu verstehen
- Engert-Holzstube: teilweise gut verständliche Erklärungen

Problematisch, schwer zugänglich

- oft wissenschaftliche, trockene Erklärungen

2.2.5 alle

Gut gelöst, leicht zugänglich

- Hintersee-Klausbachhaus, Wimbachbrücke, Königssee: mit ÖPNV-Haltestelle
- Hintersee-Klausbachhaus: Erklärungen oft gut verständlich
- Hintersee-Klausbachhaus: Walderlebnispfad hinter dem Haus mit Aktionselementen

Problematisch, schwer zugänglich

- oft wissenschaftliche, trockene Erklärungen

Barrierefrei – Glossar

In diesem Glossar werden die gebräuchlichsten Fachbegriffe rund um „Barrierefreiheit“ erklärt. Verweise auf andere Begriffe werden im Text **fett** hervorgehoben.

A

Ablesehöhe, mittlere

Um ein Ablesen von schriftlichen Informationen sowohl aus stehender als auch aus sitzender Position zu gewährleisten, ist eine mittlere Ablesehöhe von 1,30 m sinnvoll.

Audiodeskription

Ein Verfahren, das blinden NutzerInnen ermöglicht, Filme zu hören (akustische Bildbeschreibungen, auch **Hörfilm** genannt). In die Dialogpausen eines Filmes wird das Geschehen der Handlung von SprecherInnen aufgesprochen. Die Wiedergabe erfolgt über den zweiten Tonkanal (Stereoton erforderlich.) Das Verfahren ist geeignet für Fernsehen, Kino, Video und DVD und wird zunehmend von den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten verwendet.

Audioführung

Um auch blinden und/oder sehbehinderten Menschen die Informationen einer Ausstellung zugänglich zu machen, kann über verschiedene technische Verfahren eine alternative Führung realisiert werden (zum Beispiel über Infrarotsender oder UKW-Sender. Eine Audioführung kann aber auch über einfachere Mittel, wie etwa CD-Player oder Walkman realisiert werden.)

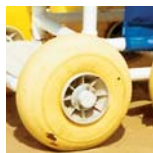
Aufmerksamkeitsfeld

Ist zusammen mit einem **Leitstreifen** Bestandteil eines **Bodenindikators** und zeigt auf taktile Weise an, dass eine neue Information erfolgen wird.

B

Ballonreifen

Spezialreifen ohne Profil zur Verwendung am Rollstuhl, die sich besonders für weichen Boden oder sandigen Boden eignen.



Barrierefrei

Barrierefrei ist ein mehrdimensionaler Begriff, der Ende der 80er Jahre in den relevanten DIN-Normen und den Bauordnungen der Bundesländer Eingang fand. In den Bauordnungen wird „barrierefrei“ nicht definiert, sondern durch konkrete Maßgaben inhaltlich ausgefüllt. Erstmals gesetzlich definiert ist der Begriff in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) des Bundes vom 1. Mai 2002 sowie wortgleich in Artikel 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Freistaates Bayern (BayBGG) vom 9. Juli 2003. Der Begriff bezieht sich somit auf alle behinderten Menschen mit ihren unterschiedlichen Beeinträchtigungen, auch wenn er – umgangssprachlich – noch manchmal (fälschlicherweise) nur für Personen im Rollstuhl verwendet wird. Die gesetzliche Definition ist demgegenüber umfassend und bezieht sich (neben den Personen im Rollstuhl) auf alle Behinderungen: Menschen mit Gehbehinderung, blinde oder sehbehinderte Menschen, gehörlose oder schwerhörige Menschen, Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen / Lernschwierigkeiten, nicht sichtbare Behinderungen (etwa Erkrankungen der inneren Organe).

Bedienhöhe

Um Bedienelemente für möglichst viele Menschen unterschiedlichster Fähigkeiten nutzbar zu machen, ist eine Bedienhöhe von 85 cm für Bedienelemente aller Art sinnvoll.

Behindertenparkplatz

Für rollstuhlnutzende und/oder stark gehbehinderte Menschen speziell vorgesehener und ausgeschilderter Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Erlebnisortes oder des Einganges. Die Anzahl und die Größe ist in den **Barrierefrei-DIN-Normen** festgelegt.



Bewegungsfläche

Menschen im Rollstuhl benötigen eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 Meter, um problemlos wenden oder sich bewegen zu können.

Blindenführhund

Speziell ausgebildeter Führhund für blinde Menschen. Führhunde gelten nicht als „Tiere“ oder „Hunde“, sondern als notwendiges „Hilfsmittel“, das die jeweilige Person für seine/ihre Mobilität unbedingt benötigt. Sie müssen überallhin mitgenommen werden. In Deutschland gibt es etwa 1.600 BlindenführhundhalterInnen.

Blindenstock (siehe **Langstock**)

Bodenindikator

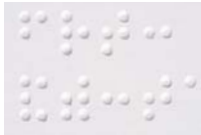
Bodenelement mit einem hohen taktilen und optischen (manchmal auch akustischen) Kontrast zum angrenzenden Bodenbelag. Blinde Menschen können die Informationen durch einen „Bodenindikator“ entweder über Langstock taktil und akustisch und/oder mit den Füßen wahrnehmen. Die Höhe eines Bodenindikators sollte etwa 4 bis 5 mm betragen. Durch einen guten Farbkontrast sind solche taktilen Orientierungshilfen auch für sehbehinderte Menschen hilfreich.

Breitreifen

Breite Spezialreifen mit grobstolligem Profil zur Verwendung am Rollstuhl, eignen sich besonders für weichen und/oder unebenen Boden. Auch schmalere, grobstollige Reifen können je nach Gelände zum Einsatz kommen.

Braille-Schrift

Auch Punktschrift oder Blindenschrift genannt, die von Louis Braille erfunden wurde und von blinden Menschen verwendet wird.



Alle Buchstaben können auf Basis von sechs Punkten dargestellt werden. Es gibt Lang- und Kurzschrift. Oft wird vermutet, dass alle blinden Menschen diese Schrift beherrschen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da gerade spät-erblindete Personen (etwa nach Diabetes) diese Schrift nicht mehr erlernen. Etwa 30.000 der 155.000 blinden Menschen in Deutschland beherrschen nach Angaben des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes die Punktschrift.

D

DAISY-Format

Hörbücher für blinde Menschen wurden in der Vergangenheit vorwiegend auf Audiokassette gesprochen. Die Informationen werden heutzutage zunehmend in digitaler Form, z. B. auf CD, aufbereitet. Auf internationaler Ebene hat man sich zu diesem Zweck auf einen Standard, das DAISY-Format, geeinigt. DAISY steht für „Digital Accessible Information System“. DAISY bietet den Vorteil, dass mehrere Stunden gesprochener Text auf ein einziges Medium, nämlich eine CD, gespeichert werden kann. Der Hörer kann im Text von Überschrift zu Überschrift springen, sowie Seiten-, absatz- und satzweise navigieren. Will man all diese Vorzüge von DAISY nutzen, braucht man aber ein dafür konzipiertes Abspielgerät, einen DAISY-Player. Das reine Hören ist zwar auch mit DVD- und CD-MP3-Playern möglich. Jedoch die oben genannten Navigationsmöglichkeiten bieten derartige Geräte nicht.

DIN-Normen, barrierefrei

Die DIN-Norm 18025, Teil 1 und 2 regelt die Barrierefrei-Anforderungen im Bereich des Wohnungsbaus, die Norm 18024, Teil 1 und 2 die öffentlichen Wege und Plätze und Arbeitsstätten. Beide sollen in der DIN 18030 zusammengefasst werden (geplant in 2006). Die DIN 32984 regelt den Einsatz von **Bodenindikatoren**.



Durchgangsbreite

Menschen im Rollstuhl, mit Kinderwagen oder Langstock benötigen eine (lichte) Durchgangsbreite von 90 cm, damit alle Bedarfe abgedeckt sind.

E

Elektro-Rollstuhl

Elektrisch betriebener Rollstuhl, der von Menschen benutzt wird, die entweder keine Armkraft für einen handbetriebenen Rollstuhl aufweisen oder die im Außenbereich längere Strecken ohne Mühe zurücklegen wollen. Je nach Modell sind die Reichweiten und die Steigfähigkeiten unterschiedlich.

Elektro-Scooter

Drei- oder vierrädiges Gefährt, das zunehmend von behinderten Menschen verwendet wird, die noch einige Schritte laufen können, für längere Distanzen aber auf Unterstützung angewiesen sind. Wie beim Elektrorollstuhl sind die Reichweiten und die Steigfähigkeiten je nach Modell sehr unterschiedlich.

Euro-Toilettenschlüssel

Einheitliches Schließsystem, bestehend aus Schlüssel und Schließzylinder, das in Deutschland, Österreich und mittlerweile auch anderen europäischen Staaten Verwendung findet. Behinderte Menschen können diesen Schlüssel gegen Vorlage des Behindertenausweises bei Behindertenverbänden erwerben. Betreiber von WC-Anlagen können den Schließzylinder bei der Vertriebsfirma bestellen (siehe „Bezugsquellenverzeichnis“).

F

Faltrollstuhl

Handbetriebener Rollstuhl, der vorwiegend von Menschen benutzt wird, die über ausreichende Muskelkraft und Gleichgewicht verfügen, sich selbst mit dem Stuhl fortzubewegen. Solche Stühle wiegen häufig nur noch 10 – 15 kg und sind oft gut falt- und /oder klappbar für den Transport.

Farbfehlsichtigkeit

Wird auch als „Rot-Grün-Blindheit“ bezeichnet und hat als Auswirkung, dass die Betroffenen diese Farben als „Grau“ erleben. Etwa 9% der männlichen und 0,5% der weiblichen Bevölkerung haben eine Rot-Grün-Schwäche oder Rot-Grün-Blindheit.

Fingeralphabet

Das Fingeralphabet kann gehörlosen oder stark schwerhörigen Menschen helfen, die Schreibweise eines Wortes, für das es noch keinen gebärdensprachlichen Ausdruck gibt, zu buchstabieren. Durch eine bestimmte Stellung der Finger einer Hand kann jeder Buchstabe dargestellt werden.

**FM-Anlage**

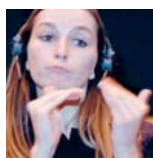
Mobile Funkübertragungsanlage - sie besteht aus einem direkt an einem FM-Sender angekoppelten Mikrofon. Von diesem Sender werden drahtlos per Frequenzmodulation (FM) Signale an den Empfänger gesendet. Die Zuhörer erhalten einen Empfänger, an den ein Kopfhörer oder - für Hörgeräte-Träger - eine Teleschlinge angeschlossen werden kann. Diese Teleschlinge wird um den Hals getragen. Es gibt

Anlagen, die komplett in einem Koffer für ca. 10 Personen untergebracht sind und die man auch im Freien einsetzen kann.

G

Gebärdensprachen

Die Gebärdensprachen sind eigenständige, vollwertige und wissenschaftlich und gesetzlich anerkannte Sprachen mit einer eigenen grammatischen Struktur. In Deutschland wurde die Deutsche Gebärdensprache (DGS) im Jahr 2002 mit dem Behindertengleichstellungsgesetz offiziell anerkannt. Je nach Land gibt es auch unterschiedliche Gebärdensprachen. Sie sind untereinander jedoch ähnlicher als viele Lautsprachen.

**Geländerrollstuhl** (siehe **Outdoor-Rollstuhl**)**Großschrift**

Schrift, die für sehbehinderte Menschen notwendig ist. In Standardtexten sollte für Großschrift eine Schriftgröße von mindestens 14 Punkt verwendet werden. Ferner sollte eine serifenlose Schrift wie die Arial oder Helvetica verwandt werden.

H

Handbike

Zusatzgerät, das aus einem „halben Fahrrad“ besteht und vor einen Faltrollstuhl gekoppelt werden kann. Der Rollstuhl wird dann mit drei großen Reifen und mit Handkurbel gefahren. Das Handbikefahren erfreut sich in Deutschland zunehmender Beliebtheit.

Handlauf

Unterstützung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zum Einsatz bei Treppen, Rampen, Steigungen, Wanderwegen. Die Höhe des Handlaufs sollte 85 cm betragen.

Hörbuch

Im Buchhandel erhältliche Tonkassetten oder Audio-CDs, die aufgesprochenen Text enthalten. Sie erfreuen sich allgemein großer Beliebtheit, können aber auch für blinde und sehbehinderte Menschen eine wichtige Informationsquelle sein.

Hörfilm (siehe **Audiodeskription**)**Hörgerät**

Hilfsmittel schwerhöriger Menschen, das von schätzungsweise 2,5 Millionen Menschen in Deutschland benutzt wird. Bei Verwendung von **Induktionsanlagen** in öffentlich genutzten Räumen können HörgeräteträgerInnen den gesprochenen Ton noch besser erfassen.

Hublift

Hydraulisch auf- und abfahrbarer Lift, meist in Bussen eingebaut, um Höhendifferenzen zu überwinden. Mobile Hublifte werden derzeit von der Deutschen Bahn eingesetzt, um Gäste im Rollstuhl in einen Eisenbahnwaggon zu befördern. Behindertenverbände fordern dagegen einen fahrzeuggebundenen Lift, der ihre Abhängigkeit von personengebundener Hilfe verringert.

I

Induktionsanlage / induktive Höranlage

Kernstück einer induktiven Höranlage ist eine Induktionsschleife, die bei modernen Technologien nur aus einer einzigen Drahtwindung besteht und in den Fußboden, in der Wand oder auch im Deckenbereich verlegt wird. Innerhalb der induktiven Hörschleife kann sich der schwerhörige Zuhörer frei bewegen, wichtig ist nur, dass er sein **Hörgerät** auf „T“ geschaltet hat. Es gibt auch mobile Induktionsanlagen, die je nach Bedarf ausgelegt werden können. Nach der Installation sollte an geeigneter Stelle auf die vorhandene Induktionsanlage gewiesen werden, zum Beispiel mit einem Piktogramm für induktive Höranlagen, das bei den Schwerhörigen-Verbänden erhältlich ist.



Internet, barrierefrei

Ein barrierefreies Internet bedeutet, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen alle Homepages durch eine besondere Programmierung nutzen können, dass gehörlosen Menschen Informationen in Gebärdensprachvideos angeboten werden können, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten die Sprache einfach gehalten wird und dass für Menschen mit motorischen Problemen die Navigationspunkte nicht zu klein gestaltet werden. Zwar gibt es Verordnungen für die Art der Programmierung, doch die Entwicklung des barrierefreien Internets verläuft aufgrund des technischen Fortschritts sehr dynamisch.

K

Kontrastreiche Gestaltung

Eine klare und kontrastreiche Gestaltung von Schildern, Drucksachen und Informationen ist für alle Menschen, vor allem aber für sehbehinderte Menschen hilfreich. Es liegen dazu ausführliche Empfehlungen vor (siehe „Literaturverzeichnis“), die jedoch meistens nicht eingehalten werden, da sie nicht rechtlich verbindlich sind.

L

Langstock

Auch Blindenstock genannt, der blinden Menschen die selbständige Mobilität und Orientierung ermöglicht. Es gibt viele unterschiedliche Modelle, etwa als „Teleskopstock“, oder „Faltstock“ oder bei der Spitze, die oft als rollende Kugel ausgebildet ist. Die neueste Entwicklung geht in Richtung „Ultraschall“ oder „Laser-Langstöcke“, die vor Hindernissen warnen.



Leichte Sprache

Hat sich seit Ende der 90er Jahre in Deutschland stärker herausgebildet und ist vor allem für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen oder Menschen mit Lernschwierigkeiten hilfreich. Es gibt jedoch, anders als bei den **Gebärdensprachen** noch keine einheitlichen Regeln, sondern nur Empfehlungen für Übersetzungen in einfache Sprache, wie etwa: kurze, unverschachtelte Sätze; keine oder nur erläuterte Fremdwörter oder Fachbegriffe; etc.



Leitsystem

Systematisch durchgearbeitetes Leit- und Orientierungssystem, das häufig nur für blinde Gäste entwickelt wird, aber eigentlich allen NutzerInnen gerecht werden soll, da es in komplexen Geländebeziehungen oder in größeren Ausstellungen für alle BesucherInnen Orientierungsprobleme gibt. Ein Leitsystem muss gleichzeitig auf zwei Kanälen (meist optisch und taktil) führen und informieren und besteht aus unterschiedlichen Modulen (Übersichtsplan zu Anfang, Wegführung, Zwischeninformationen). Häufigstes Problem bei Leitsystemen ist die nicht durchgängige Ausführung.

Leitstreifen

Ist zusammen mit einem **Aufmerksamkeitsfeld** Bestandteil eines **Bodenindikators** und zeigt auf taktile Weise die Bewegungsrichtung an.

Lichttraumprofil

Freiraum, den Menschen, vorwiegend blinde Menschen benötigen, um sich gefahrlos zu bewegen. Dieser Freiraum ist seitlich und nach oben hin definiert und beträgt 1,20 m B x 2,30 m H. Vor allem der Kopfreiraum wird häufig nicht beachtet.

Lichtschreibung/Lichtdolmetschung

Eine Methode, mit der ein gesprochener Vortrag für schwerhörige Menschen, die keine Gebärdensprache können, per PC und Beamer optisch dargestellt wird. Parallel zum akustischen Vortrag wird von einer professionellen Schreibkraft mitgeschrieben und der Text auf eine Leinwand übertragen.

Lormen

Das Lormen, nach dem Erfinder Hieronymus Lorm benannt, ist eine Kommunikationsform für taubblinde Menschen. Dabei wird nach einem festgelegten Muster (Lormalphabet) auf die Hand der Person getastet und so die Information übertragen.

M

Mini-Trac (siehe **Swiss-Trac**)

N

Niederflurtechnik

Technik im Verkehrsbereich, die bei Bussen oder Bahnen zum Einsatz kommt. Dabei wird der Wagenboden bei Bussen bis auf wenige Zentimeter über die Einstiegshöhe abgesenkt, bei Bahnen ist ein niveaugleicher Einstieg möglich. Resthöhen oder Restspalten können durch ausfahrbare Brücken, durch Hublifte oder Klapprampen überwunden werden. Diese Technik erleichtert alten und mobilitätsbeeinträchtigten Personen den Einstieg, hilft aber auch Eltern mit Kinderwagen und beschleunigt allgemein den Einstiegsvorgang, sodass sich für Verkehrsbetriebe auch Einsparungen im Einsatz von Wagenmaterial ergeben können.

O

Orientierung (siehe **Leitsystem**)

Outdoor-Rollstuhl

Sammelbezeichnung für einen Rollstuhl (elektrisch oder per Hand angetrieben), der Verwendung im Gelände findet. Meist mit grobstolli-gem Profil und Breitreifen ausgestattet. Ein Rollstuhlhersteller hat im

Jahr 2005 das Modell „superfour“ entwickelt, das mit elektrischem Antrieb Steigungen bis zu 40 Prozent auf unebenem Boden meistern kann. (Die Finanzierung einer Anschaffung durch Privatpersonen wird aufgrund der hohen Kosten jedoch häufig problematisch sein.) Für einen Strandrollstuhl oder Baderollstuhl werden profillose Breitreifen/Ballonreifen verwendet.

P

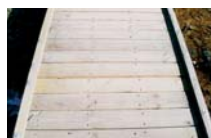
Prismenschrift / Pyramidenschrift

Schrift mit prismenartigem Querschnitt, die als tastbare Schrift Verwendung findet. Sie kann von blinden und sehbehinderten Menschen erfüllt werden, sollte aber nur in Kurzbeschriftungen oder kurzen Texten Verwendung finden, da die ertastung ansonsten zu mühsam wird. Die Höhe der Buchstaben sollte 14,5 mm nicht unterschreiten, der Abstand zwischen zwei Buchstaben sollte mindestens 2 mm betragen. Es sollten nur Großbuchstaben verwendet werden.

R

Radabweiser

Nach oben hin ausgebildete Kante am Rand eines Weges, die dazu dient, dass rollstuhlfahrende Gäste nicht von einem Weg stürzen können. Sie kann auch gleichzeitig als **Tastkante** dienen, die blinden Menschen mit Langstock bei der Orientierung hilft. In den **Barrierefrei-DIN-Normen** wird eine Höhe von 10 cm vorgeschrieben, oft kommen aber auch Höhen zwischen fünf und 10 cm zum Einsatz.



Reliefdarstellung

Tastbare Darstellung eines optischen Sachverhaltes. Es gibt Reliefpläne, die eine Orientierung per Karte ersetzen oder Reliefmodelle, die einen Gegenstand oder ein Gelände taktil erfahrbar machen.



Rillenplatten / Rippenplatten

Platten, die im Straßenverkehr als **Bodenindikator** für blinde Menschen Verwendung finden und häufig an Straßenkreuzungen oder an Bahnsteigen zu finden sind. Um mit dem Langstock gut wahrgenommen werden zu können, sollte der Abstand der Rillen/Rippen ca. 30 mm betragen (mindestens jedoch 20 mm nach DIN 32984). Je nach Anordnung und Verlauf der Rillen/Rippen sind die Platten als **Leitstreifen** oder **Aufmerksamkeitsfelder** einsetzbar.

Rollstuhlsymbol

Universell eingesetztes Symbol, häufig weiß auf blauem Grund, das eine Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl signalisieren soll. Es ist damit aber keine einheitliche Verwendung von Maßen, etwa Steigungen oder Durchgangsbreiten, etc. verbunden.

S

Swiss-Trac

Es handelt sich um ein kleines, aber starkes Elektrozuggerät auf vier Rädern, das über eine Stange mit einem falt-Rollstuhl verbunden wird und so in puncto Mobilität den Komfort eines Elektrorollstuhles mit der Flexibilität in der Auswahl des Fortbewegungsgerätes verbindet. Der Swiss-Trac wird vor allem im Outdoorbereich eingesetzt. Auch als **Mini-Trac** oder **Rolli-Trac** auf dem Markt erhältlich.

T

Tastkante

Taktile Kante, die mit dem Langstock erfasst werden kann und aufgrund der Darstellung eines Höhenunterschiedes zur Orientierung benutzt werden kann. Sie ist nach unten oder nach oben ausgebildet denkbar. Wenn sie nach oben ausgebildet wird, kann sie auch als **Radabweiser** für rollstuhlfahrende Gäste dienen.

Textführung

Kommt bei gehörlosen oder schwerhörigen Menschen zum Einsatz und ersetzt eine akustische Führung. Eine Textführung kann, je nach Umfang der Informationen, unterschiedlich gelöst werden: vom Flyer bis zum Buch.

Toilette (siehe WC)

U

Umlaufstellen

Umlaufstellen in Form von Metallbügeln werden oft dort verwandt, wo motorisierter Verkehr ferngehalten werden soll. Damit Gäste im Rollstuhl passieren können, sollte die Breite der Einfahrt in die Umlaufschranke 1,50 Meter betragen, der Abstand der Metallbügel 1,30 Meter.

Universal Design

Universal Design (UD) ist eine neue Philosophie der Planung der menschengemachten Umwelt. Sie geht davon aus, dass es möglich ist, die Umwelt für alle Menschen so zu gestalten, dass es möglich ist, ohne Sonderlösungen auszukommen und dass alles für alle nutzbar ist, unabhängig von den jeweiligen Fähigkeiten. UD wurde vorwiegend in den USA entwickelt und verwendet. Die Begriffe „Inclusive Design“ oder „Design für alle / Design for all“ werden häufig synonym verwandt.

Unterfahrbarkeit

Bezeichnet den Freiraum, der notwendig ist, um als rollstuhlnutzende Person einen Gegenstand zu unterfahren. Es wird eine teilweise (Kniefreiheit) und eine volle (Beinfreiheit) Unterfahrbarkeit unterschieden. Lichte Höhe: 67 cm, Tiefe bei Kniefreiheit 30 cm, bei Beinfreiheit 55 cm.

Untertitelung

Verfahren der Schrifteinblendung in Ersetzung des Originaltones, das für gehörlose oder schwerhörige Menschen hilfreich sein kann. Bekannt ist es durch die Verwendung bei Filmen, die in einer Originalsprache (etwa „Schwedisch“) gezeigt werden und dabei „Deutsch“ untertitelt werden. Eine Untertitelung erfolgt nicht 1:1, sondern die Inhalte des Dialoges werden verknüpft zusammengefasst. Die Untertitelung ist bei modernen DVDs in mehreren Sprachen wählbar und kann je nach Bedarf ein- oder ausgeblendet werden.

W

Wattmobil (siehe auch **Outdoor-Rollstuhl**)

Speziell für den Einsatz im Watt wurde ein dreirädiges Gefährt für den Einsatz bei Wattwanderungen entwickelt, das im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer Verwendung findet (Ausleihe am Nationalparkhaus). Das Gefährt kann jedoch nicht selbst gefahren werden, eine Schiebekraft ist erforderlich.

Auf der Nordseeinsel Juist wird von einem Wattführer eine elektrogetriebene Variante (Elektrollstuhl mit Breitreifen) eingesetzt.

**WC, barrierefrei**

Toilettenanlage, die auch gut von rollstuhlfahrenden Gästen benutzt werden kann. Die Maße und die Ausführung sind durch die **Barrierefrei-DIN-Normen** geregelt. Am Markt sind mittlerweile vielfältige Ausführungen erhältlich. Im Naturbereich werden häufig sogenannte Unisex-Anlagen verwendet, d.h. Anlagen, die aus einer großen Kabine bestehen. In australischen Nationalparks werden häufig auch barrierefreie solarunterstützte Komposttoiletten verwandt, da kein Wasseranschluss vorliegt.

Z

Zielvereinbarung

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) ist vorgesehen, dass anerkannte Behindertenverbände mit privaten Anbietern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Barrierefreiheit abschließen können. Die erste bundesweite Zielvereinbarung wurde im März 2005 von mehreren Behindertenverbänden mit der DEHOGA geschlossen und betrifft den Hotel- und Gaststättenbereich.

Zwei-Kanal-Prinzip

Dieses Prinzip stammt aus dem Sprachgebrauch des **Universal Design** und besagt, dass bei der Gestaltung von Informationen mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Hören, Fühlen gleichzeitig benutzbar sein müssen, um allen NutzerInnen gerecht zu werden. (Auch „Mehr-Sinne-Prinzip“ genannt.)

Bezugsquellen – Beratungstipps

Nachstehend wird eine Auswahl von Bezugsquellen und Beratungstipps zur barrierefreien Gestaltung und/oder Anschaffung von Hilfsmitteln aufgelistet. Diese bezieht sich nicht nur auf die „Bergwelt“, sondern auch auf flachere Gebiete und Küstenregionen, um so vielen Großschutzgebieten Informationsquellen zu geben. Die Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bedeutet auch keine Empfehlung für bestimmte Hersteller.

A

Angeln

HAD – Handicap Anglerverband Deutschland
Grellstr.
10409 Berlin
Tel.: 030 / 428 01 156
Fax: 030 / 428 01 423
www.handicap-anglerverband.com

Audiodeskription - Blindenhilfsmittel

DBSV - Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030 / 285 38 70
Fax: 030 / 285 38 720
www.dbsv.org

Deutsche Hörfilm gGmbH (Audiodeskription)
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030 / 235 57 340
Fax: 030 / 235 57 3433
www.hoerfilm.de

B

Baderollstuhl

NEATECH srl
Via A. Festa
I-80040 Cercola
Tel.: +39-(0)81-555 1964
Fax: +39-(0)81-555 2522
www.neatech.it

Barrierefreie – (Landschafts-) Planung (Auswahl)

Arch Vivendi
Ulrich M. van Triel
Pastorenweg 14
26349 Jade
Tel.: 04454 / 948 348
Fax: 04454 / 948 349
www.arch-vivendi.de

Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH
Boppstraße 46
55118 Mainz
Tel.: 06131 / 627 49 87
Fax: 06131 / 604 72 39
www.institut-bgm.de

Institut TLP Prof. Philippen
Christa Philippen
Burgstr. 29a
56843 Irmenach
Tel.: 06541 / 923 7
Fax: 06541 / 811 728
e-mail: InstitutTLP@t-online.de

Roland König, Dipl.-Ing.
Kleebergstr. 2
34376 Immenhausen
Tel.: 05673 / 717 1
Fax: 05673 / 325 5
www.forsthaus-eichhorst.de

Lothar Köppel – Landschaftsarchitekt
Krankenhausstr. 2a
84453 Mühldorf
Tel.: 08631 / 387 50
Fax: 08631 / 387 599
e-mail: LA-Koeppel@t-online.de

Landschaftsarchitekturbüro Hoff
Martina Hoff
Goebenstraße 24
45139 Essen
Tel.: 0201 / 280 31 3
Fax: 0201 / 280 31 40
www.Martina-Hoff.de

voskamp Landschaftsarchitektur
Westfalenring 2d
12207 Berlin
Tel: 030 / 712 02 566
Fax: 030 / 712 02 568
www.voskamp-la.de

O.M.K. Consulting
Volker Doose
Schäferstr. 21- 24
20357 Hamburg
Tel.: 040 / 450 39 017
Fax: 040 / 450 39 018

Silke Schwarz & Hans Wilding GbR
Barrierefreie Landschaftsplanung und Gartengestaltung
Am Kloster 2 A
49565 Malgarten
Tel: 05461 / 726 30
Fax: 05461 / 885 896
www.malgaertner.de

- *Viele große Behindertenverbände haben zur Barrierefrei-Planung eigene Broschüren herausgegeben. Außerdem gibt es bei den meisten Landesarchitektenkammern spezielle Ausschüsse für „Barrierefreies Bauen“*

Beobachtungsstand – NSG Leyhörn

NABU Ortsgruppe im Altkreis Norden
Eduard Morawski
Wilde-Äcker-Weg 42
26529 Upgant-Schott
Tel.: 04934 / 552 7

Bildschirmlesegerät**BAUM Retec AG**

Schloß Langenzell
69257 Wiesenbach
Tel.: 06223 / 490 90
Fax: 0180-5-533700-999
www.baum.de

Braillebeschriftungen / Reliefkartenherstellung / Leitsysteme**Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.**

Am Schlag 8
35037 Marburg
Tel.: 06421 / 606 0
Fax: 06421 / 606 229
www.blista.de

I.L.I.S. gGmbH

Bleekstr. 26
30559 Hannover
Tel.: 0511 / 954 65 67
Fax: 0511 / 954 65 80
www.ilis-leitsysteme.de

Projekt ROSI

Verband der Behinderten e.V. Kreisverband Erfurt
Reißhausstraße 5
99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 602 04 0
Fax: 0361 / 602 04 10
www.behindertenverband-erfurt.de

D**DIN-Normen****Beuth-Verlag (Bezug der Original-Normen)**

Burggrafenstr. 6
10787 Berlin
Tel.: 030 / 260 10
Fax: 030 / 260 11 260
www.beuth.de

E**Elektro-Scooter**

Information bei jedem Sanitätshaus

Erlebnispfad Brunstal - Baumkronenpfad

Nationalparkverwaltung Hainich
Bei der Marktkirche 9
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 / 390 728
Fax: 03603 / 390 720
www.nationalpark-hainich.de

F**Funkübertragungsanlagen / FM – Anlagen**

research Individuelle Hörsysteme GmbH & Co. KG
Osnabrücker Straße 2-12
48429 Rheine
Tel.: 05971 / 966 60
Fax: 05971 / 966 699
www.research-hoersysteme.de

Sennheiser Vertrieb und Service GmbH

Ebendorfer Chaussee 1
39179 Barleben
Tel.: 039203 / 727 18
Fax: 039203 / 727 27
www.sennheiser.de

G**Gebärdensprach-Dolmetschung**

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Bernadottestraße 126
22605 Hamburg
Tel.: 040 / 880 99 612
www.gehoerlosen-bund.de

H**Handiboat**

Handi Boat „EKOKAT“
Voitto Korhonen
Katajamäentie 30
FIN-06100 Porvoo
Tel.: +358-400-491 259
Fax: +358-19-581 819
www.handiboat.com

Hörgeschädigten-Hilfsmittel – FM – Anlagen / Induktionsanlagen

Deutscher Schwerhörigen Bund e.V. (DSB)
Breite Str. 3
13187 Berlin
Tel.: 030 / 475 41 114
Fax: 030 / 475 41 116
www.schwerhoerigen-netz.de

Holzwege (Strand)

Gemeinde- und Kurverwaltung Langeoog
Hauptstr. 28
26456 Langeoog
Tel.: 04972 / 693 0
Fax: 04972 / 693 116
www.langeoog.de

Hubplattformen

www.treppenlift-anbieterverzeichnis.de

I**Induktionsanlagen**

siehe Hörgeschädigten – Hilfsmittel

K**Kanulifter**

Haus Rheinsberg gGmbH (Kanulifter / Pferdekutsche)
Hotel am See
Donnersmarckweg 1
16831 Rheinsberg
Tel.: 033931 / 344 0
Fax: 033931 / 344 555
www.hausrheinsberg.de

Mersey River Chalets (Kanulifter)

Caledonia, NS
Canada B0T 1B0
Tel.: +1-902-682 2443
Fax: +1-902-682 2332
www.merseyriverchalets.ns.ca
E-mail: Martin.Schuth@t-online.de

Kontrastoptimierung für sehbehinderte Menschen

Pro Retina Deutschland e.V. - DPRV
 Vaalser Str. 108
 52074 Aachen
 Tel.: 0241 / 870 018
 Fax: 0241 / 873 961
www.pro-retina.de

Kutterhublift

TX 10 „Emmie“
 Fa. A. Boom en Zn.
 Het Buurtje 12
 NL-1792 BE Oudeschild/Texel
 Tel.: +31-222-313639
 Fax: +31-222-310579
www.garnalenvissen.nl

L

Leichte Sprache / Leicht-zu-Lesen-Übersetzungen

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
 Raiffeisenstraße 18
 35043 Marburg
 Tel.: 06421 / 491 0
 Fax: 06421 / 491 167
www.lebenshilfe.de

Büro für Leichte Sprache
 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
 Waller Heerstr. 55
 28217 Bremen
 Tel.: 0421 / 387 77 0
 Fax: 0421 / 387 77 99
www.lebenshilfe-bremen.de

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
 Kölnische Str. 99
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 728 85 55
 Fax: 0561 / 728 85 58
www.peoplefirst.de

M

Metallgitter

Lichtgitter GmbH
 Siemensstraße
 48703 Stadtlohn
 Tel.: 02563 / 911 0
 Fax: 02563 / 911 163
www.lichtgitter.de

N

Naturerlebnispfad Erlensee

Magistrat der Stadt Kirchhain
 Borngasse 20
 Tel.: 06422 / 808 22 0
www.blista.de/cssweb/webassist/oe-ko/b2-4.htm
www.biopresent.de/erlensee.html

biopresent®
 Dr. Astrid Wetzel & Thomas Batinic
 GbR
 Haselhecke 52
 35041 Marburg
 Tel.: 0 64 21 / 360 562
 Fax: 0 64 21 / 360 563
www.biopresent.de

S

Sechseck-Verbund-Platten

Fa. Heykes Behelfsstraßen
 Illexstr. 3
 26639 Wiesmoor
 Tel.: 04944 / 949 80
 Fax: 04944 / 949 810
www.heykes.de

Solar E-Stuhl/Geländerollstuhl mit Breitreifen

Fa. Cad.Kat
 Redderkoppel 11
 24159 Kiel
 Tel.: 0431 / 395 887
 Fax: 0431 / 395 761
www.cadkat.de

Heino Behring (Einsatz bei Wattführungen auf Juist)
 Rosengang 1
 26571 Juist
 Tel.: 04935 / 911 40
 Fax: 04935 / 911 416
www.heino-juist.de

Solarkatamaran

Tetra-equipment GmbH
 Wielandstr. 30
 89073 Ulm
 Tel.: 0731 / 219 79
 Fax: 0731 / 222 90
 E-mail: Martin.Schuth@t-online.de

Strandrollstuhl

RCN Medizin- und Rehathechnik
 Hauptstr. 4
 55471 Sargenroth
 Tel.: 06761 / 919 70
 Fax: 06761 / 919 770
www.rcn-medizin.de

T**Tauchen****Isi-going Behindertentauchsport**

Isabell Hoff
Steinkamp 20
38104 Braunschweig
Tel.: 0531 / 239 59 59
Fax: 0531 / 239 59 60
www.isi-going.com

Toilettensysteme**ADCO Umweltdienste (mobile Rolli-Toiletten)**

Halskestr. 33
40880 Ratingen
Tel.: 01801 / 864 864
Fax: 036922 / 840 319
www.toitoid.de oder www.dixi-online.de

Cadolto Thüringen GmbH

An der Bahn 2
07387 Krölpa
Tel.: 03647 / 434 50
Fax: 03647 / 413 639
www.cadolto-thueringen.com

Hering Bau GmbH & Co.KG

Horrwaldstraße 46
57299 Burbach
Tel.: 02736 / 270
Fax: 02736 / 272 36
www.hering-bau.de

Wall AG (Münze/Euro-Schlüssel)

Friedrichstrasse 118
10117 Berlin
Tel.: 030 / 338 99 0
Fax: 030 / 338 99 101
www.wall.de

Toiletten-Universal-Schließanlage**Martin Dederichs**

Amselweg 4-6
53314 Bornheim
Tel.: 02227 / 172 1
Fax: 02227 / 681 9
www.mdederichs.de

Toiletten-Universal-Schlüssel**CBF Darmstadt e.V.**

Pallaswiesenstr. 123 a
64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 812 20
Fax: 06151 / 812 281
www.cbf-darmstadt.de

U**Übertragung von Texten in
Blindenschrift, auf Hörkassetten,
in Großdruck****Bayerischer Blindenbund**

BIT-Zentrum
Arnulfstr. 22
80335 München
Tel.: 089 / 559 88 0
Fax: 089 / 559 88 266
www.bayerer-bindenbund.de

Untertitelung von Filmen**ABM – Arbeitsgemeinschaft Behin-
derte und Medien**

Bonner Platz 1/V
80803 München
Tel.: 089 / 307 99 20
Fax: 089 / 307 99 222
www.abm-medien.de

Z**Zugvorrichtungen für Faltrollstüh-
le****ATEC Ingenieurbüro AG**

CH-6403 Küssnacht a.R.
Tel.: +41 (0)41 850 40 50
Fax: +41 (0)41 850 66 50
www.swisstrac.ch

Rolli-Trac GmbH

Dorfstr. 127
41372 Niederkrüchten
(Overhetfeld)
Tel.: 02163 / 571 208
Fax: 02163 / 575 437
www.rolli-trac.de

W**Wattmobil****GPS - Werkstatt Wilhelmshaven**

Planckstr. 9a/10
26389 Wilhelmshaven
Tel.: 04421 / 991 422
Fax: 04421 / 991 444
www.wattmobil.de

Literaturverzeichnis – Internetlinks

Literatur – Auswahl

ADAC (Hrsg.): Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe für Tourismus-Praktiker zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote. München 2003

Arnade, Sigrid: Natur für alle. Ich habe einen Traum... In: Nationalpark. Wildnis-Mensch-Landschaft. Nr 121, Heft 3/2003

Barrierefrei. Lebensraum für Menschen. Zeitschrift des AT- Fachverlages, (Fachzeitschrift mit praktischen Beispielen von Umrüstmöglichkeiten in Haus und Wohnung)

Barrierefreies Bauen und Planen. DIN Taschenbuch 199. Beuth Verlag, Berlin 1999

Bauen für alle! Barrierefrei. Checkliste für barrierefreies Bauen. Stadt Münster, Behindertenkoordination, 2001

Bayerisches Staatsministerium des Inneren (Hg.): Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Gemeinden zur DIN 18024 Teil 1, München 2001

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hg.): Nationalparkplan, 30.03.2001. Nationalpark Berchtesgaden. München 2001

Bibliographie „Barrierefreies Bauen und Wohnen“: www.dirkmichalski.de/litera.html

Braun/Peters/Pyhel (Hg.): Faszination Ausstellung. Praxisbuch für Umweltthemen. Edition Leipzig – Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück o.J.

BSK-Soforthilfe-Planungsberater „Barrierefreier Lebensraum für alle Menschen“. Teile 1-9. Bezug: Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. – BSK, Postfach 20, 74236 Krautheim

BT Countryside for all. Standards and Guidelines. A Good Practice Guide to Disabled People's Access in the Countryside, Sheffield (o.J.)

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 52: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Gästefreundliche, behindertengerechte Gestaltung von verkehrlichen und anderen Infrastruktureinrichtungen in Touristikgebieten, Bonn 1998

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 54: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Bürgerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung des Straßenraums. Ein Handbuch für Planer und Praktiker, Bonn 2000

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: direkt 56: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Computergestützte Erfassung und Bewertung von Barrieren, Bonn 2001

DIN 18024 Teil 1 und Teil 2. Beuth Verlag, Berlin 2002

DIN 18030 E, Gelbdruck, Beuth Verlag, Berlin 2006

DSB (Hg.): Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen. Bezug: DSB-Bundesjugend, In der Olk 23, 54290 Trier

Europäische Vereinigung der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung – ILSMH: Sag es einfach. Europäische Richtlinien für leichte Lesbarkeit. Brüssel 1998, (kostenlos erhältlich in allen Amtssprachen der Europäischen Union)

Gestaltung barrierefreier Produkte. DIN-Fachbericht 124, Beuth Verlag, Berlin 2002

Hunter, Carol: Everyone's Nature, Designing Nature to Include All. Helena, MT: Falcon Press Publishing Co., Inc. 1994.

Handbuch für Planer und Praktiker – Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum (inkl. CD-ROM), FMS Verlagsgesellschaft, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg

Heiden, H.- Günter (Hg.): Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Eine Bestandsaufnahme. rororo aktuell, Reinbek 1996

Heiden, H.- Günter: Von „Barrierefreiheit“ zum „Design für alle“. Eine neue Philosophie der Planung. In: Hermes/Rohrmann (Hg.): Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer Forschung über Behinderung. AG Spak, Neu-Ulm 2005

Heiserholt, Michael: Events für alle – Qualitätsstufen für barrierefreie Veranstaltungen. Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Erfurt 2005

Hellbusch, Jan Eric: Barrierefreies Webdesign. Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen. dpunkt.verlag, Heidelberg 2005

Hrubesch, Christoph: Tourismus ohne Barrieren. Leitfaden für eine behinderten-orientierte Angebotsgestaltung in touristischen Zielgebieten, Natursport-Verlag Rolf Strojec, Rüsselsheim 1998

König, Volker: Handbuch über die blinden- und sehbehindertengerechte Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung, hrsg. vom Deutschen Blindenverband, Bismarckallee 30, 53173 Bonn

Institut Verkehr und Raum: FreiRaum – Planungsleitfaden für die barrierefreie Gestaltung von Wanderwegen. Erstellt im Rahmen des Projekts „FreiRaum – Entwicklung und Erprobung eines EDV-gestützten Planungshandbuchs „Ermittlung, Bewertung und Konzeption freiraumbezogener barrierefreier Tourismusangebote“. Fachhochschule Erfurt 2005

Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Barrierefreies Natur- und Kulturerlebnis. Tagungsdokumentation der 16. Fachtagung des Umweltamtes 21.- 23. April 2005 in Bad Honnef. Köln 2005

Lebenshilfe Wittmund e.V.: „Naturerlebnis, Küste“ für alle! Barrierefreier und umweltverträglicher Tourismus im Wattenmeergebiet. Ergebnisse eines Pilotprojekts der Lebenshilfe Wittmund e.V. – Schriftenreihe Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Band 4, Wilhelmshaven 1999

Lebenshilfe Wittmund e.V. - RUZ Schortens e.V.: Natur für alle. Planungshilfen zur Barrierefreiheit. Schortens 2003 (auch abrufbar unter www.natur-fuer-alle.de)

Museumsverband Sachsen-Anhalt: „Mit allen Sinnen“. Eine Fortbildung zur Integration behinderter Menschen in die Museumskultur am 16. November 2001, Museumsnachrichten-Sonderdruck, Bernburg (o.J.)

National Parks and Wildlife Service-NSW: Disability Action Plan 2003 – 2006 (pdf-Dokument, abgerufen am 24. Januar 2006 unter www.nationalparks.nsw.gov.au/npws.nsf/Content/disability_action_plan)

Natko(Hg.): Natur für alle. Großschutzgebiete ohne Barrieren. Arbeitsberichte der Natko, Heft 1. Mainz 2002

Neumann, Peter / Reuber, Paul (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für Alle. Langfassung einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Münstersche Geographische Arbeiten, Heft 47. Selbstverlag des Institutes für Geographie, Münster 2004

Nordlands Verwaltungsbezirk, Bezirksrat für Behinderte: Einrichtungen für Behinderte in Erholungsgebieten. Ideen und Anregungen, Bodø/Norwegen 1995

Philippen, Dieter P.: Der barrierefreie Lebensraum für alle Menschen - Leitfaden nach DIN 18024 Teil 1 und Teil 2. Bonn, Oktober 1998

PLAE, Inc. (Hg.): Universal access to outdoor recreation. A design guide. Third printing, Berkeley CA 1996

Schwarz, Silke: Handbuch menschengerechte Außenraumplanung – aus Sicht einer Betroffenen. Diplomarbeit Fachbereich Landespflege, FH Osnabrück 1997

Sozialverband VdK: Barrierefreiheit im ÖPNV, Bonn 2003

Treinen, Heiner: Reisen für behinderte Menschen. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit. Endbericht. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft 1999

Tourismus für behinderte Menschen. Angebotsplanung, Angebotsumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit. Interhoga-Schriftenreihe Heft 83, Bonn Mai 1998, ISBN: 3-933128-41-2

United States Access Board: Regulatory Negotiation Committee on Accessibility Guidelines for Outdoor Developed Areas. Final Report. September 30, 1999 (abgerufen am 24. Januar 2006 unter www.access-board.gov/outdoor/outdoor-rec-rpt.htm)

Verhe, Irma: Outdoor recreation for everyone. The adaptation of outdoor activity areas for the use of the disabled. Finnish Association of Sports for the Disabled, Helsinki 1995

Wir vertreten uns selbst!(Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Kassel 2000

Internetlinks- Auswahl

a) Behinderung / Barrierefreiheit – allgemein

www.abi-projekt.de (Barrierefreie Informationstechnik / barrierefreies Internet))

www.behindertenbeauftragte.de (Behindertenbeauftragte der Bundesrepublik Deutschland)

www.behindertenbeauftragte.bayern.de (Behindertenbeauftragte des Freistaates Bayern)

www.design.ncsu.edu/cud (The Center for Universal Design - USA)

www.deutscher-behindertenrat.de (Deutscher Behindertenrat – DBR)

www.dincertco.de (Zertifizierung barrierefreier Anlagen)

www.eca.lu (Europäisches Konzept der Zugänglichkeit)

www.einfach-fuer-alle.de (Barrierefreies Internet)

www.natko.de (Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle)

www.nullbarriere.de (u.a. Übersicht zu den Barrierefreien-DIN-Normen)

b) Barrierefreies Naturerleben

www.access-board.gov/outdoor/index.htm (Seite der US-Regierung zur Zugänglichkeit im Außenbereich)

www.astc.org/resource/access/index.htm (Barrierefreitipps für Ausstellungen der Association of Science-Technologie-Centers in den USA)

www.eifel-barrierefrei.de (Initiative des Deutsch-Belgischen Naturparks Hohes Venn- Eifel)

www.fieldfare.org.uk (Zugänglichkeitsprojekt des Fieldfare-Trusts in Großbritannien)

www.natur-fuer-alle.de (Planungshilfen zur Barrierefreiheit)

www.natuurzonderdrempels.nl (Projekt Natur für alle – Niederlande)

www.parks.it/indice/Gsentieripertutti.html (Italienische National- und Naturparke – Wanderwege für alle)

www.si.edu/opa/accessibility/exdesign/start.htm (Barrierefrei-Guidelines der Smithsonian-Gesellschaft, einem privaten Museumsträger in den USA)

www.si.edu/visit/visitors_with_disabilities.htm (Informationen für BesucherInnen mit Behinderung bei der Smithsonian Museumgesellschaft - USA)

www.wattmobil.de (Gefährt zum Besuch mobilitätsbeeinträchtigter Menschen im Watt)

Übersicht zu relevanten Gesetzestexten zur vollen Teilhabe behinderter Frauen und Männer am Leben in der Gesellschaft

1. Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland

Grundgesetz, Artikel 3, Absatz 2, Satz 2:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV),
Geltung ab 24. Juli 2002

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 1. Mai 2002

2. Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse des Freistaates Bayern

Bayerische Verfassung, Artikel 118a Gleichheit vor dem Gesetz:

„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“

BayBO – Bayerische Bauordnung vom 4. August 1997,
geändert am 9.7.2003 Art. 51 Barrierefreies Bauen

Bayerische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BayBITV) (inKrafttreten geplant für das erste Halbjahr 2006)

Verordnung über den Alpen- und den Nationalpark Berchtesgaden in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 1987

§ 11 Ausnahmen

Unberührt bleiben folgende Tätigkeiten:

...

8. das Befahren der gesperrten Straßen und Wege mit elektrisch angetriebenen Krankenfahrstühlen.

Bayerische Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren (BayDokZugV – Entwurf 2005)

Bayerische Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren und in der Kommunikation mit der Schule (Bayerische Kommunikations-hilfenverordnung – BayKHV – Entwurf 2005)

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2001:

Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen (Drucksache 14/8286)

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und

Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG vom 1. August 2003

Beschluss des Bayerischen Landtags

Drucksache 14/8286 vom 12.12.2001

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD

Drs. 14/5855, 14/7887

Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen für Hörbehinderte mit einzubauen,
- sicherzustellen, dass bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen mit eingebaut werden, wenn der Freistaat an der Finanzierung der Baumaßnahmen beteiligt ist,
- auf die kommunalen Gebietskörperschaften einzuwirken, dass bei Erteilung von Baugenehmigungen für Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden (z.B. Kino), grundsätzlich auf den Einbau von Induktionsleitungen hingewiesen wird.
- Der Sachverstand der Vertretungen der Hörbehinderten (Landesverband, regionale Vereine) ist bei den Planungen und beim Einbau mit einzubeziehen.
- Außerdem sind diese Anliegen in die Beratungen zu einem Bayerischen Gleichstellungsgesetz für Behinderte mit aufzunehmen.

Der Präsident

Böhm

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz vom 1. August 2003

805-9-A

**Bayerisches Gesetz
zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe
von Menschen mit Behinderung
und zur Änderung anderer Gesetze
(Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze –
BayBGG und ÄndG)**

Vom 9. Juli 2003

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)
- § 2 Änderung des Landeswahlgesetzes
- § 3 Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
- § 4 Änderung der Bayerischen Bauordnung
- § 5 Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes
- § 6 Änderung des Denkmalschutzgesetzes
- § 7 Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
- § 8 Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

§ 1

Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
(Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG)

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Aufgaben und Ziele
- Art. 2 Behinderung
- Art. 3 Frauen mit Behinderung
- Art. 4 Barrierefreiheit

- Art. 5 Benachteiligung
- Art. 6 Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen
- Art. 7 Sicherung der Teilhabe
- Art. 8 Selbsthilfe-Organisationen

Abschnitt 2

Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit

- Art. 9 Benachteiligungsverbot
- Art. 10 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr
- Art. 11 Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen
- Art. 12 Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken
- Art. 13 Barrierefreies Internet und Intranet
- Art. 14 Barrierefreie Medien

Abschnitt 3

Rechtsbehelfe

- Art. 15 Rechtsschutz durch Verbände
- Art. 16 Verbandsklagerecht

Abschnitt 4

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung; Landesbehindertenrat

- Art. 17 Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Art. 18 Beauftragte auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Art. 19 Landesbehindertenrat
- Art. 20 Verweisung

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Aufgaben und Ziele

(1) Aus der Bejahung des Lebens jedes Menschen erwächst die Aufgabe, geborenes und ungeborenes Leben umfassend zu schützen.

(2) Gleichstellung und soziale Eingliederung von Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(3) ¹Ziel dieses Gesetzes ist es, das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. ²Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. ³Den besonderen Bedürfnissen wird Rechnung getragen.

Art. 2

Behinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Art. 3

Frauen mit Behinderung

¹Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie künftige Benachteiligungen zu verhindern. ²Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig.

Art. 4

Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Art. 5

Benachteiligung

Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Menschen mit und ohne Behinderung ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden und dadurch behinderte Menschen in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden.

Art. 6

Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen

(1) Die Deutsche Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt.

(2) Lautsprachbegleitende Gebärden sind als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt.

(3) ¹Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen haben nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden zu verwenden. ²Soweit sie sich nicht in Deutscher Gebärdensprache oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden verständigen, haben sie nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze das Recht, andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden. ³Aufwendungen der in Satz 1 genannten Personen für die Verwendung der Gebärdensprache oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen werden nur nach Maßgabe des Art. 11 erstattet.

Art. 7

Sicherung der Teilhabe

(1) ¹Die zuständigen Staatsministerien entwickeln Fachprogramme mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und am gesellschaftlichen Leben sowie der Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Beratung und Versorgung von Menschen mit Behinderung, von Menschen die von einer Behinderung bedroht sind und von psychisch kranken Menschen. ²Fachprogramme im Sinn von Satz 1 sind insbesondere der Bayerische Behindertenplan und der Bayerische Psychiatrieplan einschließlich des Suchtprogramms.

(2) Dabei soll insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung, Menschen mit schweren Verhaltensstörungen und Menschen mit psychischer Erkrankung, die sowohl im ambulanten als auch im teil- und vollstationären Bereich großen Hilfebedarf haben, eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Art. 8

Selbsthilfe-Organisationen

Die Selbsthilfe-Organisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit und von deren Angehörigen nehmen für die Sicherung der Teilhabe wichtige Aufgaben im Bereich der Behindertenhilfe wahr.

Abschnitt 2

Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit

Art. 9

Benachteiligungsverbot

(1) ¹Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern mit Ausnahme der Staatsanwaltschaften, die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Träger öffentlicher Gewalt) sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs die in Art. 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten. ²Ferner ist darauf hinzuwirken, dass auch Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, deren Anteile sich unmittelbar oder mittelbar ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden, diese Ziele berücksichtigen. ³In Bereichen bestehender Benachteiligungen behinderter Menschen gegenüber nicht behinderten Menschen sind besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zulässig. ⁴Bei der Anwendung von Gesetzen zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist den besonderen Belangen behinderter Frauen Rechnung zu tragen.

(2) Ein Träger öffentlicher Gewalt im Sinn des Abs. 1 Satz 1 darf Menschen mit Behinderung nicht benachteiligen.

(3) Besondere Benachteiligungsverbote zu Gunsten von behinderten Menschen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Art. 10

Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

(1) ¹Neubauten sowie große Um- oder Erweiterungsbauten der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern sowie entsprechende Bauten der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. ²Gleiches gilt für Tageseinrichtungen für Kinder, die von einem Träger öffentlicher Gewalt nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 getragen werden; dies gilt auch für die Staatsanwaltschaften, den Bayerischen Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. ³Von den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden. ⁴Die Regelungen der Bayerischen Bauordnung bleiben unberührt.

(2) Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Art. 11

Recht auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen

(1) ¹Hör- oder sprachbehinderte Menschen haben nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 2 das Recht, mit Trägern öffentlicher Gewalt im Sinn des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. ²Die Träger öffentlicher Gewalt im Sinn des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 haben dafür auf Antrag der Berechtigten nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 2, die notwendigen Aufwendungen zu erstatten. ³Hör- oder sprachbehinderten Eltern nicht hör- oder sprachbehinderter Kinder werden nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 2 auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder über andere geeignete Kommunikationshilfen erstattet. ⁴Die Sätze 1 und 2 gelten auch für die Staatsanwaltschaften.

(2) Die Staatsregierung bestimmt durch Rechtsverordnung,

1. Voraussetzungen und Umfang des Anspruch nach Abs. 1 Satz 1, wobei eine Regelung dahingehend getroffen werden kann, dass ein Anspruch nur dann besteht, wenn der hör- oder sprachbehinderte Mensch einen Gebärdensprachdolmetscher, einen Gebärdensprachkursleiter oder eine sonstige gemäß Nr. 4 anerkannte Kommunikationshilfe selbst zur Verfügung stellt,
2. Voraussetzungen und Umfang der Ansprüche nach Abs. 1 Sätze 2 und 3,
3. Grundsätze für eine angemessene Vergütung oder eine Erstattung von notwendigen Aufwendungen für die Dolmetscherdienste oder den Einsatz anderer geeigneter Kommunikationshilfen und
4. Kommunikationsformen, die als andere geeignete Kommunikationshilfen im Sinn des Abs. 1 anzusehen sind.

(3) Für die Anerkennung von Prüfungen für Gebärdensprachkursleiter erlässt die Staatsregierung eine Rechtsverordnung, in der zu regeln ist:

1. die Prüfungsart,
2. das Prüfungsverfahren,
3. die Übertragbarkeit der Zuständigkeit zur Abhaltung der Prüfung auf geeignete Institute und die Regelung der Vergütung in diesen Fällen und
4. die Voraussetzungen der Anerkennung von bereits tätigen Gebärdensprachkursleitern ohne Ablegung der Prüfung.

Art. 12

Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken

- (1) ¹Träger öffentlicher Gewalt im Sinn des Art. 9

Abs. 1 Satz 1 haben bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken eine Behinderung von Menschen zu berücksichtigen; dies gilt auch für die Staatsanwaltschaften, den Bayerischen Rundfunk und die Landeszentrale für neue Medien.²Blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen können nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach Abs. 2 insbesondere verlangen, dass ihnen Bescheide, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist.³Vorschriften über Form, Bekanntmachung und Zustellung von Verwaltungsakten bleiben unberührt.

(2) Die Staatsregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, unter Berücksichtigung der technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Art und Weise die in Abs. 1 genannten Dokumente blinden, erblindeten und sehbehinderten Menschen zugänglich gemacht werden.

Art. 13

Barrierefreies Internet und Intranet

¹Träger öffentlicher Gewalt im Sinn des Art. 9 Abs. 1 Satz 1 gestalten ihre Internet- und Intranetauftritte und -angebote sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden, unter Berücksichtigung der nach Satz 2 zu erlassenden Verordnung schrittweise technisch so, dass sie von behinderten Menschen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können; dies gilt entsprechend für die Staatsanwaltschaften.²Die Staatsregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, nach Maßgabe der technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten:

1. die in den Geltungsbereich der Verordnung einzubeziehenden Gruppen behinderter Menschen,
2. die anzustrebenden technischen Standards sowie den Zeitpunkt ihrer verbindlichen Anwendung,
3. die zu gestaltenden Bereiche und Arten amtlicher Informationen,
4. Übergangsfristen zur Anpassung bereits bestehenden Angebote.

Art. 14

Barrierefreie Medien

¹Der Bayerische Rundfunk und die Bayerische Landeszentrale für neue Medien sollen ferner die Ziele aus Art. 1 bei ihren Planungen und Maßnahmen beachten.²Hierzu sollen insbesondere Fernsehprogramme unterteilt sowie mit Bildbeschreibungen für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen versehen werden.³Diejenigen Träger öffentlicher Gewalt im Sinn des Art. 9 Abs. 1 Satz 1, denen kommunikationspolitische Angelegenheiten übertragen sind, sollen darauf hinwirken, dass auch der von Art. 9 Abs. 1 Satz 1 nicht

erfasste öffentlich-rechtliche Rundfunk im Rahmen der technischen, finanziellen, wirtschaftlichen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten die in Art. 1 genannten Ziele aktiv fördert und bei der Planung von Maßnahmen beachtet.

Abschnitt 3

Rechtsbehelfe

Art. 15

Rechtsschutz durch Verbände

¹Werden behinderte Menschen in ihren Rechten aus Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 oder Art. 13 Satz 1 verletzt, können an ihrer Stelle und mit ihrem Einverständnis die nach § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) vom 27. April 2002 (BGBl I S. 1468) anerkannten Verbände sowie deren bayerische Landesverbände, die nicht selbst am Verfahren beteiligt sind, Rechtsschutz beantragen.²Gleiches gilt bei Verstößen gegen Vorschriften des Landesrechts, die einen Anspruch auf Herstellung von Barrierefreiheit im Sinn des Art. 4 oder auf Verwendung von Gebärdensprache oder anderen Kommunikationshilfen im Sinn des Art. 6 Abs. 3 vorsehen.³In all diesen Fällen müssen alle Verfahrensvoraussetzungen wie bei einem Rechtsschutzersuchen durch den Menschen mit Behinderung selbst vorliegen.

Art. 16

Verbandsklagerecht

(1) ¹Ein nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannter Verband oder dessen bayerischer Landesverband kann, ohne in seinen Rechten verletzt zu sein, Klage nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung oder des Sozialgerichtsgesetzes erheben auf Feststellung eines Verstoßes durch Träger der öffentlichen Gewalt nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 gegen

1. das Benachteiligungsverbot des Art. 9 Abs. 2 und die Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit in Art. 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2, Art. 13 Satz 1,
2. die Vorschriften zur Herstellung der Barrierefreiheit in Art. 9 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Straß- und Wegegesetzes – BayStrWG – (BayRS 91-1-I), Art. 4 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W).

²Satz 1 gilt nicht, wenn eine Maßnahme auf Grund einer Entscheidung in einem verwaltungs- oder sozialgerichtlichen Streitverfahren erlassen worden ist.

(2) ¹Eine Klage ist nur zulässig, wenn der Verband durch die Maßnahme in seinem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird. ²Soweit ein behinderter Mensch selbst seine Rechte durch eine Gestaltungs- oder Leistungsklage verfolgen kann oder hätte verfolgen können, kann die Klage nach Abs. 1 nur erhoben

werden, wenn der Verband geltend macht, dass es sich bei der Maßnahme um einen Fall von allgemeiner Bedeutung handelt. ³Dies ist insbesondere der Fall, wenn eine Vielzahl gleichgelagerter Fälle vorliegt. ⁴Vor Erhebung der Klage nach Abs. 1 Satz 1 fordert der Verband die betroffene Behörde auf, zu der von ihm behaupteten Rechtsverletzung Stellung zu nehmen. ⁵§ 72 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl I S. 686) gilt entsprechend.

Abschnitt 4

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung; Landesbehindertenrat

Art. 17

Amt des Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung

(1) ¹Der Ministerpräsident beruft für die Dauer einer Legislaturperiode eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung). ²Wiederberufung ist zulässig. ³Die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. ⁴Sie kann von ihrem Amt vor Ablauf ihrer Amtszeit nur abberufen werden, wenn eine entsprechende Anwendung der Vorschriften über die Amtsenthebung von Richtern auf Lebenszeit dies rechtfertigt.

(2) ¹Die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung berät die Staatsregierung bei der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik. ²Sie

- arbeitet hierzu mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen insbesondere bei behindertenspezifischen Anliegen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderung zusammen,
- bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen, von Behindertenverbänden und von Beauftragten auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung und
- regt Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung an.

(3) Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 2 beteiligen die Staatsministerien die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, soweit sie Fragen der Integration von behinderten Menschen behandeln oder berühren.

(4) ¹Die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung unterrichtet den Ministerrat zweimal pro Legislaturperiode über die Ergebnisse ihrer Beratungstätigkeit. ²Der Ministerrat leitet den Bericht dem Landtag zu.

(5) ¹Die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zugeordnet. ²Die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Ausgaben trägt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen nach Maßgabe des Staatshaushalts. ³Sie ist ehrenamtlich tätig. ⁴Sie erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe im Haushaltsplan festgelegt wird.

(6) Die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung bindet die Verbände, welche die Belange behinderter Menschen fördern, in geeigneter Weise in ihre Arbeit ein.

Art. 18

Beauftragte auf kommunalen Ebenen für die Belange von Menschen mit Behinderung

¹Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung) bestellen. ²Näheres wird durch Satzung bestimmt.

Art. 19

Landesbehindertenrat

(1) ¹Um die Umsetzung dieses Gesetzes und die Verwirklichung der in Art. 1 Abs. 3 genannten Ziele zu fördern, wird ein Landesbehindertenrat gegründet. ²Er wird von der Staatsregierung in geeigneter Weise zu Fragen der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik in Bayern einbezogen.

(2) ¹Der Landesbehindertenrat muss durch seine Mitglieder die Menschen mit Behinderung in ihrer Gesamtheit auf Landesebene repräsentieren. ²Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern zu achten. ³Dem Landesbehindertenrat gehören neben dem Vorsitzenden und der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung 15 weitere Mitglieder an. ⁴Den Vorsitz führt der Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. ⁵Die Amtsperiode des Landesbehindertenrats beträgt drei Jahre. ⁶Die Geschäftsführung obliegt dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

(3) ¹Die 15 weiteren Mitglieder des Landesbehindertenrats setzen sich aus Vertretern der Selbsthilfeorganisationen, der Freien und Öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung zusammen. ²Für jedes dieser Mitglieder ist ein Stellvertreter zu benennen. ³Die Mitglieder und ihre Vertreter werden auf Vorschlag der Verbände für die Dauer der Amtsperiode des Landesbehindertenrats vom Vorsitzenden berufen. ⁴Erneute Berufung ist zulässig. ⁵Die Mitglieder und ihre Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. ⁶Sie können ihr Amt jederzeit niederlegen. ⁷Aus wichtigem Grund können sie von ihrem Amt abberufen werden.

(4) Das Nähere insbesondere zu Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder bzw. Stellvertreter nach Abs. 3 wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geregelt.

Art. 20

Verweisung

Die in diesem Gesetz enthaltenen Verweisungen betreffen die genannten Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Änderung des Landeswahlgesetzes

Dem Art. 17 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I) wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Blindenvereinen, die ihre Bereitschaft zur Herstellung von Stimmzettelschablonen erklärt haben, werden die durch die Herstellung und Verteilung der Stimmzettelschablonen veranlassten notwendigen Ausgaben erstattet.“

§ 3

Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Art. 58 Satz 2 Nr. 7 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2000 (GVBl S. 198, BayRS 2021-1/2-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 962), wird folgender Halbsatz angefügt:

„wobei auch Regelungen zur barrierefreien Teilnahme an Wahlen für blinde, erblindete und stark sehbehinderte Wähler und zur Einbeziehung von Blindenvereinen in Herstellung und Verteilung von Stimmzettelschablonen samt Kostenerstattung getroffen werden können.“

§ 4

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), wird wie folgt geändert:

1. Art. 46 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. ²In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine mit dem Rollstuhl zugänglich sein. ³Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Anforderungen, insbesondere wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung, nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.“

- b) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden Abs. 3 bis 6.

2. Art. 51 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Barrierefreies Bauen“

- b) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher-verkehr dienenden Teilen so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können. ²Diese Anforderungen gelten insbesondere für

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Tageseinrichtungen für Kinder,
3. Sport- und Freizeitstätten,
4. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
5. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
6. Verkaufsstätten,
7. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

³Sie gelten nicht bei Nutzungsänderungen, wenn die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können. ⁴Die Anforderungen an Gaststätten sind im Rahmen der gaststättenrechtlichen Erlaubnis zu beachten.

- c) In Abs. 2 wird das Wort: „Behinderten“ durch die Worte „Menschen mit Behinderung“ ersetzt und die Worte „3. Tageseinrichtungen für Kinder,“ gestrichen.

- d) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) ¹Bauliche Anlagen und andere Anlagen nach den Abs. 1 und 2 müssen durch einen Eingang mit einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m stufenlos erreichbar sein. ²Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche

vorhanden sein. ³Rampen dürfen nicht mehr als 6 v.H. geneigt sein; sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. ⁴Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. ⁵Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,50 m haben. ⁶Treppen müssen an beiden Seiten griffsichere Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzte Stufe zu führen sind. ⁷Die Treppen müssen Setzstufen haben. ⁸Flure müssen mindestens 1,50 m breit sein. ⁹Ein Toilettenraum muss auch für Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein; er ist zu kennzeichnen. ¹⁰Art. 39 Abs. 6 gilt auch für Gebäude mit weniger als sechs Vollgeschossen, soweit Geschosse für Menschen mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen."

e) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

"(5) Die Abs. 1, 2 und 4 gelten nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können."

§ 5

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl S. 740, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 937), wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"³Die Hochschulen tragen dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. Art. 71 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

"²Dabei sollen die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden."

3. Art. 81 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

"³Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen."

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 6

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Dem Art. 6 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler – Denkmalschutzgesetz – DSchG – (BayRS 2242-1-WFK), zuletzt geändert durch § 43 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird folgender Abs. 4 angefügt:

"(4) Bei Entscheidungen nach den Abs. 1 bis 3 sind auch die Belange von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen."

§ 7

Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG – (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 1999 (GVBl S. 532), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 4 werden die Worte „die Belange der Behinderten, älteren Menschen“ durch die Worte „die Belange der älteren Menschen“ ersetzt.

2. Es wird folgender Satz 5 angefügt:

"⁵Die Belange von Menschen mit Behinderung und von Menschen mit sonstigen Mobilitätsbeeinträchtigungen werden berücksichtigt mit dem Ziel, Barrierefreiheit ohne besondere Erschwernis zu ermöglichen, soweit nicht andere überwiegende öffentliche Belange, insbesondere solche der Verkehrssicherheit, entgegenstehen."

§ 8

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Art. 4 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl S. 336, BayRS 922-1-W), geändert durch § 68 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), wird wie folgt geändert:

1. Es werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

"³Fahrzeuge sind bei Neubeschaffung und Neuherstellung, bauliche Anlagen bei Neubauten sowie großen Um- oder Erweiterungsbauten im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten. ⁴Bestehende Fahrzeuge und Anlagen sind im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen und der verfügbaren Stellen und Mittel umzurüsten."

2. Der bisherige Satz 3 wird Satz 5.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 2003 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Art. 17 Abs. 5 mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft. ³§ 1 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2008 außer Kraft.

München, den 9. Juli 2003

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

Impressum

Herausgeber

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V.
Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

V.i.S.d.P. Dr. Michael Vogel (Nationalpark Berchtesgaden)

AutorInnen Dr. Sigrid Arnade, H. - Günter Heiden M.A.
(JoB.-Medienbüro – Journalismus ohne Barrieren, Berlin)

Redaktionsschluss März 2006

Danksagung

Für ihre Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre bedanken wir uns bei allen MitarbeiterInnen des Nationalparks Berchtesgaden, ohne deren Aufgeschlossenheit und Begeisterungsfähigkeit dieses Projekt nicht möglich gewesen wäre. Ferner bedanken wir uns bei allen Einrichtungen, Verbänden, Firmen und Einzelpersonen, die wir im Laufe des Projekts besucht und die uns wertvolle Hinweise gegeben haben.

Layout Enno Hurlin, Berlin

Fotonachweis

BM Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (84)
EU-Kommission (18)
Christian Grassl, Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (Titel, 10, 25, 103)
F. Großensteiner, Schönhäusl (9, 16, 21, 22, 91, 117)
H.- Günter Heiden, JoB.-Medienbüro (11, 19, 26, 27, 28, 29, 30, 33, 46, 62, 66, 67, 70, 71, 72, 73, 75, 79, 81, 85, 94, 100, 102, 105, 106, 108, 109, 110, 114)
I.L.I.S. gGmbH (98)
Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (5, 23, 24, 43, 48, 51, 53, 55)
National Parks and Wildlife Service NSW (57)
Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (56)

Druck Oktoberdruck, Berlin

Gedruckt auf „Envirotop“ 100 % Recyclingpapier

Auflage 1. Auflage 2006 (1.000 Exemplare)

Bezug Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden oder barrierefrei im Internet lesbar unter www.barrierefreiplan-natur.de

Copyright

Verein der Freunde des Nationalparks Berchtesgaden e.V.



gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz



Nationale
Naturlandschaften

